



---

**Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen, Nr: SI/12SV/2020/55**

**Sitzungstermin:** Montag, 15.06.2020, 18:30 Uhr

**Ort, Raum:** Sport- und Mehrzweckhalle

---

## **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

- |      |   |                         |
|------|---|-------------------------|
| 1    | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit  |                         |
| 2    | Mitteilungen der Stadtpräsidentin   | <b>VO/12SV/2020-290</b> |
| 3    | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen; Jahresbericht 2019   | <b>VO/12SV/2020-289</b> |
| 4    | Einwohnerfragestunde  |                         |
| 5    | Bestätigung der Tagesordnung  |                         |
| 6    | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.04.2020  |                         |
| 7    | Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung | <b>VO/12SV/2020-274</b> |
| 8    | Information zur Verschmelzung der Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH mit der Muttergesellschaft Stadtwerke Grevesmühlen GmbH   | <b>VO/12SV/2020-261</b> |
| 9    | 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den Schulen der Stadt Grevesmühlen                               | <b>VO/12SV/2020-276</b> |
| 10   | Erteilung einer Aussagegenehmigung im gerichtlichen Verfahren für den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen  | <b>VO/12SV/2020-285</b> |
| 11   | Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen  | <b>VO/12SV/2020-265</b> |
| 11.1 | Beschluss über den ergänzenden Antrag der Fraktionen SPD und Grevesmühlen.jetzt zur 2.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 27.06.2019   | <b>VO/12SV/2020-281</b> |
| 12   | Wahl einer stellvertretenden Stadtwahlleitung für die Stadt Grevesmühlen  | <b>VO/12SV/2020-280</b> |

- |    |  |                         |
|----|--|-------------------------|
| 13 | Beschluss über die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zur Umsetzung der Maßnahme "Neubau einer Schwimminsel mit Wasserrutsche"     | <b>VO/12SV/2020-294</b> |
| 14 | Beschluss über die die außerplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme "Einbau von Garderobenschränken" im Schulkomplex "Am Plogensee", Haus 1 | <b>VO/12SV/2020-288</b> |
| 15 | Antrag der SPD Fraktion - Grünschnittentsorgung  | <b>VO/12SV/2020-287</b> |
| 16 | Antrag der SPD Fraktion zur zusätzlichen Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen   | <b>VO/12SV/2020-259</b> |
| 17 | Antrag der SPD Fraktion zur Stadtentwicklung   | <b>VO/12SV/2020-260</b> |
| 18 | Anfragen und Informationen der Stadtvertreter  |                         |

Nichtöffentlicher Teil

- |    |   |                         |
|----|---|-------------------------|
| 19 | Neuvermietung Gaststätte "Altes Rathaus"  | <b>VO/12SV/2020-292</b> |
| 20 | Beschluss über die Auftragsvergabe zur Beschaffung einer Kehrmaschine für den Bauhof der Stadt Grevesmühlen | <b>VO/12SV/2020-291</b> |
| 21 | Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 160/39, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen                             | <b>VO/12SV/2020-277</b> |
| 22 | Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 57/109, Flur 8, Gemarkung Grevesmühlen                              | <b>VO/12SV/2020-293</b> |
| 23 | Reservierung von Flächen im B-Plan Nr. 43 "West I" der Stadt Grevesmühlen                                   | <b>VO/12SV/2020-279</b> |
| 24 | Information zum Stand Mietschulden  |                         |
| 25 | Anfragen und Sonstiges  |                         |

Öffentlicher Teil

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 26 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |  |
|----|---|--|

## Stadt Grevesmühlen

<b>Informationsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-290</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.06.2020 Verfasser: Berg, Inka
<b>Mitteilungen der Stadtpräsidentin</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
15.06.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

### Tätigkeitsbericht Stadtpräsidentin

- 21.04. Beratung Hauptausschuss
- 03.05. Kranzniederlegung am Cap-Arcona-Ehrenmal
- 05.05. Beratung Hauptausschuss
- 11.05. Beratung Finanzausschuss
- 12.05. Beratung Kultur- und Sozialausschuss
- 14.05. Beratung Bauausschuss
- 18.05. Beratung Umweltausschuss
- 19.05. Beratung Hauptausschuss
- 02.06. Pressetermin Freibad: offizielle Bekanntgabe Bau Wasserrutsche und Übergabe  
Spende Benthack dafür

---

### Anfragen aus den letzten Sitzungen

---

#### **Anfrage Herr Scharnweber (SVS 03.02.2020):**

Herr Scharnweber spricht die Straße zur ehemaligen Ziegelei an und erkundigt sich, wann der Straßenabschnitt saniert wird.

#### **Antwort:**

Mit der Planung wurde das IB Zimmer beauftragt. Eine Antragstellung auf Förderung aus dem Programm, Ländlicher Wegebau soll in 2020 erfolgen. Dafür stehen 16.878,87 € in dem Produktsachkonto 541101-096-143 zur Verfügung.

#### **Anfrage Herr Krohn (SVS 03.02.2020):**

Herr Krohn spricht die ehemalige Bahnhofstoilette an der Unterführung an und merkt an, dass sie verschmutzt ist. Außerdem spricht er die Mühlenstraße/Schweriner Straße an und informiert, dass hier die Bäume beschnitten werden müssen. Im Ortsteil Hoikendorf müssen die Verkehrsschilder gereinigt werden.

#### **Antwort:**

Die ehemalige Bahnhofstoilette bleibt auch künftig außer Betrieb, sie war im Projekt Bahnhofsvorplatz als Umbau zum Nebengebäude für den Jugendclub enthalten. Allerdings wurde dieser Bereich durch die Bewilligungsbehörde als nicht förderfähig aus dem Förderprogramm ÖPNV eingestuft.

Für den „Außenbereich“ des Jugendclubs soll ein separater Förderantrag gestellt werden, zunächst muss ermittelt werden aus welchem Programm die Förderung kommen soll

Die Baumpflege wurde bereits in Teilen durchgeführt. Nach der Blüte der „Rotdörner“ erfolgt ein weiterer Pflegeschnitt durch den Bauhof.

**Anfrage Herr Baetke (SVS 03.02.2020):**

Herr Baetke spricht die Wismarsche Straße vom ehemaligen VZ Richtung Wasserturm an. In der Straße befindet sich eine Fußgängerampel. In dem kleinen Weg an der Ampel stand ein Verkehrsschild. Dieses ist nicht mehr vorhanden. Er bittet um Prüfung. Außerdem spricht Herr Baetke den Ausbau von Bushaltestellen im Landkreis an und erkundigt sich, ob im Stadtgebiet auch Veränderungen geplant sind.

**Antwort:**

Dies wird mit der Straßenverkehrsbehörde bei der nächsten Verkehrsschau erörtert.

Bezüglich des Ausbauprogramms von Bushaltestellen erfolgte bereits eine Vorstellung der Projekte in Grevesmühlen in einem der vergangenen Bauausschüsse.

**Anfrage Herr Grote (HA 10.03.2020):**

Herr Grote spricht den schlechten Zustand der Rosa-Luxemburg-Straße an und erkundigt sich, ob hier eine Reduzierung der Geschwindigkeit möglich ist. Auch die Waldstraße in Wotenitz befindet sich in einem schlechten Zustand. Weiterhin fragt er, ob es schon eine Information zu seiner Nachfrage im Kultur- und Sozialausschuss bzgl. der Anschaffung von 2 Monitoren und einem PC für die Feuerwehr gibt.

**Antwort:**

Die beiden Straßen sind nur durch umfassende Instandsetzungsmaßnahmen nachhaltig zu verbessern. Dafür wären diese Maßnahmen in den HH-Plan aufzunehmen und insbesondere die Frage zu klären, wie die entfallenden Straßenausbaubeiträge zu kompensieren sind.

Die Beschaffung von Laptops befindet sich in Abstimmung mit der Wehrführung.

**Anfrage Herr Krohn (HA 21.04.2020):**

Herr Krohn informiert, dass die geplante Busreise nach Schweden ausfällt. Ob die Reise nach Ungarn stattfinden kann, ist noch unklar. Weiterhin informiert er über den schlechten Zustand der Straßen Questiner Weg, Fliederweg und Waldweg. Die Parksituation in der Karl-Marx-Straße Höhe Pflegezentrum Moll muss kontrolliert werden. Hier besteht Handlungsbedarf. Wiederholt spricht Herr Krohn die Parkordnung Höhe Blumenhaus Koth an und kritisiert diese.

**Antwort:**

Die Straßen sind nur durch umfassende Instandsetzungsmaßnahmen nachhaltig zu verbessern. Dafür wären diese Maßnahmen in den HH-Plan aufzunehmen und insbesondere die Frage zu klären, wie die entfallenden Straßenausbaubeiträge zu kompensieren sind.

**Anfrage Herr Schiffner (HA 05.05.2020):**

Herr Schiffner spricht die Bauarbeiten der Deutschen Bahn an und erkundigt sich, ob es zu Streckenstörungen kommen wird.

**Antwort:**

Die Deutsche Bahn hat hierzu keine verbindlichen Aussagen getätigt, sondern nur darauf verwiesen, dass es zeitweise zu Einschränkungen kommen kann, diese aber hinreichend kommuniziert werden.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Stadt Grevesmühlen

<b>Informationsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-289</b>			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 02.06.2020			
		Verfasser: Berg, Inka			
<b>Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen; Jahresbericht 2019</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
15.06.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Als Anlage der Bericht des Bürgermeisters und der Jahresbericht für das Jahr 2019

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Allgemeines

Die Corona-Pandemie bestimmte alles in der Stadt in den letzten Wochen. Das öffentliche Leben fuhr gen Null und hiernach gestaffelt wieder hoch. Seniorenheime mussten ihre Bewohner anhalten, Außenkontakt zu meiden, Betriebe verloren von heute auf morgen ihre Geschäftsgrundlage. Ein großer Teil der Arbeitnehmer ging in Kurzarbeit, andere leisteten unter erschwerten Bedingungen. Besonderes. Kindergärten wurden bis auf Notbetreuungen geschlossen, Schulen ebenso. Und diverse Vereins- und Familienfeiern bishin zu unserem Stadtfest, das ansonsten dieser Tage stattgefunden hätte, waren abzusagen.

Die Stadtverwaltung hatte sich in kurzer Zeit umzustellen. Homeoffice und entzerrte Präsenzzeiten wurden notwendig und erst möglich dadurch, dass unsere EDV-Abteilung im letzten Jahr alle wesentlichen Arbeitsprozesse vollständig digital umstellte. Das Ordnungsamt hatte im schnellen Tempo die Umsetzung der stetig wechselnden Verordnungen zu kontrollieren. Die Erzieherinnen und Erzieher in unserer Kita hatten von heute auf morgen einen Notbetrieb unter völlig neuen Rahmenbedingungen einzurichten. Für unsere Schulen wurden weitreichende Hygienemaßnahmen erforderlich. Und auch die politischen Gremien hatten im Zuge des Shut Downs neue Wege zu gehen.

Grevesmühlen hat noch keinen Fall einer Infektion zu verzeichnen gehabt, wohl aber den ein oder anderen „Fehlalarm“. Die Stadt ist also faktisch wie im Grunde genommen ganz Mecklenburg-Vorpommern bisher von den gesundheitlichen Folgen der Pandemie verschont worden. Nichts desto trotz befinden wir uns auch weiterhin erst am Anfang der Krise. Denn ein Impfstoff ist noch nicht gefunden, die Ausbreitungsmechanismen noch nicht hinreichend erforscht, als dass Entwarnung zu geben wäre. Und zudem ist die gesamte Weltbevölkerung betroffen und die Ausbreitung des Virus beginnt in vielen Schwellenländern erst, wo sie bei uns bereits überstanden scheint.

So oder so werden die Unternehmen und Arbeitnehmer die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise noch deutlich spüren. Nach der Phase der unmittelbaren Betroffenheit durch Schließungen und Einschränkungen für einzelne Betriebe drohen nunmehr Umsatzeinbußen und Wegfall von Strukturen durch die weltweite Rezession für uns Alle, auch in Grevesmühlen.

Die Stadt hat wohl für diese anstehende Krise eine gute Resilienz zu bieten. Die Stadt ist kleingliedrig aufgestellt, verfügt über einen breiten Branchenmix mit Schwerpunkten auf soziale Infrastruktur, Verwaltung, Handwerk und Lebensmittelproduktion. Die finanziellen Einbrüche in den öffentlichen Haushalten sind nicht so dramatisch zu erwarten, wie in steuerstarken Gemeinden und Regionen. Vereine und Verbände sind solide aufgestellt und das Netzwerk funktioniert bisher. Die Netzwerke, die die Stadt aufweist, funktionieren schnell und unbürokratisch und auch die Stadt selbst setzte schnell Zeichen, z.B. bei der Unterstützung der Gewerbetreibenden, der Vereine und Verbände. Und wer weiß, ob nicht gerade das in der Zukunft einen wesentlichen Mehrwert darstellen wird.

Im Krankenhaus, in den sozialen Einrichtungen, in den Unternehmen und in den öffentlichen Verwaltungen in unserer Region wurde in den letzten Wochen sehr viel

## 2 Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 16. Juni 2020

geleistet, dabei schnell und klug gehandelt. Das ist nicht hoch genug den Beteiligten anzurechnen.

Wichtig ist: Unsere Unternehmen brauchen wieder Planungssicherheit, das Piraten Openair muss 2021 wieder durchstarten, die Ostseeküste und MV muss als Urlaubsland weiter funktionieren und es braucht Investitionen und Innovationen in Unternehmen und öffentliche Infrastruktur- auch in Richtung nachhaltigen Strukturwandels, also Digitalisierung und Klimaschutz. Denn dies sind Schlüsselentwicklungen, um unsere Stadt erfolgreich aus dieser Krise zu führen.

Ich bleibe aber immer noch dabei: vor allem Besonnenheit, Verantwortungsbewusstsein und auch Solidarität bleiben gefragt, um diese Krise zu meistern.

Lars Prahler  
Bürgermeister

# Kommunale Finanzen

## Geschäftsbereich Finanzen

### Haushaltsplanung 2020/2021:

Der 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.04.2020 genehmigt. Damit ist die Stadt Grevesmühlen wieder finanziell handlungsfähig.

Die Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ ist am 28.04.2020 erteilt worden.

Die Haushaltspläne für die Doppelhaushalte 2020/2021 sind für alle amtsangehörigen Gemeinden durch die Gemeindevertretungen beschlossen worden. Bis Redaktionsschluss standen die Haushaltsgenehmigungen des Landkreises für die Haushalte der Gemeinden Roggenstorf, Stepenitztal, Warnow, Upahl und Bernstorf noch aus. Für drei dieser Gemeinden wurden Hebesatzsatzungen vorbereitet.

Der 1. Nachtragshaushalt des Amtes Grevesmühlen-Amt 2020 wurde ebenfalls genehmigt.

### Jahresabschlüsse:

Die Jahresabschlüsse 2017 für die amtsangehörigen Gemeinden Testorf-Steinfurt, Rütting, Plüschow, Gägelow, Upahl, Roggenstorf und Stepenitztal sind aufgestellt, durch den RPA geprüft und überwiegend durch die Gemeindevertretungen festgestellt. Aktuell durchlaufen die Abschlüsse für die letzten beiden Gemeinden Warnow und Bernstorf die Prüfungen.

Der Jahresabschluss 2016 für die Stadt Grevesmühlen ist aufgestellt und durchläuft im Juni die Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Anschließend wird der Abschluss der Stadtvertretung zur Feststellung vorgelegt.

Parallel werden die Abschlüsse 2018 für die amtsangehörigen Gemeinden vorbereitet und anschließend der Abschluss 2017 für die Stadt Grevesmühlen.

### Finanzielle Auswirkungen der Corona Pandemie:

Bislang lassen sich die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen gemeindlichen Haushalte noch schwer abschätzen. Bis einschließlich 20.05.2020 wurden für die Stadt Grevesmühlen Gewerbesteuvorauszahlungen oder –veranlagungen von insgesamt 150.000 Euro gestundet oder durch die Finanzämter herabgesetzt. Hinzu kommen knapp 8.000 Euro an Stundungen anderer Steuern. Insgesamt lagen die Steuereinnahmen insgesamt am 20.05.2020 bei 54 % des Planansatzes 2020. Inwieweit die Gemeindeanteile für die Umsatzsteuer und die Einkommensteuer sich reduzieren werden, ist noch nicht bekannt, die Ergebnisse der Frühjahrssteuerschätzung für das Land Mecklenburg-Vorpommern lagen bis Redaktionsschluss noch nicht vor.

## 4 Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 16. Juni 2020

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (hauptsächlich Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) beliefen sich zum 20.05.2020 auf 48% des Planansatzes. Hier wird es Corona bedingte Einbußen bei den Benutzungsgebühren für Sportstätten, kommunale Räumlichkeiten, Sondernutzungs- und Parkgebühren geben. Bei den privatrechtlichen Entgelten (u.a. Mieten, Pachten) liegt das Ist bei 54 % des Planansatzes.

Die aktuelle Entwicklung wird laufend durch die Kämmerei beobachtet und die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Haushaltssicherung (Nachtragshaushalt, Haushaltssperren) geprüft.

### **Beteiligungsverwaltung**

#### **Stadtwerke Grevesmühlen**

Die Stadtwerke wurden von der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin für herausragende Leistungen in der dualen Berufsausbildung ausgezeichnet und erhielten erneut den Titel „TOP-Ausbildungsbetrieb“.

Die erdgasseitige Erschließung in Schildberg ist fertiggestellt. Anschließend erfolgt die Verlegung der Hausanschlüsse. In Wotenitz wurde das Erdgasnetz in Richtung Büttlingen erweitert. Von 5 geplanten Erdgas-Hausanschlüssen sind bereit 2 realisiert. Der Beginn der Bauarbeiten zur Erdgaserschließung des Ortsteiles Hamberge ist im Juni geplant. Im Zuge der Straßensanierung im Bereich des Bahnhofsvorplatzes werden derzeit Strom- und Gasleitungen ausgewechselt.

Zurzeit findet der Planaustausch von rund 800 Strom- und 330 Gaszählern im Versorgungsgebiet statt. Der Austausch der Zähler ist erforderlich, da bei diesen demnächst die Eichfrist abläuft.

Der Bau einer Verbindungsleitung für das bestehende Fernwärmenetz von der Innenstadt bis zum Gewerbegebiet Nordwest schreitet weiter voran. Aktuell wird die Fernwärmeleitung in Richtung Zweckverband verlegt. In diesem Bereich wird zudem die vorhandene Strom-Freileitung gegen Erdkabel ersetzt. Parallel dazu erfolgt die Fernwärmeleitungsverlegung vom Wohngebiet West I in Richtung Malzfabrik.

Im Juli findet voraussichtlich der Umzug des Stadtwerke-Kundenzentrums von der Wismarschen Straße 1 in die August-Bebel-Straße 6 statt. Das jetzige Kundenzentrum ist stärkerem Kundenansturm nicht gewachsen, bietet zu wenig Diskretion für Kundenanliegen und ist für Veranstaltungszwecke nicht geeignet.

#### **WOBAG Grevesmühlen**

Die Corona Pandemie hat auch bei der Wobag Auswirkungen auf die Einnahmesituation und die Arbeitsprozesse.

## 5 Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertreterversammlung am 16. Juni 2020

So wurde der für Ende März geplante Abriss des Hauses August-Bebel-Str. 5 und der erste Teil der Hinterstraße 2, auf Ende Mai verschoben. Mit den Arbeiten wurde inzwischen begonnen.

Das Haus August-Bebel-Straße 3 wurde straßenseitig für Fassadenreinigung, Dachdeckerleistungen und Tischlerarbeiten, eingerüstet.

Besonders von der Pandemie betroffene Gewerbemieten wurden bis zu 2 Monatsmieten erlassen. Darüber hinaus wurden Mietstundungen und Ratenzahlungsvereinbarungen angeboten. Diese Möglichkeit wurde ebenso betroffenen Wohnungsmietern angeboten.

# Bauamt

## Baugeschehen und Stadtentwicklung

### Geschäftsbereich Bauamt

#### Städtebauliche Planungen

##### **Teilfortschreibung Regionaler Entwicklungsplan Energie (RREP):**

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, wesentliche Teile der Abwägung der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung auf der außerordentlichen Verbandsversammlung am 10.06.2020 beschließen zu lassen. Hier geht es insbesondere um die sog. Öffnungsklausel.

Eine voraussichtlich erforderliche Durchführung des 3. Beteiligungsverfahrens ist für Mitte 2020 geplant.

##### **Themenfeld "Breitband"**

Die Arbeiten werden derzeit im gesamten Stadtgebiet Grevesmühlen ausgeführt.

#### Bauleitplanung:

##### **B-Plan Nr. 39 „Zum Sägewerk“**

Die Stadtvertretung hat über den 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss entschieden. Dieser war erforderlich, da die Spielothek und der ehemalige Lidl dem Satzungsbereich entnommen wurden. Derzeit befindet sich der B-Plan in der Auslegung.

##### **B-Plan 34.2 „Mühlenblick“**

Auch hier wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst und die Auslegung läuft. Zudem wurde ein Beschluss über die vorzeitige Erschließung gefasst. Am 28.05.2020 fand die Anlaufberatung zur Erschließung statt.

##### **Bebauungsplan Nr. 41 „Neu Degtow West“**

Es wurden insgesamt 9 Grundstücke zur Baureife gebracht. Bisher sind 4 Verkäufe abgeschlossen. Für ein fünftes Grundstück sind wir mit den Erwerbern in Kaufverhandlung, die weiteren 4 Grundstücke sind reserviert.

##### **Bebauungsplan Nr. 43.1 „Wohnhof am Börzower Weg“**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43.1 schafft die Stadt Grevesmühlen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von dringend benötigten Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie für betreutes Wohnen. In Vorbereitung des Vorentwurfs finden derzeitige Abstimmungen mit Investoren statt.

## Tiefbau/ Umwelt

### **Bäume/Grün**

Die Baumpflege in der L02 Rehnaer Straße einschließlich Dorfstraße in Wotenitz, Pflege von Linden im Stadtzentrum, Pflege und Fällung von Pappeln und Eichen an der Straße nach Everstorf und die Einkürzung von Bäumen an der Waldkante der B 105 wurde durch Fremdfirmen fachgerecht durchgeführt.

Im Zuge dessen wurde auch auf dem Schulhof sowie dem Sportplatz der Grundschule "Fritz Reuter" die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

### **Gewässerausbau**

Der Ausbau des Gewässers Vielbecker See-Klützer Straße schreitet zügig voran – die Kanalbauarbeiten im 1. Abschnitt im Bereich Hotel bis Anbindung an den Vielbecker See sind komplett fertig gestellt. Des Weiteren wurden die Trassen für den weiteren Ausbau in Richtung Landwirtschaftsbetrieb freigemacht und mit den Kanalbauarbeiten begonnen.

Seit Januar 2020 laufen die Arbeiten der LUT Gadebusch am Gewässer Schweriner Landstraße-Poischower Mühlenbach. Die Maßnahme ist inzwischen soweit abgeschlossen, als dass nur noch das Herstellen der Asphaltflächen offen ist.

### **Straßenbau Altstadt, 4. BA**

Nachdem noch im Dezember 2019 die Asphalttragschichten im 1. Bauabschnitt Kirchstraße, Schulstraße und Ziegenhorn eingebaut werden konnte, werden derzeit die restlichen Arbeiten in den Nebenanlagen durchgeführt. Ebenfalls wurden fünf Bäume gepflanzt. Ab dem 15.05.2020 wurde mit dem 2. Bauabschnitt begonnen – hier wurden bereits die alten Asphaltbefestigungen gefräst.

### **Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes**

Mit den Abbrucharbeiten wurde bereits im Dezember 2019 begonnen. Am 10. Januar 2020 überbrachte Minister Pegel anlässlich eines offiziellen, feierlichen Spatenstichs einen Förderbescheid in Höhe von 1,6 Mio. €. Die Firma TSS Schwerin GmbH führt Kanalbauarbeiten durch und koordiniert die Leitungsverlegungen Breitband, Erdgas, Strom.

Parallel dazu laufen die Arbeiten der DB am Bahnsteig.

### **Straßenbau Klützer Straße /Erschließung B-Plan Nr. 34.2**

Die Firma LUT Landschaftsbau und Umwelttechnik GmbH aus Gadebusch hat ebenfalls im Dezember 2019 die Arbeiten aufgenommen. Um die Kanalbauarbeiten beginnen zu können, muss jedoch erst die Vorflut im Zuge der Erschließung des B-Planes Nr. 34.2 hergestellt werden. Die Baueinweisung fand am 28.05.2020 statt.

### **Vielbecker See, Anglersteg**

Hierfür wurden Fördermittel beantragt. Die Trägerbeteiligung erfolgt im Februar 2020. Die Auftragserteilungen für Vermessung und Baugrund sind erfolgt.

Die Beteiligung der Unteren Naturschutz- und Wasserbehörde steht aus. Die Baudurchführung soll Ende 2020 beginnen.

**Vorplatzgestaltung August-Bebel-Straße 26**

Die Gestaltung dieses Platzes soll im Anschluss der Fertigstellung der Schulstraße, sowie nach Verlegung der Breitbandkabel Mitte/ Ende 2020 erfolgen.

**Rosenweg**

Am 22.01.2020 fanden Abstimmungen mit dem Zweckverband Grevesmühlen und dem beauftragten Planungsbüro statt. Der dort abgestimmte Terminplan beinhaltet die Fertigstellung der Ausführungsplanung im IV. Quartal 2020 sowie die Durchführung des Vergabeverfahrens im I. Quartal 2021, so dass die Baumaßnahme innerhalb des nächsten Jahres abgeschlossen werden könnte.

**Hochbau****Schulcampus 2030**

Das Architekturbüro Schneekloth aus Schwerin erarbeitet den Vorentwurf. Am 29.01.2020 hat sich ein Gremium aus der Stadtverwaltung und dem Architekturbüro mit dem Energieministerium zur möglichen Förderung abgestimmt.

Für den 18.06.2020 ist eine Sondersitzung der Stadtvertretung anberaumt, auf der die bisherige Planung vorgestellt wird.

**Abbruch ehemaliges Sägewerk**

Die Umsetzung der erforderlichen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ist soweit fertiggestellt, als dass nur begutachtet werden muss, wie die Arten die Quartiere annehmen werden.

Es ist verfrüht, einen Abbruchtermin zu nennen, die Vorbereitungen laufen indes.

**Grundschule Plogensee**

Die Ausführungsplanung für Maßnahme „energetische Sanierung Haus 1 Grundschule Am Plogensee“ ist abgeschlossen und die Ausschreibung abgeschlossen. Die Ausschreibung erfolgte in neun Losen und ist mittlerweile abgeschlossen. Der Baubeginn für die Maßnahme (Fassade/Fenster/Heizung) erfolgt am 08. Juni.

Die Fertigstellung ist nach derzeitigem Stand für den 21. August 2020 geplant.

**Multifunktionsgebäude mit integrierter Ganztagschule und Hort (ehemals JuZ)**

Das Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen, Objektplanung Gebäude, wurde beendet. Die Präsentationen wurden von einer 8-Köpfigen Jury bewertet. Der Hauptausschuss hatte auf seiner Sitzung am 19.05.2020 die Jury ermächtigt, die Vergabe so zu entscheiden. Nach Auswertung der Bewertungsbögen ging das Planungsbüro MHB Architekten + Ingenieure GmbH als Sieger aus diesem Verfahren hervor. Die Zuschlagserteilung steht noch aus, alle Bieter wurden über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

**Rathaus**

Für das Rathaus Haus 2 wurde die Sanierung des Parkettbodens im Foyer und Bürgerbüro ausgeschrieben. Es wurden vier Firmen beteiligt. Alle Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Ausführung ist für das III. oder IV. Quartal 2020 geplant.

**Bibliothek**

Für die Stadtbibliothek wurde die Sanierung des Parkettbodens im Erdgeschoss ausgeschrieben. Es wurden vier Firmen beteiligt. Alle Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Ausführung ist für das III. Quartal 2020 geplant, im Vorfeld an die Umgestaltung und Ausstattung mit neuen Möbeln. Des Weiteren wird die Bibliothek in diesem Rahmen mit einem Trinkwasseranschluss für eine Küchenzeile ausgestattet.

**Regionale Schule Am Wasserturm**

Für die Sommerferien ist die Renovierung von drei weiteren Klassenräumen (Wand- und Bodenbeläge) geplant. Es wurden vier Firmen beteiligt. Eine Firma hat ein Angebot abgegeben.

**Kita Am Lustgarten**

In Haus 1 wurden in den letzten Wochen die Lehmputzwände ausgebessert oder erneuert und alle beinahe alle Gruppenräumen und Flure gestrichen.

In den Sommerferien sind diverse Akustikmaßnahmen in Haus 1 geplant. Diese Maßnahmen ergeben sich aus den Forderungen der Unfallkasse Nord im Anschluss an eine Nachhallmessung in den Räumlichkeiten.

In Haus 3 wurde im Keller eine Brandwand inkl. Türelement errichtet und die Kellerdecke ertüchtigt, um den Kellerbereich brandschutztechnisch vom Rest des Gebäudes abzuschotten. Diese Maßnahme resultiert aus einer Brandverhütungsschau durch den Landkreis.

**Freibad Am Ploggensee**

Aus einem Ideenwettbewerb für Kinder und Jugendliche im Rathaussaal ergab sich das Vorhaben, eine Wasserrutsche für das Freibad am Ploggensee zu beschaffen. Erste Gespräche mit potenziellen Auftragnehmern haben stattgefunden. Die Rutsche soll, wie auch die Sprungturmanlage, auf einer Badeinsel aus Pontons errichtet werden. Nach abschließender Abstimmung mit dem Freibadverein zur Ausführung geht es in die Ausschreibungsphase.

## Bildung, Kultur, Soziales

### Kita/Schulen

Die Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Bereich der Kita und der Schulen wurde in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Kitaleitung und den Schulleitungen umgesetzt. Die Umstellung auf die Notbetreuung in der Kita „Am Lustgarten“ ab dem 17. März lief erstaunlich reibungslos. Auch der „eingeschränkte Regelbetrieb“ ab 25. Mai 2020 konnte mit Hilfe der verständnisvollen Eltern eingerichtet werden. Bei allen Maßnahmen gab es eine konstruktive und pragmatische Zusammenarbeit mit dem Landkreis.

Das Friseurgeschäft Gädert hat zu einer Spendenaktion aufgerufen, um das Naturprojekt zur Nachhaltigkeit der Kita zu unterstützen. Die Kinder der Einrichtung haben einen Regenbogen als Gruß für die Bürger der Stadt gemalt und das Tor der Kita damit geschmückt.

Um den Alltag der Bewohner in den Alten- und Pflegeheimen aufzulockern, haben die Kinder Gebasteltes und Gemaltes dorthin gebracht.

Unabhängig von der Corona-Pandemie wurden die Planungen zur Hortbetreuung 2020/21 weitergeführt. In der Ploggeneseeschule wird ein zusätzlicher Raum für die Hortnutzung eingerichtet. Für die Reuterschule ist abhängig von den tatsächlichen Hortanmeldungen eine Doppelnutzung der Räume im Schulgebäude angedacht.

Die Verpflegungsleistungen für die Kinder in der Kita werden für das Jahr 2020 neu ausgeschrieben.

Die Änderung der Satzung für die Schulkostenbeiträge wurde auf den Weg gebracht. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird pro Schuljahr einmalig der Betrag von 30,64 € erhoben.

Für die Schulsozialarbeit an der Regionalschule „Am Wasserturm“ in Grevesmühlen ist in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin Doris Lobatz eine neue Konzeption erstellt worden.

### Jugendarbeit

Den Ideenwettbewerb „10.000 € für Jugendprojekte in Grevesmühlen“ gewann Maya Keschull. Ihr Projekt der Baderutsche für das Freibad wurde vom Kultur- und Sozialausschuss ausgewählt. Die „Benthack-Stiftung“ spendete ebenfalls 10.000 € für dieses Projekt.

### Stadtbibliothek und Stadtinformation

Die Stadtbibliothek hat Förderanträge zur Medienbeschaffung und zur Unterstützung des Umbaus der Bibliothek gestellt. Wegen der Corona-Pandemie entfällt in diesem Jahr die „Ferien-Leselust“. Die dazugehörigen Fördermittel für die Bücherbeschaffung (390 €) werden jedoch trotzdem ausgezahlt. Von der Stadtbibliothek Rostock wurden kostenlos Drehregale für DVDs und ein Computerarbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

Während der Schließung der Bibliothek aufgrund der Corona-Situation wurden die Romane für Erwachsene (ca. 7900) alphabetisch nach dem Nachnamen sortiert und die Regalbeschriftung dementsprechend geändert.

Die ausgeliehenen Medien, die während der Schließzeit nicht zurückgegeben werden konnten, wurden regelmäßig verlängert, so dass keine Säumnisentgelte fällig wurden.

Mit der Stadtbibliothek Wismar wurde eine Kooperation zur Nutzung der Onleihe MV geschlossen: Leser der Stadtbibliothek konnten sich in Wismar kostenfrei anmelden und Medien ausleihen. Dies wurde von zwei Lesern genutzt.

Aufgrund der Corona-Situation ist die Frühlings-Gala am 27.03.2020 ausgefallen.

Die Rücknahme der verkauften Karten und die Erstattung des Kaufpreises an die Kunden sind gewährleistet.

Die Zuarbeit für den Einkaufsführer Juni - September des Gewerbevereins erfolgte. Für die Bereiche Städtisches Museum, Stadtinformation und Stadtbibliothek wurden Texte verfasst und abgedruckt, da der Bereich der Veranstaltungen merklich verkleinert werden musste.

## Veranstaltungen

Mit dem „Lock down“ wurden sämtliche Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020 abgesagt. Für die Stadt Grevesmühlen betraf dies die „Citynacht“, die „Cap-Arcona-Gedenktour“ und auch das Stadtfest. Die Vermietung der städtischen Räume für private Veranstaltungen und Feierlichkeiten wurde ebenfalls eingestellt.

### Nutzung städtischer Räume mit Gebührenermäßigung

	Nutzungsentgelt	Wachdienst	Gesamtsumme
<b>Luise-Reuter Saal</b>			
28.01.2020 Cap Arcona			
Schulveranstaltung	0,00		
07.02.2020 Kita am Lustgarten	0,00		
11.02.2020 Senioren für Senioren	0,00		
10.03.2020 Senioren für Senioren	0,00		
<b>Sport- und Mehrzweckhalle</b>			
05.05.2020 Blutspendedienst	0,00		
15.05.2020 Blutspendedienst	0,00		

# Haupt- und Ordnungsamt

## Hauptamt

### Organisation Stadtverwaltung

Seit dem Inkrafttreten der ersten gesetzlichen Grundlagen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS Covid-19 auf Bundes- und Landesebene Anfang März 2020 hat es auch in der Stadtverwaltung Grevesmühlen weitreichende organisatorische Veränderungen gegeben, um auch im Falle der Infektion einzelner Beschäftigter die Leistungen der Stadtverwaltung weitestgehend erbringen zu können und handlungsfähig zu bleiben. Dafür war der Erlass mehrerer Dienstanweisungen notwendig, um die Maßnahmen der aktuellen Situation jeweils anzupassen. Glücklicherweise ist bisher keine Erkrankung oder Quarantänemaßnahme zu verzeichnen gewesen. Die vorbeugenden organisatorischen Maßnahmen werden jedoch dem normativen Rahmen entsprechend fortzusetzen sein. Die Einwohnerinnen und Einwohner Grevesmühlens konnten und können die Dienstleistung der Stadtverwaltung im gesamten Zeitraum der besonderen Lage in Anspruch nehmen, wenn auch wegen der Kontaktbeschränkungen unter veränderten Bedingungen.

### Verwaltungsgemeinschaft

Am 16. Juni 2020 wird die erste gemeinsame Sitzung des Hautausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land stattfinden. Diese bildet den Auftakt der im öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Fortführung der Verwaltungsgemeinschaft festgelegten mindestens einmal jährlich zu terminierenden gemeinsamen Sitzungen der beiden Ausschüsse.

## Ordnungsamt

### Straßenverkehr

Der Bundeseinheitliche Bußgeldkatalog wurde überarbeitet. Damit sind viele Verwarn-/Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten erhöht worden. Die Grenze für Verwarngelder wurde von 35 auf 55 Euro erhöht. Ab 60 Euro werden nun Bußgelder erhoben (vorher 40 Euro).

Im Zuge der Baumaßnahmen in der Altstadt wurden für die Bewohner der Straßen Mönchhof, Kleine Alleestraße und Neustadt Parkausweise für den Ausweichparkplatz an der Sparkasse von Mai bis Dezember 2020 ausgestellt.

Mit der Bearbeitung des Bewohnerparkkonzeptes wird nach Corona-bedingter Pause wieder begonnen. Erste Kontakte zur Straßenverkehrsbehörde als Genehmigungsbehörde haben stattgefunden.

### **Brandschutzbedarfsplanung**

Der Brandschutzbedarfsplan ist, nach Sichtung durch die Stadtwehrführung, durch den Dienstleister abschließend überarbeitet worden und liegt nun beim Landkreis zur Stellungnahme. Anschließend wird er der Stadtvertretung vorgestellt. Über die Schutzziele ist dann ein Beschluss zu fassen.

### **Feuerwehr**

Der Auftrag für einen neuen Mannschaftstransportwagen für die FFW Grevesmühlen wurde am 25.05.2020 erteilt. Mit der Ausschreibung für das gemeinsame Einsatzleitfahrzeug mit dem Amt wird in Kürze begonnen.

Der Innenminister unseres Bundeslandes Caffier wird am 29. Juni den Bewilligungsbescheid für das Einsatzleitfahrzeug persönlich übergeben.

# Stadt Grevesmühlen



## Jahresbericht 2019

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort.....</b>	<b>1</b>
<b>Demographische Fakten.....</b>	<b>6</b>
<b>Kommunale Finanzen .....</b>	<b>11</b>
<b>Baugeschehen und Stadtentwicklung.....</b>	<b>23</b>
<b>Wirtschaft, Stadtmarketing, Tourismus .....</b>	<b>42</b>
<b>Bericht der Gleichstellungsbeauftragten .....</b>	<b>55</b>
<b>Kultur, Bildung und Soziales .....</b>	<b>68</b>
<b>Öffentliche Ordnung .....</b>	<b>89</b>
<b>Kommunale Gremien .....</b>	<b>100</b>
<b>Organisation der Verwaltung .....</b>	<b>105</b>
<b>Personalwesen .....</b>	<b>110</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>115</b>
<b>Fotoalbum 2019.....</b>	<b>117</b>

# Vorwort

## Schwerpunkte 2019

„30 Jahre Wende – was uns bewegt(e)“ unter diesem Motto würdigten wir die friedliche Revolution im Jahr 1989 in der ehemaligen DDR. Auch für die Grevesmühlener Bürgerinnen und Bürger war der Fall der Mauer eine aufwühlende Zeit, die viele Veränderungen im täglichen Miteinander brachte.

Wir haben im Herbst 2019 eingeladen darüber zu reden, wie es in Grevesmühlen 1989 war. Mit insgesamt vier Veranstaltungen haben wir das offene Wort geführt und dabei alle zu Wort kommen lassen, die öffentlich reden wollten.

Ohne die Ereignisse vor 30 Jahren hätte es wohl auch keine freien Kommunalwahlen wie in 2019 gegeben. Es gab 44 Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl der Gemeindevertretung in Grevesmühlen. 25 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter (5 Frauen und 20 Männer) sind am 26. Mai für fünf Jahre in freien Wahlen gewählt worden. Die Wahlbeteiligung von 52,2 % war zwar höher als in den Vorjahren, aber in Anbetracht der Bedeutung der Stadtpolitik für das unmittelbare Leben der Bürgerinnen und Bürger natürlich definitiv zu gering. Demokratie lebt von den Menschen, die mitmachen, sich engagieren und davon, dass die Bürger wählen gehen und damit ihr Recht gebrauchen. Von den 25 Mandatsträgern sind fünf neue Kommunalpolitiker und eine neue Kommunalpolitikerin dabei. Neu ist, dass die CDU Fraktion mit ihren 8 Mitgliedern eine Zählgemeinschaft mit der Stadtvertreterin der FDP bildet. Die Fraktion der SPD hat ebenfalls 8 Mitglieder, die Fraktion der Partei DIE LINKE hat 5 Mitglieder und die Wählergemeinschaft grevesmühlen.jetzt zählt 3 Mitglieder, wie in der Wahlperiode zuvor.

46 Einzelentscheidungen haben diese neue Stadtvertretung und der Hauptausschuss bis zum Jahreswechsel getroffen. Die neue Stadtvertretung hat ihre Handlungsfähigkeit also unmittelbar beweisen können.

Das 25. Stadtfest wäre beinahe ins Wasser gefallen. 100 Liter pro qm und mehr kamen genau zum Zeitpunkt auf Grevesmühlen nieder, als eigentlich der große Straßenumzug durch die Stadt stattfinden sollte. Stattdessen: zahlreiche Überflutungen auf diversen Straßen, den Grünanlagen, in Gärten, Kellern und Garagen, 56 Feuerwehreinsätze, spontane Nachbarschaftshilfen, intensive Bauhofeinsätze. Der 15. Juni 2019 bleibt als ein historischer Tag der Grevesmühlener Stadtfestgeschichte in Erinnerung.

Ist das jetzt schon der Klimawandel? Das kann keiner heute sagen und vor allem an einem solchen Sonderereignis fest machen. Das wird die Zukunft zeigen, ob sich solche und ähnlich gelagerte Wetterereignisse häufen.

Sicher hat dieses Wetterereignis aufgezeigt, dass trotz Millioneninvestitionen in Siedlungsentwässerung, Gewässerausbau, Retentionsbecken usw. besondere Regenereignisse besondere Schäden im privaten und öffentlichen Bereich verursachen können. Das ist nicht zu vermeiden, höchstens zu minimieren.

Bei aller Hektik an diesem Tag, an dem eigentlich tausende Mitwirkende und Besucher auf dem Weg zum Stadtfest waren: Das Krisenmanagement hat funktioniert. Die freiwillige Feuerwehr der Stadt war fast schon wie gewohnt schnell, ausdauernd und äußerst professionell bei der Arbeit. Schnellst möglich fand aber auch der Krisenstab in der Verwaltung zusammen, hat die erforderlichen Schritte eingeleitet und via sozialer Medien und klassischer Radiodurchsagen dafür gesorgt, die Bevölkerung zu informieren.

Bereits am Nachmittag des gleichen Tages kehrte Normalität ein, das Stadtfest nahm seinen Lauf, als wäre nichts gewesen.

Am 4. Mai 2019 wurde die Cap Arcona Gedenkstätte nach erfolgter baulicher Neugestaltung und inhaltlicher Neuausrichtung eingeweiht. Die Gedenkstätte ist Grabstätte für fast 700 Opfer des Untergangs mehrerer Schiffe am 3. Mai 1945. Sie mussten sterben, weil Deutsche Kommandeure diese KZ-Häftlinge aus dem KZ Neuengamme dem Bombardement englischer Flieger in der Lübecker Bucht auslieferten.

Die Stadt Grevesmühlen hat 2019 mit der Neugestaltung der Gedenkstätte und den Veranstaltungen zu den Ereignissen vor 30 Jahren große Verantwortung übernommen, für die Opfer und gegen das Vergessen.

## Ausblick 2020

2020 wird alles total digital! 300 neue Wohnungen entstehen, der Schulcampus kommt, Die Bürgerinnen und Bürger des Ploggenseeings bestimmen hochmotiviert und zahlreich ihre Zukunft selbst, ein Dutzend Straßenbaumaßnahmen werden abgeschlossen. Mit den Amtsgemeinden sind darüber hinaus Vereinbarungen geschlossen worden, um die Arbeit der Verwaltung effizienter zu gestalten.

Auch wenn diese Aufzählung einige nicht einlösbare Versprechen beinhalten mag:

Die Stadt Grevesmühlen wird sich konkret in 2020 als eines von 13 Modellstädten bundesweit für die Bürger hoffentlich spürbar an die Arbeit machen, digitale Lösungen mit einem Nutzen für Alle auf den Weg zu bringen: z.B. kostenloses WLAN, „Grevesmühlen erleben“ Portal, digitale Busauskunft, eine Parkplatz APP, digitales Schaufenster, Speisekarten und vieles mehr. Die Verwaltung selbst wird komplett auf digitale interne Rechnungsläufe umstellen und auch alle Posteingänge digitalisieren und nur noch digitale Akten führen.

Das Bauamt hat in 2020 städtebauliche Planungen für die oben genannten 300 Wohnungen vorzubereiten. Mühlenblick, Sägewerk, West I. Dies sind allesamt Vorhaben, die dafür sorgen werden, den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf an Wohnbauflächen abzudecken. Und erfreulich aus meiner Sicht ist die Grundsatzentscheidung in 2019 gewesen, eben nicht nur auf individuellen Einfamilienhausbau zu setzen. Es bedarf nämlich neuer Konzepte, um dem wachsenden Bedarf an betreutem Wohnen nachzukommen, aber auch Alternativen für diejenigen Familien zu finden, die zwar Eigentum wünschen, aber sich wegen der stark gestiegenen Baupreise inzwischen kein klassisches Einfamilienhaus mehr leisten können.

Der Schulcampus wird in 2020 zumindest planerisch auf den Weg gebracht sein. Wenn die Pläne die Zustimmung der Stadtvertretung und der Fördermittelgeber finden, ist womöglich auch der Start der ersten Bauabschnitte möglich.

Für den Ploggenseering steht ein neuer städtebaulicher Prozess in 2020 an, bei dem es uns gelingen muss, Gehör zu finden und eine breite Beteiligung und Mitsprache zu erwirken. Es geht um ein städtebauliches Konzept für diese DDR-Plattenbausiedlung mit 1.000 Einwohnern. Im Rahmen einer sog. vorbereitenden Untersuchung sollen genau die Dinge festgelegt werden, die sich die Bewohner für ihr Quartier wünschen, aber auch für die Wohnungsunternehmen und die Stadt leistbar ist. Der Wahlbezirk „Ploggenseering/Wasserturm“ verzeichnete die letzten Jahrzehnte immer mit Abstand die geringste Wahlbeteiligung. Das hat Gründe, die es zu analysieren gilt. Mit den Anwohnerinnen und Anwohnern ins Gespräch zu kommen, ist ein Ziel, dieses aufzubrechen, damit so ein großes Wohnquartier nach der ersten Modernisierungswelle in den 90er Jahren auch für die Zukunft gut aufgestellt ist.

Straßenbau kann es ab 2020 nur geben, wenn endlich klar wird, wie die Finanzierung nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erfolgen soll. Deshalb hat die Stadt die Verfassungsbeschwerde gegen das aktuelle Gesetz eingelegt. Denn konkret für die Baumaßnahmen Rosenweg, Straße des Friedens, An der Burdenow, aber auch für alle weiteren Baumaßnahmen in der Zukunft

reichen die bisherigen Regelungen des Landes nicht aus. Das Urteil wird so oder so ein Fingerzeig sein. Und ganz klar ist: Der Straßenbau in Grevesmühlen hat vor allem in den bestehenden Wohnquartieren Priorität. Denn zu viele Straßenzüge sind noch auf dem Stand der 80er Jahre des vorherigen Jahrhunderts.

Das Zusammenspiel in unserer Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land und der Stadt Grevesmühlen ist ab 2020 auf neue Füße gestellt worden. Eine Gemeinde, Testorf-Steinfurt, hat gegen den neuen Vertrag geklagt, der Ausgang dessen steht noch nicht abschließend fest, das Eilverfahren hatte indes aus Sicht der Gemeinde keinen Erfolg. Die Bezahlung der Dienstleistung der Stadtverwaltung wurde in diesem beklagten Vertrag neu geregelt, dabei deutlich vereinfacht, aber auch und vereinbart, dass sich die Gemeinden und die Stadt stetig darum bemühen, die Verwaltungsabläufe zu optimieren. Dazu ist vertraglich fixiert, dass sich die beiden Hauptausschüsse (der Stadtvertretung und des Amtsausschusses) miteinander beraten. Termine werden im Sitzungskalender 2020 festgelegt.

Ziel ist, dass die Stadtverwaltung spürbar Ergebnisse produziert. Daran ist ihre Arbeit zu messen und daran lassen wir uns messen.



Lars Prähler

Lars Prähler

Datum: 23.03.2020 16:14 Uhr

Bürgermeister

# Demographische Fakten

Dem Jahresbericht ist erstmals eine Analyse der Entwicklung der Bevölkerungszahlen voran gestellt. Denn vieles, was die Stadtentwicklung prägt, ist nicht ohne einen Blick auf die Fakten zur Veränderung der Bevölkerungszahlen und -strukturen zu fassen.

Das sagen die Fakten, den Daten des Statistischen Landesamtes entnommen:

Grevesmühlen hat als Stadt seit Beginn der 90er Jahre eine grundlegende Veränderung in der Bevölkerungsstruktur erfahren. Darin unterscheidet sich Grevesmühlen nicht von anderen Kommunen. Mecklenburg-Vorpommern hat in nur 30 Jahren den Spitzenplatz als „jüngstes Bundesland“ abgegeben und verzeichnet nunmehr die älteste Bevölkerung bundesweit. Für Grevesmühlen bedeutet das: Waren 1998 noch ca. 33 % unter 30 Jahre alt, waren dies 2018 nur noch 23 %. Hingegen waren 2018 36 % über 60 oder in Zahlen 3.761 Personen, in 1998 waren dies lediglich ca. 24 % bzw. 2.632 Einwohner. Der deutlichste Rückgang ist bei der Altersgruppe der 20 bis 30 Jährigen zu verzeichnen, die stärkste Zunahme bei den über 70 Jährigen.

Dies beschreibt die rasante Transformation, die unsere Städte zu meistern hatten und nicht nur, weil die Missstände aus DDR-Zeiten zu beheben, die Infrastrukturen auf neuen Stand zu bringen waren, sondern auch und insbesondere, weil sich die Bedürfnisse, die an die Stadt seitens der Bevölkerung heran getragen werden, in ständiger Veränderung sind.

#### VERTEILUNG IN ALTERSGRUPPEN

	1998	2008	2015	2016	2017	2018	2019
0 bis 10	790	817	839	837	857	851	k.A.
10 bis 20	1.523	812	809	788	797	794	k.A.
20 bis 30	1.355	1.324	851	844	812	746	k.A.
30 bis 40	1.756	1.194	1.277	1.256	1.252	1.265	k.A.
40 bis 50	1.605	1.773	1.313	1.247	1.236	1.209	k.A.
50 bis 60	1.457	1.648	1.765	1.787	1.730	1.728	k.A.
60 bis 70	1.437	1.398	1.479	1.530	1.578	1.604	k.A.
Über 70	1.195	1.849	2.163	2.151	2.148	2.157	k.A.
<b>Gesamt</b>	<b>11.118</b>	<b>10.815</b>	<b>10.496</b>	<b>10.440</b>	<b>10.410</b>	<b>10.354</b>	k.A.

Wobei festzustellen ist, dass die Stadt Grevesmühlen wohl insbesondere durch ihre Lage und auch ihre Ausstattung nicht den Bevölkerungsrückgang wie andere

ostdeutsche Städte zu verzeichnen hatte. Dieses zeigte sich sowohl unmittelbar nach der Wende in den 90er Jahren als auch bis heute gleichermaßen.

Zwischen ´90 und ´99 sank die Bevölkerungszahl in Grevesmühlen um -3,1 % (Landesvergleich: -6,1 %). Zwischen 1999 und 2018 sank sie dann um weitere -6,2 % (Landesvergleich: -10,0 %). Bei allen jährlichen Schwankungen ist also zu erkennen, dass die Einwohnerzahl in Grevesmühlen seit der Wende pro Jahr im Trend 0,4 % oder ca. 40 Einwohner durchschnittlich weniger wurde.

Insofern sind die letzten 5 Jahre durchaus positiv zu bewerten: Innerhalb dieses 5-Jahreszeitraums sank die Bevölkerungszahl lediglich um 0,1% pro Jahr. Ob dies bereits als Trendwende zu bewerten ist, bleibt abzuwarten.

## BEVÖLKERUNGSSTATISTIK

	2015	2016	2017	2018	2019 (Stand bis 30.09.19)
<b>Anfangsbestand</b>	<b>10.462</b>	<b>10.496</b>	<b>10.440</b>	<b>10.410</b>	<b>10.354</b>
Geburten	72	87	81	82	54
Sterbefälle	134	159	174	175	128
Saldo Geburten/Sterbefälle	-62	-72	-93	-93	-74
Zuzüge	623	617	555	564	494
Wegzüge	532	596	494	529	333
Saldo Wanderungen	+91	+21	+61	+35	+161
Sonstige Veränderungen	5	-5	2	-10	-15
<b>Endbestand</b>	<b>10.496</b>	<b>10.440</b>	<b>10.410</b>	<b>10.354</b>	<b>10.443</b>
<b>Saldo Gesamt</b>	<b>+34</b>	<b>-56</b>	<b>-30</b>	<b>-56</b>	<b>+89</b>

Laut eigener Auswertung anhand der Meldedaten unseres Hauses ergeben sich in 2019 wie in den Vorjahren andere Werte. Die Differenz rührt aus unterschiedlichen Grundlagen der Datenerhebung. Da nur die eigenen Erfassungen aber bis Ende 2019 auswertbar sind, sei erwähnt, dass hiernach in 2019 die Bevölkerung letztlich um 48 Einwohner stieg, dabei 77 Geburten 169 Sterbefälle (-92) gegenüber standen sowie 500 Zuzüge und 360 Wegzügen (+140) erfasst wurden.

Es zeigt sich erneut, dass der sog. natürliche Saldo aus Geburten und Sterbefällen einen stark negativen Trend aufweist. Dieses Saldo konnte in den letzten Jahrzehnten zwar durch ein Mehr an Zuzug gegenüber dem Wegzug weitestgehend ausgeglichen werden, aber die Schere zwischen Geburten und Sterbefällen wird immer größer.

Das Wanderungssaldo kann noch eingehender nach deren Bestandteilen betrachtet werden. So wirkt der Saldo der Binnenwanderung innerhalb des Landkreises durchaus andere Aspekte auf als die zwischen weiteren Bundesländern oder gar dem Ausland.

## WANDERUNGSBEWEGUNGEN

	2015	2016	2017	2018	2019**
Wegzug im Landkreis	267	306	249	283	171
Zuzug aus Landkreis	310	332	311	299	212
<b>Saldo Landkreis</b>	<b>+43</b>	<b>+26</b>	<b>+62</b>	<b>+16</b>	<b>+41</b>
Wegzug in MV*	94	100	76	87	69
Zuzug in MV*	142	93	74	71	82
<b>Saldo MV*</b>	<b>+48</b>	<b>-7</b>	<b>-2</b>	<b>-16</b>	<b>+13</b>
Zuzug andere Bundesländer	147	146	136	147	160
Wegzug andere Bundesländer	145	162	119	116	92
<b>Saldo andere Bundesländer</b>	<b>+2</b>	<b>-16</b>	<b>+17</b>	<b>+23</b>	<b>+68</b>
Zuzug Ausland	24	46	34	47	38
Wegzug Ausland	27	28	50	43	25
<b>Saldo Ausland</b>	<b>-3</b>	<b>+18</b>	<b>-16</b>	<b>+4</b>	<b>+13</b>

\* ohne eigenen Landkreis, \*\*2019 aus eigenen Meldedaten

Anhand dieser Übersicht ist zu erkennen, dass das positive Wanderungssaldo in der Vergangenheit insbesondere aus sog. nahem Zuzug rührte, aber die Zuwanderung insbesondere aus anderen Bundesländern zuletzt an Bedeutung deutlich gewonnen hat.

Der Anteil ausländischer Mitbürger ist indes laut der Angaben des statistischen Landesamtes für 2018 mit 2,1% weiterhin in Grevesmühlen so gering, dass dies keiner weiteren Diskussion bedarf.

In Grevesmühlen wächst im Übrigen stetig in der Anzahl der Wohnungen. Dies lässt die durchschnittlichen Haushaltsgrößen sinken, aber natürlich spiegelt auch dies wieder, dass Grevesmühlen als Wohnstandort und Investitionsstandort weiterhin gefragt ist.

## BESTAND UND BAU VON WOHNUNGEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Bestand Wohnungen	5.604	5.613	5.649	5.660	k.A.
<b>Neue Wohnungen</b>	<b>+36</b>	<b>+9</b>	<b>+36</b>	<b>+11</b>	<b>k.A.</b>
Bestand Wohnflächen in qm	428.200	429.500	432.500	434.000	k.A.
<b>Zus. Wohnflächen in qm</b>	<b>+3.200</b>	<b>+1.300</b>	<b>+3.000</b>	<b>+1.500</b>	<b>k.A.</b>
Personen pro Wohnung	1,87	1,86	1,84	1,83	k.A.
Wohnfläche pro Einwohner	40,8	41,1	41,5	41,9	k.A.
Größe pro WE Bestand in qm	76,4	76,5	76,6	76,7	k.A.
Größe pro WE NEU in qm	88,9	144,4	87,3	136,4	k.A.

Die Anzahl der Familien mit Kindern sinkt seit Jahren in MV und dies auch in Grevesmühlen. Es ist festzustellen: Grevesmühlen braucht mehr Geburten, aber insbesondere auch weiterhin Zuzug, um weiteren oder zumindest stärkeren Bevölkerungsrückgang zu vermeiden.

Geburten und Zuzug sind nicht zu verordnen. Vielmehr zeigt die Erfahrung: Wir brauchen eine Stadt, die als Wohnort attraktiv ist und unterschiedliche Wohnangebote hat. Wir brauchen Arbeitsplätze und deren sichere Perspektive, wir brauchen aber auch Infrastruktur. Und wir brauchen so etwas wie ein Heimatgefühl, das sich auch Neubürgerinnen und Neubürgern schnell erschließt.

# Kommunale Finanzen

## Allgemeines

Bereits im Vorjahr zeichnete sich ein besseres Jahresergebnis ab, nachdem es im Jahr 2017 zu massiven Gewerbesteuerbrüchen gekommen war. Das Jahr 2019 hat im Vergleich zu den Vorjahren erheblich besser abgeschlossen, es wird erstmals seit Langem ein jahresbezogener Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht. Ursprünglich wies der Haushaltsplan 2019 in der Finanzplanung noch einen negativen Saldo aus.

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss kann von einem positiven Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von rund 2.068,4 T€ ausgegangen werden. Hauptsächlich resultiert dies aus nicht umgesetzten Unterhaltungsaufwendungen und erhöhten Steuereinnahmen. Am 31.12.2019 verfügte die Stadt über finanzielle Mittel von 5,7 Mio. Euro, dem gegenüber stehen Investitionskredite von 4,5 Mio. Euro.

Ein wesentlicher Grund für die Verbesserung sind die erheblich gestiegenen Schlüsselzuweisungen infolge der Steuereinträge 2017 (+1,2 Mio. Euro) sowie die um knapp 0,5 2 Mio. Euro gestiegenen Erträge aus Steuern. Den größten Anteil hieran haben die Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile aus der Einkommen- und der Umsatzsteuer. Aber auch die Tatsache, dass die Stadt über die erste Jahreshälfte keine Haushaltsgenehmigung durch den Landkreis erhalten hat und somit starken Einschränkungen hinsichtlich ihrer Ausgaben unterworfen war, hat allein im laufenden Bereich zu Einsparungen von rd. 1 Mio. Euro gegenüber der Planung geführt. Im investiven Bereich haben sich die Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 621 T€ erhöht.

Insgesamt wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von knapp 3 Mio. Euro realisiert, wovon allein 950 T€ auf die Altstadtsanierung sowie 685 T€ auf die Erschließungsmaßnahme Neu Degtow West entfallen. Weitere große Maßnahmen waren die Sanierung des Cap Arcona-Denkmal, der Gewässerschutz Vielbecker See-Klützer Straße sowie die Anschaffung neuer Hard- und Software für die Verwaltung, die erstmals nicht per Leasing finanziert wurde. Den investiven Auszahlungen standen Einzahlungen aus Fördermitteln, Straßenbaubeiträgen und Grundstücksverkäufen in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro gegenüber.

Neue Schulden hat die Stadt Grevesmühlen 2019 nicht aufgenommen. Die Schulden aus Investitionskrediten konnten um 749,9 T€ abgebaut werden.

Der Haushalt 2019/2020 für die Stadt Grevesmühlen wurde am 06.05.2019 durch die Stadtvertretung beschlossen. In der gleichen Sitzung erfolgte der Beschluss des Haushaltsplanes für das städtebauliche Sondervermögen.

## Schwerpunkte 2019

Nachdem bereits in den Vorjahren eine große Anzahl doppischer Jahresabschlüsse aufgeholt wurden, hatte diese Aufgabe auch 2019 eine hohe Priorität. Im Jahr 2019 konnten insgesamt weitere 17 Jahresabschlüsse für das Amt Grevesmühlen-Land, die amtsangehörigen Gemeinden und das städtebauliche Sondervermögen nachgeholt werden. Für die Stadt Grevesmühlen wurden die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 festgestellt. Damit sind für die meisten Gemeinden des Amtes die doppischen Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 nachgeholt. Zudem wurde die Gemeindefusion Upahl-Plüschow umgesetzt.

## Ausblick 2020

Das Nachholen der doppischen Jahresabschlüsse wird auch im Jahr 2020 fortgeführt. Die übrigen Abschlüsse der Gemeinden für 2017, der Abschluss des Amtes Grevesmühlen-Land für 2018 und für die Stadt 2016 werden im 1. Quartal 2020 erfolgen. Weiterhin ist geplant, die Abschlüsse der Gemeinden für das Jahr 2018 und für die Stadt für das Jahr 2017 zu erstellen. Es folgen dann die Jahresabschlüsse der Gemeinden 2019 und der Stadt 2018.

Der Doppelhaushalt der Stadt Grevesmühlen für 2019/2020 wird zu Jahresbeginn mittels eines Nachtrags für 2020 aktualisiert. Der Haushaltsplan für das städtebauliche Sondervermögen 2020 wird parallel zum Nachtrag für den Kernhaushalt vorgelegt.

Der 1. Nachtragshaushalt der Stadt Grevesmühlen 2020 weist im Ergebnishaushalt ein positives Jahresergebnis von 856.300 Euro aus. Auch in den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 werden positive Ergebnisse ausgewiesen. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 12.140.111,66 Euro. Der Haushalt der Stadt Grevesmühlen ist damit sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt in der Planung ausgeglichen. Kreditneuaufnahmen sind in Höhe von 2.538.000 Euro berücksichtigt. Die Aufnahme von Kassenkrediten wird nicht erforderlich. Die Überschüsse sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt werden dringend benötigt, um vor allem das Investitionsvolumen der kommenden Jahre im

Zusammenhang mit dem Schulcampus abzusichern und die damit verbundenen Kreditverpflichtungen bedienen zu können.

## Ergebnisrechnung 2019

Gegenüber der Haushaltsplanung wird das Ergebnis 2019 voraussichtlich besser ausfallen, erstmals nach langer Zeit wieder positiv, was seit Einführung der Doppik bisher nur in den Jahren 2011 und 2014 gelungen ist. Die Ergebnisrechnung wird voraussichtlich mit rund +406,3 T€ statt der geplanten -1.091,0 T€ abschließen.

### ERGEBNISRECHNUNGEN

	2015	2016*	2017*	2018*	2019*
<i>Erträge gesamt:</i>	16.520,1	16.799,2	15.665,8	16.061,5	17.925,4
<i>Aufwendungen gesamt:</i>	16.977,4	16.125,5	16.904,1	17.180,2	17.519,1
<b><i>Vorläufiges Jahresergebnis</i></b>	<b>-457,3</b>	<b>+673,7</b>	<b>-1.238,3</b>	<b>-1.118,7</b>	<b>+406,3</b>

Angaben in T€, \*die Zahlen sind vorläufig und somit Abschreibungen und ertragswirksame Auflösung mit dem Planansatz dargestellt; mögliche Ausgleichsbuchungen aus Sonderposten oder Rücklagen sind in diesen Jahren nicht berücksichtigt

Mögliche Entnahmen aus der Kapitalrücklage sind hierin noch nicht berücksichtigt. Die wesentlichen Abweichungen zur Haushaltsplanung resultieren aus höheren Erträgen für die Gewerbesteuer (455,3 T€), der sozialen Sicherung (79,2 T€) und sonstige laufende Erträge (89,1 T€). Hauptursache für die Ergebnisverbesserung sind jedoch höhere Zuweisungen und Einsparungen bei den Aufwendungen, darunter bei Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 174,2 T€, bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 543,6 T€, bei sonstigen laufenden Aufwendungen von rd. 308,8 T€ (insbesondere für Mieten und Pachten sowie Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen) sowie bei Zinsaufwendungen von rd. 54,2 T€ (Kassenkredite und Verzinsung der Gewerbesteuer).

Die Einzelposten der Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

## ERTRAGSRECHNUNGEN

	2015	2016*	2017*	2018*	2019*
Steuern und Abgaben	6.700,9	7.338,8	5.941,1	6.943,6	7.456,1
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	4.030,3	4.292,6	4.303,3	4.071,0	5.168,1
Erträge der sozialen Sicherung	530,8	532,3	572,4	571,9	702,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.198,7	1.138,0	1.173,5	1.279,5	1.167,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	537,2	500,0	541,8	383,0	388,0
Erträge aus Kostenerstattungen	2.173,9	2.112,1	2.205,5	2.208,9	2.259,8
Aktivierete Eigenleistungen	19,5	7,2	1,4	0	0
Sonstige laufende Erträge	537,6	409,8	469,2	398,1	456,9
Zins- und sonstige Finanzerträge	353,9	468,4	457,6	205,5	326,1
<b>Ordentliche Erträge gesamt:</b>	<b>16.082,8</b>	<b>16.799,2</b>	<b>15.665,8</b>	<b>16.061,5</b>	<b>17.925,4</b>
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	437,4				
<b>Erträge gesamt:</b>	<b>16.520,1</b>				

Angaben in T€, \*die Zahlen sind vorläufig und somit ertragswirksame Auflösung mit dem Planansatz dargestellt; mögliche Ausgleichsbuchungen aus Sonderposten oder Rücklagen sind in diesen Jahren nicht berücksichtigt

Die Erträge aus Steuern und Abgaben sind also die wichtigsten Einnahmequellen für den städtischen Haushalt. Sie haben sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

## ERTRÄGE AUS STEUERN UND ABGABEN

	2015	2016*	2017*	2018*	2019*
Grundsteuer A	42,3	43,0	43,1	47,9	48,4
Grundsteuer B	875,4	885,5	863,2	923,1	931,9
Gewerbesteuer	2.377,3	3.009,3	1.291,7	2.055,6	2.255,3
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.387,0	2.358,6	2.542,8	2.631,0	2.823,0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	487,0	501,8	633,0	710,9	807,1
Vergnügungssteuer	66,4	74,6	80,4	63,5	73,5
Hundesteuer	56,8	54,5	53,2	53,1	52,2
Zweitwohnungssteuer	5,0	4,7	6,5	11,0	1,7
Familienleistungsausgleich	403,6	406,6	427,4	447,4	463,1
<b>Erträge aus Steuern und Abgaben gesamt</b>	<b>6.700,9</b>	<b>7.338,8</b>	<b>5.941,3</b>	<b>6.943,6</b>	<b>7.456,1</b>

Angaben in T€

Es ist also zu erkennen, dass die Gewerbesteuern gegenüber dem Vorjahr zwar gestiegen sind, aber immer noch im Vergleich zu 2015 oder 2016 deutlich geringer ausfallen. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist hingegen kontinuierlich innerhalb der letzten 5 Jahre gestiegen.

Die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) sind eine weitere wichtige Einnahmequelle für die Stadt Grevesmühlen. Sie schwanken aufgrund des Steueraufkommens der Vorjahre und sind im Vergleich zu 2018 stark angestiegen.

### ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Schlüsselzuweisungen für laufende Zwecke	2.044,4	2.585,2	2.408,7	2.070,2	3.205,3
Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	840,4	834,8	831,7	831,3	829,8
Zuweisungen für gesetzlich übertragene Aufgaben (ohne Amt)	402,4	397,1	396,5	435,5	435,1
<b>Erträge aus lfd. FAG-Zuweisungen gesamt</b>	<b>3.287,2</b>	<b>3.817,1</b>	<b>3.636,9</b>	<b>3.337,0</b>	<b>4.470,2</b>

Angaben in T€

Für die Aufgaben, die die Stadt Grevesmühlen im Zusammenhang mit der Verwaltungsgemeinschaft für das Amt Grevesmühlen-Land erbringt, erhält die Stadt auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom Amt eine Erstattung in Form einer Verwaltungsumlage. Zudem werden die Zuweisungen, die das Amt für die gesetzlich übertragenen Aufgaben erhält, an die Stadt weiter gereicht.

### ERTRÄGE AUS VERWALTUNGSUMLAGE

	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungsumlage	1.198,1	1.200,0	1.216,7	1.216,7	1.311,3
Zuweisung für gesetzlich übertragene Aufgaben	320,2	317,6	317,1	351,1	351,9
<b>Erstattung des Amtes gesamt</b>	<b>1.518,3</b>	<b>1.517,6</b>	<b>1.533,8</b>	<b>1.567,8</b>	<b>1.663,2</b>

Angaben in T€, \*2019: gezahlte Abschläge.

Im Vergleich zum Vorjahr sind hauptsächlich die Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen (Gebäudeunterhaltung) sowie sonstige laufende Aufwendungen (Unterhaltung Hardware, Sachverständigenkosten) gestiegen.

## AUFWANDSRECHNUNGEN

	2015	2016*	2017*	2018*	2019*
Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.022,1	6.172,5	6.261,2	6.468,4	6.827,7
Sach- und Dienstleistungen	2.545,7	2.296,9	2.206,7	2.241,8	2.397,4
Abschreibungen	2.328,7	2.174,6	2.331,6	2.424,6	2.138,2
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.084,9	4.533,2	4.932,5	5.058,1	5.032,9
Sonstige laufende Aufwendungen	888,8	850,4	854,1	873,3	1.050,9
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	107,3	97,9	318,0	114,0	72,0
<b>Aufwendungen gesamt:</b>	<b>16.977,4</b>	<b>16.125,5</b>	<b>16.904,1</b>	<b>17.180,2</b>	<b>17.519,1</b>

Angaben in T€, \*die Zahlen sind vorläufig und somit Abschreibungen und Pensionsrückstellungen mit dem Planansatz dargestellt;

Die Aufwendungen für Umlagen an den Landkreis und das Land haben sich wie folgt entwickelt:

## AUFWENDUNGEN FÜR UMLAGEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Gewerbesteuerumlage	236,4	301,5	127,2	196,1	214,2
Kreisumlage	3.846,9	3.243,0	3.731,7	3.713,9	3.664,5
<b>Gesamt</b>	<b>4.083,3</b>	<b>3.544,5</b>	<b>3.858,9</b>	<b>3.910,0</b>	<b>3.878,7</b>

Angaben in T€

## Finanzrechnung 2019

Laut Haushaltsplanung 2019/2020 war eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro geplant. Tatsächlich nehmen diese jedoch um rd. 63,6 T€ zu, was hauptsächlich aus der relativ spät erfolgten Haushaltsgenehmigung und der damit verbundenen Einschränkungen während der vorläufigen Haushaltsführung resultiert.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen verbessert sich gegenüber der Planung um rd. 1,5 Mio. Euro und ist somit ausreichend, die Tilgungsleistungen zu decken. Die Finanzrechnung ist jahresbezogen (und unter Berücksichtigung der Vorträge) ausgeglichen.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen beträgt rd. -1,3 Mio. Euro. Dies bedeutet, dass die Investitionen zu einem großen Teil aus eigenen Mitteln finanziert wurden (etwa 58 %).

## FINANZRECHNUNGEN

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Anfangsbestand an liquiden Mitteln</b>	<b>4.653,6</b>	<b>6.030,4</b>	<b>6.701,7</b>	<b>5.815,3</b>	<b>5.645,2</b>
+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	630,9	2.709,2	-67,3	734,3	2.068,4
Investive Einzahlungen	1.886,8	2.036,6	2.562,3	2.345,5	1.717,3
Investive Auszahlungen	2.926,9	5.412,3	2.562,3	2.349,4	2.976,5
+ Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen	-1.040,1	-3.375,7	0,00	-3,9	-1.259,2
- Kredittilgung	606,6	696,5	845,4	855,5	749,9
<b>= Finanzüberschuss/ Fehlbetrag</b>	<b>-1.015,8</b>	<b>-1.363,0</b>	<b>-912,7</b>	<b>-125,1</b>	<b>59,3</b>
+ Kreditneuaufnahmen	2.457,7	2.000,0	0,0	0,0	0,0
+ Saldo der durchlaufenden Gelder	-65,0	34,3	26,3	-45,0	4,3
<i>Zu-/Abnahme der liquiden Mittel</i>	<i>1.376,9</i>	<i>671,3</i>	<i>-886,4</i>	<i>-170,1</i>	<i>63,6</i>
<b>Endbestand an liquiden Mitteln</b>	<b>6.030,4</b>	<b>6.701,7</b>	<b>5.815,3</b>	<b>5.645,2</b>	<b>5.708,8</b>

Angaben in T€,

## Investitionen 2019

Umfang und Finanzierung der investiven Maßnahmen zeigt folgende Übersicht:

## INVESTITIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Investitionsauszahlungen</b>	<b>2.926,9</b>	<b>5.412,3</b>	<b>2.562,3</b>	<b>2.349,4</b>	<b>2.976,5</b>
<b>Investitionseinzahlungen, davon</b>	<b>1.886,8</b>	<b>2.036,6</b>	<b>2.562,3</b>	<b>2.345,5</b>	<b>1.717,3</b>
<i>Zuwendungen (Fördermittel und Spenden Dritter)</i>	<i>1.312,0</i>	<i>1.297,1</i>	<i>1.376,5</i>	<i>1.976,6</i>	<i>1.583,0</i>
<i>Straßenausbaubeiträge</i>	<i>44,6</i>	<i>86,4</i>	<i>92,5</i>	<i>72,7</i>	<i>2,0</i>
<i>Verkäufe</i>	<i>530,1</i>	<i>653,1</i>	<i>564,2</i>	<i>296,3</i>	<i>132,3</i>
<i>Investive Kreditaufnahmen</i>	<i>2.457,7</i>	<i>2.000,0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Angaben in T€

Im Haushaltsjahr 2018 wurden u.a. folgende investive Maßnahmen umgesetzt:

### INVESTIVE MASSNAHMEN

Ausstattung Bauhof	31.391,50
Erwerb von Lizenzen und Software (Microsoftsystemsoftware)	143.424,91
Erneuerung des Serverhardware- und Sicherungssystems	124.665,07
Kauf Ausstattung Feuerwehr	22.568,91
Schulcampus 2030 (Vergabeberatung, Planung, Entwurfsvermessung)	41.726,26
Städtebauliche Planung/Erschließungsmaßnahmen (Grunderwerb)	39.467,31
Städtebauliche Planung/Erschließungsmaßnahmen – B-Plan Nr. 39 „Zum Sägewerk (Honorare, Gutachten)	34.952,44
Städtebauliche Planung/Erschließungsmaßnahmen – B-Plan Nr. 41 „Neu Degtow West“ (Planung, Erschließung)	684.823,81
Eigenanteile zur Stadtsanierung (Altstadt)	950.000,00
Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld (Honorare)	37.603,29
Neupflanzung von Bäumen	24.095,44
Ausbau Klützer Straße Nord	30.644,25
Zufahrt zur Landesstraße und Parkplatz Am Lustgarten	24.853,59
Straßenausbau Jahnstraße (Schlussrechnung Straßenbauamt)	87.882,17
Ausbau Gewässer 7/211/B3 Vorflut Vielbecker See – Klützer Str. 56	115.561,73
Ausbau Gewässer 7/16/B4a/B2 Schweriner Landstraße Richtung Poischer Mühlenbach (Planung)	21.986,24
Neugestaltung Gedenkstätte „Cap Arcona“	261.070,69
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Grunderwerb)	44.147,78
<b>Investitionen Gesamt</b>	<b>2.976.541,96</b>

Angaben in €, Einzelmaßnahmen ab 20 T€

## Stand der Kredite 2019

Im Haushaltsjahr 2019 war gemäß Haushaltsplan keine Kreditneuaufnahme geplant. Umschuldungen gab es 2019 ebenfalls nicht. Ein Darlehen der Sparkasse (Rathausblockbereich und die Mehrzweckhalle) lief im Jahr 2019 aus. Im Jahr 2020 enden drei weitere Darlehen bei der KfW für die Altstadtsanierung (Kita Lustgarten, Kirchstraße 2/4 und Kleiner und Großer Vogelsang).

## KREDITE

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Anfangsbestand Kredite</b>	<b>3.801,4</b>	<b>5.652,5</b>	<b>6.956,0</b>	<b>6.110,6</b>	<b>5.225,1</b>
- Kredittilgung	606,6	696,5	845,4	855,5	749,9
- Sondertilgung					
+Kreditneuaufnahmen	2.457,7	2.000,0			
+Zuordnungen aus Sondervermögen					
<b>Endbestand Kredite</b>	<b>5.652,5</b>	<b>6.956,0</b>	<b>6.110,6</b>	<b>5.255,1</b>	<b>4.505,2</b>
<i>Schuldenstand in €/Einwohner</i>	<i>538,5</i>	<i>662,7</i>	<i>579,5</i>	<i>504,8</i>	<i>435,12</i>
Zinsleistungen	89,6	90,3	87,2	69,5	55,8

Angaben in T€, Einwohnerzahl per 31.12.2018: 10.354

Der Kreditstand pro Einwohner sank also auch 2019, was u.a. der verbesserten Finanzlage der Stadt geschuldet ist, andererseits wurden jedoch die Investitionen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht wie geplant ausgeführt.

Darlehen an Eigenheimbauer wurden in den Jahren 2015 bis 2019 nicht ausgereicht.

Im Berichtszeitraum wurde ein Bausparvertrag mit einer Bausparsumme in Höhe von 2,5 Mio. Euro aufgenommen. In diesen wurden 1 Mio. Euro eingezahlt. Der Einzahlungsbetrag erspart Verwahrgeld mit 0,4 und erbringt Zinsen mit 0,05 Prozent.

## Bürgschaften 2019

Unmittelbar hat eine von der Stadtvertretung beschlossene Bürgschaftsübernahme keine Verbindung zum Haushaltsplan. Lediglich im Falle der Inanspruchnahme der Stadt aus einer Bürgschaft sind die dann fälligen Verpflichtungen im Haushaltsplan nachzuweisen, da erst zu diesem Zeitpunkt kassenwirksame Ausgaben entstehen. Das zurzeit in Anspruch genommene Bürgschaftsvolumen zum 31.12.2019 beträgt 276,9 T€. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr durch Tilgung der verbürgten Darlehen um 24,5 T€ reduziert und verteilt sich wie folgt auf die Kreditnehmer:

## BÜRGSCHAFTEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Schützenzunft	5	4	2,6	1,3	0
DRK	400	400	321,1	300,1	276,9

Angaben in T€

## Haushaltssicherungskonzept

Die Grevesmühlener Stadtvertretung hat im September 2010 ein einschneidendes Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Seit 2011 wird das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortgeschrieben und durch die Stadtvertretung beschlossen.

Die bisher umgesetzten Maßnahmen werden in der jeweiligen Fortschreibung detailliert geschildert.

Am 03.09.2018 wurde die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde das Haushaltssicherungskonzept nicht fortgeschrieben. Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2020 kann ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

## Mahn- und Vollstreckungswesen

Das Mahn- und Vollstreckungswesen wurde im abgelaufenen Berichtszeitraum konsequent fortgesetzt. Im Kalenderjahr 2019 sind 4.337 Mahnungen versendet worden. In 2.234 Fällen wurden Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. Kontopfändungen wurden in 367 Fällen vorgenommen. 46 gerichtliche Mahnbescheide sind beantragt worden. Durchschnittlich wurden in 2019 pro Arbeitstag 10 neue Vollstreckungsverfahren eröffnet.

Insgesamt sind aus Vollstreckungsmaßnahmen 314.260 Euro eingenommen worden.

### MAHN- UND VOLLSTRECKUNGSWESEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Mahnungen	4.354	4.271	3.480	3.538	4.337
Anzahl Vollstreckungen	1.888	1.206	1.582	1.161	1.491
Anzahl Amtshilfeersuchen	925	1.309	853	713	743
Einnahmen aus Vollstreckungen	202.883	237.926	309.458	305.332	314.260

Die Zinseinnahmen aus Geldanlagen haben sich mit 6,2 T€ im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert. Alle Bankinstitute beanspruchen Verwahrgeld (Strafzins) für die auf den Konten der Stadt verwahrten Beträge. Im Berichtszeitraum sind hierfür insgesamt 17,7 T€ angefallen.

Alle hier aufgeführten Daten beziehen sich auf die Einheitskasse gesamt, also sowohl auf die Stadt Grevesmühlen als auch das Amt Grevesmühlen-Land und die zum Amt gehörigen Gemeinden.

## Kommunale Beteiligungen

Die Stadt Grevesmühlen verfügt über zwei unmittelbare Beteiligungen (Eigengesellschaften). Sowohl an der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH als auch an der WOBAG Grevesmühlen GmbH hält die Stadt als alleinige Gesellschafterin 100 % der Anteile.

Die Jahresabschlüsse der Unternehmen für das Jahr 2019 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht vor.

Beide Gesellschaften verfügen wiederum über Tochtergesellschaften, an denen die Stadt nicht direkt, sondern nur mittelbar als Gesellschafterin der Muttergesellschaften beteiligt ist. Diese Tochtergesellschaften werden sowohl als 100prozentige Töchter als auch als Beteiligungen geführt. 2019 wurden 300.000 Euro ausgeschüttet. Die Ausschüttungen vor Steuern entwickelten sich wie folgt:

### BETEILIGUNGEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Stadtwerke	75	150	150	150	130
Wobag	215	215	215	0	170
<b>Summe</b>	<b>210</b>	<b>290</b>	<b>365</b>	<b>150</b>	<b>300</b>

Angaben in T€

# Baugeschehen und Stadtentwicklung

## Schwerpunkte 2019

Die Bebauungspläne „Mühlenblick II“, „Sägewerk“ und „West I“ wurden in 2019 auf den Weg gebracht. Dies sind vorbereitende Maßnahmen für einen umfangreichen Wohnungsbau. Diese B-Pläne sind noch nicht abgeschlossen.

Mit der Fertigstellung der Erschließung des B-Plan Gebietes in Neu Degtow mit 9 neuen Baugrundstücken setzt sich das homogene Wachstum unserer Stadt sichtbar fort.

Mit der Kommunalwahl 2019 wurde erstmals in Grevesmühlen ein Bürgerentscheid durchgeführt. Dabei kam der Umbau der Wismarschen Straße in der Innenstadt zur Abstimmung. Grevesmühlen hat mit 54 % entschieden: Es soll so bleiben, wie es ist.

Zum Jahresende 2019 wurden wichtige Investitionen im Hochwasserschutz und Straßenbau auf den Weg gebracht. Der Ausbau des Walkmühlengrabens sichert u.a. die weitere Wohngebietsentwicklung an der Klützer Straße. Der Neubau der Vorflut, aus Groß Pravtshagen kommend, soll die immer wieder kehrenden Überflutungen eindämmen helfen. Die Neugestaltung der Kirchstraße u.w. ist die letzte Baumaßnahme der 30jährigen Sanierungsmaßnahme „Altstadt“. Der Neubau des Bahnhofplatzes mit samt neuem Pendlerparkplatz ist eine sehr bedeutsame Maßnahme für das Stadtbild sowie für die Bahn- und ÖPNV-Kunden.

Der Neubau des Penny-Marktes hat sich schnell ins Stadtbild eingefügt und bietet eine moderne Sichtachse aus Richtung Osten. Moderne Architektur finden wir auch im Komplex des Diamant-Wohnparks in der Karl-Marx-Straße. Dort entstanden ca. 50 Wohneinheiten, mehreren Wohngruppen und Tagespflegeeinrichtungen für ältere Mitmenschen. Fakt ist, in Grevesmühlen wurde 2019 sehr viel privat investiert.

## Ausblick 2020

In 2020 „poliert“ die Deutsche Bahn ihre Anlagen in Grevesmühlen auf. Der Bahnsteig wird von April bis Juni 2020 erneuert. Nach Fertigstellung werden sowohl ein barrierefreier Zugang, als auch ein bequemer Zugeinstieg ermöglicht. Die Tunnelanlage wird ebenfalls saniert. Die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes rundet das ganze Ensemble ab.

In der Altstadt wird die Platzgestaltung in der August-Bebel-Straße mit einer Brunnenanlage gestartet.

Mit der Erschließung des B-Plans Nr. 34.2 wird ein neues Wohnquartier im Norden Grevesmühlens vollendet. West I und Sägewerk werden maßgeblich voran gebracht.

Der „Schulcampus 2030“ wird konkreter: Die Entwurfsplanung wird die Zukunft des Bildungsstandortes in Grevesmühlen begreifbarer machen. Die Größenordnung wird eine spannende Herausforderung darstellen.

## Regionale Planungen

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg befindet sich weiterhin in der Fortschreibung und soll insbesondere dazu führen, neue Windeignungsgebiete auszuweisen. Der Regionale Planungsverband geht im Zusammenhang mit der Auswertung der 2. Beteiligungsstufe davon aus, dass ein 3. Beteiligungsverfahren erforderlich wird, also der Satzungsbeschluss noch auf sich warten lassen wird. Aktuell sind zwei Windeignungsgebiete im Stadtgebiet von Grevesmühlen enthalten.

## Städtebauliche Planungen

### **B-Plan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick"**

Das Baugebiet ist mittlerweile komplett bebaut. Es wurden insgesamt 19 Anträge im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gestellt und durch das Bauamt bearbeitet.

## **B-Plan Nr. 34.2 „Wohngebiet Mühlenblick“, Teil 2**

Auch die Erweiterung des Baugebietes „Wohngebiet Mühlenblick“ wurde 2019 weiter vorangetrieben, so dass in der zweiten Jahreshälfte der Abwägungsbeschluss der eingegangenen Stellungnahmen realisiert werden konnte. In der Folge wird nun mit Hochdruck daran gearbeitet, den B-Plan rechtskräftig zu machen und damit die Grundlage für weitere Wohnbauflächen zu schaffen.

## **B-Plan Nr. 37 „Einzelhandel am Bahnhof“**

Am 21.05.2015 wurde beim OVG Greifswald ein Antrag auf Normenkontrolle gegen den B-Plan Nr. 37 gestellt. Das Gericht hat für die Stadt Grevesmühlen entschieden. Das Verfahren ist somit beendet.

## **B-Plan Nr. 39 „Zum Sägewerk“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes**

In der Stadtvertreterversammlung am 29.10.2017 wurden die Entwürfe zum B-Plan Nr. 39 und zur 4. Änderung des F-Planes gebilligt und zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in dem Zeitraum vom 19.11. bis zum 19.12.2018 statt. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden.

Das Umlegungsverfahren läuft weiterhin parallel zum Bebauungsplanverfahren. Zur Klage gegen die Einleitung des Umlegungsverfahrens gegen einen Grundstückseigentümer gibt es derzeit keine neuen Erkenntnisse.

Aufgrund von notwendigen Gebietsänderungen erfolgte Ende 2019 ein erneuter Entwurf- und Auslegungsbeschluss. Die Stadt Grevesmühlen hat sich aufgrund der unbefriedigenden Situation mit einem Grundstückseigentümer dazu entschlossen, das Gebiet des B-Planes Nr. 39 zu verkleinern und den Teilbereich um den ehemaligen Lidl herauszunehmen. Hieraus folgend musste u. a. ein aktualisiertes Schallgutachten erstellt werden.

## **B-Plan Nr. 41 „Neu Degtow West“**

Die Grundstücke im gesamten B-Plangebiet befinden sich inzwischen im Verkauf. Dabei wurden bis Ende 2019 5 von 9 Grundstücken verkauft. Für alle weiteren Grundstücke laufen die Gespräche mit Interessenten. Ein Antrag auf Genehmigungsfreistellung eines Bauwilligen lag Ende 2019 vor.

## **B-Plan Nr. 42 „Nahversorgungsstandort Grevesmühlen Ost“ (Penny-Markt)**

Am 15.10.2018 begannen die Abbrucharbeiten am alten Penny-Markt. Der neu erbaute Penny Markt wurde im Juni 2019 eröffnet.

## **B-Plan Nr. 43 Wohngebiet West I**

Der Aufstellungsbeschluss für das gesamte Gebiet wurde von der Stadtvertretung bereits in 2018 gefasst.

Für einen Teilbereich direkt am Börzower Weg wurde ein weiterer Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43.1 "Wohnhof am Börzower Weg" am 18.02.2019 gefasst. Hier soll „Besonderes Wohnen“ u. a. für Jugendwohngruppen und betreutes Wohnen entstehen.

Hierzu liefen in 2019 mehrfache Abstimmungen zum Planungskonzept mit Kaufinteressenten, die dort betreutes und besonderes Wohnen in mehrgeschossiger Bauweise errichten möchten.

Im weiteren Teilbereich von „West I“ laufen Gespräche zur Umsetzung eines kosteneinsparenden Konzepts für Einfamilienhäuser.

### **1. Änd. VE-Plan Nr. 1: Einkaufszentrum an der Klützer Straße**

In der ersten Jahreshälfte 2019 wurde der Nachtrag zur Baugenehmigung für den neuen NORMA Lebensmittelmarkt erteilt. Nach Auskunft des Eigentümers sollen die Abrissarbeiten im April 2020 beginnen.

## **Sanierungsmaßnahme Altstadt**

Die Straßenbaumaßnahme, Altstadt 4. BA, begann am 08.07.2019 mit der Baustelleneinrichtung. Sie wurde in 2 Bauabschnitte unterteilt, bis Jahresende 2019 wurde ca. 65 % des ersten Abschnitts hergestellt. Bis Ende Mai 2020 ist die Fertigstellung dieses Abschnittes zu erwarten. Im Anschluss folgt der Ausbau der Straßen, Neustadt, Mönchshof und Kleine Alleestraße.

Mit Ende dieses Abschnitts geht der Abschluss des gesamten Sanierungsgebietes einher. Für Teilbereiche wurden die entsprechenden Beschlüsse in 2019 bereits gefasst.

In diesem Zusammenhang stehen auch die Ausgleichsbetragserhebungen, die die Stadt bereits seit Jahren für Teilbereiche umsetzt.

## SANIERUNGSVERFAHREN „ALTSTADT“

	2015	2016	2017	2018	2019
Ablösevereinbarungen	0	4	44	2	4
Einzahlungen gem. Ablösevereinbarung in €	7.700	6.200	38.500	9.000	6.300
Bescheide	6	34	0	3	1
Einzahlungen gem. Bescheiden in €	13.900	49.200	10.900	1.700	1.400

## Gemeindestraßen

Laut Bestandsverzeichnis gehören etwa 87 km Gemeindestraßen sowie 48 km sonstige öffentliche Wege zum Eigentum der Stadt Grevesmühlen. Hinzu kommen gemeinsame Geh- und Radwege an Bundes- und Landesstraßen, die sich in der Unterhaltungslast der Stadt Grevesmühlen befinden.

Die jährliche Unterhaltung wird zum größten Teil durch den Bauhof der Stadt Grevesmühlen durchgeführt.

## GEMEINDESTRASSEN

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Aufwand gesamt</b>	<b>158.000</b>	<b>185.000</b>	<b>210.000</b>	<b>179.500</b>	<b>239.000</b>
... davon Bauhofleistungen	96.000	141.500	163.000	105.500	110.000

(Angaben in €)

### „Erschließung B-Plan Nr. 41 Neu Degtow West“.

Der 1. Spatenstich erfolgte bereits im November 2018. Am 26.07.2019 wurden die Erschließungsarbeiten mit einer „Feierlichen Übergabe“ abgeschlossen. Die Arbeiten umfassten die Neugestaltung der Straße mit einem einseitig überfahrbaren Gehweg, neue Regenentwässerung sowie die Medien für die neuen Baugrundstücke.

### Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes

Mit den Abbrucharbeiten wurde im Dezember 2019 begonnen. Am 10. Januar 2020 überbrachte Minister Pegel anlässlich eines offiziellen, feierlichen Spatenstichs

einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 1,6 Mio. €. Die Fertigstellung dieser Baumaßnahme ist für Mai 2021 anvisiert.

### **Straßenbau Klützer Straße 45-50**

Die Fa. LUT Landschaftsbau und Umwelttechnik GmbH aus Gadebusch hat die Arbeiten bereits im Dezember 2019 aufgenommen. Dieser Straßenabschnitt wurde jedoch mit den Erschließungsarbeiten zum B-Plan Nr. 34.2 ausgeschrieben, bildet den 1. Bauabschnitt und wird erst weitergeführt, wenn die Erschließungsarbeiten durch die GKB freigegeben werden.

### **Wismarsche Str.**

Die Mehrzahl der Bürger unserer Stadt hat zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 ihr Votum dazu abgegeben, keine bauliche Veränderung der Haupteinkaufsstraße unserer Innenstadt durchzuführen.

### **Vorplatz August-Bebel-Straße 26**

Die Gestaltung dieses Platzes soll unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme, Altstadt 4. BA, beginnen. Die Ausschreibung wird Mitte 2020 erfolgen.

## **Straßenausbaubeiträge**

Für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen war das Berichtsjahr geprägt von Rechtsunsicherheiten. Der Landtag hat nach umfangreicher und langwieriger Befassung das Gesetz zur Abschaffung von Beiträgen beschlossen, welches mit Rückwirkung in Kraft getreten ist.

Für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 begonnen hat, werden keine Beiträge erhoben. Entscheidend hierfür ist der tatsächliche Baubeginn.

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für Maßnahmen, deren Durchführung im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 begonnen hat, erstattet das Land den Gemeinden auf Antrag die kalkulierten Beitragsforderungen (sog. Spitzabrechnung). Eine im Gesetz angekündigte Rechtsverordnung über das Verfahren hierzu steht noch aus.

Eine Regelung über die Kompensation der Beitragsausfälle über diesen Zeitraum hinaus ist im genannten Gesetz nicht getroffen worden.

Da dieses aus unserer Sicht verfassungswidrig ist, weil gegen das durch die Verfassung garantierte Konnexitätsprinzip verstoßen wird, hat die Stadt Grevesmühlen, vertreten durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Driehaus und finanziell unterstützt durch den Städte- und Gemeindetag M-V im November 2019 eine kommunale Verfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht eingereicht.

## Gewässer

Im Rahmen des Hochwasserschutzes wurden Zuwendungsbescheide an die Stadt Grevesmühlen für die Maßnahmen „Gewässerausbau\_7/11/B3\_Vielbecker See – Klützer Straße“ sowie „Gewässerausbau\_7/16/B4a/B2\_Schweriner Landstraße“ ausgereicht. Beide Maßnahmen begannen 2019 und werden 2020 fertiggestellt.

### **Vielbecker See, Anglersteg**

Hierfür wurden im Juli 2019 Zuwendungen aus dem „Fischereifond“ beantragt. Die Trägerbeteiligung erfolgt im Frühjahr 2020. Die Baudurchführung soll Ende 2020 beginnen.

## Sportplätze

Die Stadt Grevesmühlen unterhält derzeit drei Sportplätze: Sportplatz Tannenberg, Sportplatz Grüner Ring sowie Sportplatz Bürgerwiese. Die jährliche Unterhaltung und Pflege erfolgt grundsätzlich durch unseren Bauhof.

Allerdings sind die Kunstrasenfläche, Laufbahn auf dem Sportplatz im Grünen Ring und die Laufbahn auf dem Sportplatz am Tannenberg davon ausgenommen. Bis auf die einfache Reinigung mittels Kehrmachine ist man hierzu auf Fremdleistungen angewiesen.

Die Anlagen dienen vollumfänglich dem Sportunterricht und werden weiterhin von Blau-Weiß Grevesmühlens Leichtathletiksparte und insgesamt 5 aktiven

Grevesmühlener Fußballvereinen beansprucht.

## SPORTANLAGEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Tannenberg	52.000	55.000	49.500	62.000	68.000
... davon Bauhofleistungen	47.000	46.000	41.000	42.000	59.700
Grüner Ring	7.000	8.000	7.000	16.000	9.000
... davon Bauhofleistungen	4.000	4.000	4.000	6.000	7.400
Bürgerwiese	5.000	4.000	6.500	5.500	6.000
... davon Bauhofleistungen	3.000	2.000	5.000	4.000	5.300
<b>Aufwand gesamt</b>	<b>64.000</b>	<b>67.000</b>	<b>64.000</b>	<b>83.500</b>	<b>83.000</b>
... davon Bauhofleistungen	54.000	52.000	50.000	52.000	72.400

(Angaben in €)

## Spielplätze

Die Unterhaltung, Reinigung, Reparatur inkl. der wöchentlichen Sicherheitskontrollen von derzeit 8 Spielplätzen werden über den Bauhof der Stadt Grevesmühlen abgesichert.

## SPIELPLÄTZE

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Aufwand gesamt</b>	<b>20.600</b>	<b>17.300</b>	<b>18.700</b>	<b>19.000</b>	<b>18.800</b>
... davon Bauhofleistungen	20.600	17.300	18.700	19.000	18.000

(Angaben in €)

## Grünanlagen

Die Pflege der städtischen Grünflächen und Wanderwege wird vollumfänglich durch den Bauhof der Stadt Grevesmühlen durchgeführt.

U. a. wurde im Badstüberbruch eine unansehnliche Hecke aus Nadelbäumen und Sträuchern entfernt, dafür sollen 2020 Neuanpflanzungen erfolgen.

## GRÜNANLAGEN

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Aufwand gesamt</b>	<b>127.400</b>	<b>120.800</b>	<b>125.100</b>	<b>97.500</b>	<b>94.400</b>
... davon Bauhofleistungen	123.000	111.400	119.000	90.500	87.000

(Angaben in €)

## Baumpflege

Hier ist zunächst die Zuarbeit für die Erfassung unserer kompletten Infrastruktur (Doppik) vorrangig zu erfüllen, so dass das digitale Baumkataster noch nicht umgesetzt wurde. Insofern beziehen sich die Angaben in der Tabelle aus eigenen Datenerhebungen.

### BAUMKATASTER

	2015	2016	2017	2018	2019
Öffentliche Bäume gesamt	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Anzahl der Begutachtungen	73	98	62	101	90
Anzahl der gepflegten Bäume	150	150	150	101	90

Die Baum- und Heckenpflege wird zum größten Teil durch den Bauhof der Stadt Grevesmühlen durchgeführt. In Abhängigkeit von Baumgrößen und Anzahl werden parallel Fremdvergaben durchgeführt.

### BAUMPFLEGE

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Aufwand gesamt</b>	<b>81.000</b>	<b>102.000</b>	<b>132.000</b>	<b>93.000</b>	<b>85.000</b>
... davon Bauhofleistungen	74.000	73.000	98.000	80.000	43.400

(Angaben in €)

Im Jahr 2019 wurde 35 Bäume als Ausgleich gepflanzt, 9 Stück in Grevesmühlen, 23 Stück in den Ortsteilen Questin, Degtow, Barendorf und Wotenitz.

## Öffentliche Gebäude

Die Bewirtschaftungskosten für die städtischen Gebäude sind in 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Durch Preisanpassungen bei Reinigung und Wachdienst sowie bei Strom und Abfall sind die Betriebskosten im Allgemeinen gestiegen. Auffallend ist die Kostensteigerung im Bereich Abfallbeseitigung, hier gab es eine Kostensteigerung von 28,65 % von 2018 auf das Jahr 2019, diese

Steigerung kommt durch die neue Erhebung von Gebühren für die Papierentsorgung zustande.

### BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Strom	115.000	118.000	111.800	84.200	93.000
Heizung	255.200	262.900	254.800	250.700	254.400
Wasser/Abwasser	43.700	52.400	48.200	58.500	56.600
Wachdienst	6.100	6.900	8.000	7.600	9.700
Reinigung	286.500	286.500	294.800	312.200	334.000
Versicherung	23.700	21.500	26.000	27.200	27.400
Abfall	7.600	9.400	12.700	13.200	18.500
<b>Summe</b>	<b>737.800</b>	<b>757.600</b>	<b>756.300</b>	<b>753.600</b>	<b>793.500</b>

Angaben in €

In der nachfolgenden Tabelle werden die laufenden Kosten für Instandhaltung und Unterhaltung dargestellt. Die Summen beinhalten kleinste Reparaturleistungen, planmäßige Wartungen sowie umfangreichere bauliche Aufwendungen, wie z. B.:

### BAULICHE AUFWENDUNGEN 2019

Objekt	Bauliche Aufwendung	
Rathaus	Instandsetzung Klimaanlage Rathaussaal	11.000
	Erneuerung Leit- und Regeltechnik (Schaltschränke)	20.000
	Erneuerung Brandmeldeanlage	16.000
	Datenverkabelung H1 +H2 (Glasfaser)	4.500
	Maler Fassade + Fenster Marktseite, Sanierung Pfeiler, Pfeiler- und Mauerabdeckung	65.000
Bauhof	Dachsanierung E-Werkstatt	11.000
Feuerwehr	Sanierung Leichtflüssigkeitsabscheider	10.000
Grundschule Fritz-Reuter	Austausch 6 Fenster	20.000
Grundschule Am Plogensee	Malerarbeiten	9.500
Regionale Schule Am Wasserturm	Malerarbeiten	12.000
	Erneuerung Klassenraumtüren	12.000
	Sanierung Außentreppe	6.000

Angaben in €

Die Gesamtsumme der laufenden Instandhaltungen war in 2019 deutlich höher als im Vorjahr, aber vergleichbar mit den Ansätzen der weiteren Vorjahre. Dies ist insbesondere den Fassadenarbeiten im Rathaus geschuldet.

## LAUFENDE INSTANDHALTUNGEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Rathaus	22.000	31.000	20.500	50.000	143.000
Museums- und Vereinshaus	24.500	4.500	6.000	6.000	4.600
BürgerBahnhof/Wasserturm	19.500	22.500	47.000	4.500	13.600
Feuerwehrgerätehaus	9.000	18.000	11.000	16.000	13.200
Schule am Wasserturm	24.000	175.000	101.000	47.000	43.900
Grundschule Plogensee	33.000	49.000	30.500	72.000	50.900
Fritz-Reuter-Schule	27.000	50.500	41.500	10.500	27.300
Obdachlosenunterkünfte	3.000	1.000	1.000	1.500	1.400
Kita Am Lustgarten	17.500	24.000	25.500	24.500	35.200
Sport- und Mehrzweckhalle	82.000	10.000	15.000	21.500	18.500
Turnhalle Fritz-Reuter	2.500	500	2.000	500	2.900
Sportlerheim Tannenberg	2.500	3.500	2.800	1.300	3.800
Sonstige	22.000	14.500	73.500	42.500	34.600
<b>Gesamt</b>	<b>288.500</b>	<b>404.000</b>	<b>377.300</b>	<b>297.800</b>	<b>392.900</b>

Angaben in €

## Investitionen Hochbau

### Schulcampus

Für das Projekt Schulcampus wurden 2019 die Generalplanungsleistungen europaweit ausgeschrieben. Entsprechend den Vergabevorschriften wurde ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VgV durchgeführt. Im Ergebnis des Verfahrens wurde der Auftrag über die Generalplanungsleistung am 19.09.2019 an Dipl. Ing. Architekt Schneekloth + Partner erteilt.

Im ersten Schritt wurden in intensiver Abstimmung mit den verschiedenen Schulen aktuelle Raumprogramme erstellt, die die Anforderungen an eine zukunftsfähige inklusive Beschulung mit spezifischer Kompetenz erfüllen und die die Grundlage für die weitere Vorplanung bilden. Es wurden verschiedene Entwurfskonzepte erstellt und hinsichtlich Kosten und Nachhaltigkeit verglichen.

## **Cap-Arcona-Gedenkstätte**

Die Arbeiten zur Neugestaltung der Gedenkstätte "Cap-Arcona" wurden termingerecht abgeschlossen. Neben der Instandsetzung der denkmalgeschützten Anlage aus den 1950er Jahren wurde eine neue Zuwegung mit zusätzlichen Ausstellungstafeln geschaffen. Die deutlich sichtbar aufgewertete Gedenkstätte wurde im Rahmen der alljährlich stattfindenden Gedenkfeier am 04. Mai 2019 feierlich eingeweiht.

## **Multifunktionsgebäude mit integrierter Ganztagschule und Hort**

Für den geplanten Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit integrierter Ganztagschule und Hort am Standort des ehemaligen Kinder- und Jugendfreizeitzentrums wurde 2019 das VgV-Verfahren für die Vergabe der Planungsleistung für die Gebäudeplanung eingeleitet.

## **Abbruchmaßnahme ehemaliges Sägewerk**

Die Rückbaumaßnahmen können erst nach Abschluss der im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Bebauungsplanverfahren festgelegten artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen begonnen werden. Dazu wurde vom beauftragten Planungsbüro ein Maßnahmenplan erstellt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Das darin festgelegte Material beschafft Für die verschiedenen Spaltenkästen, Quartiertafeln und Großraumhöhlen für Fledermäuse und die künstlichen Nisthilfen für Rauchschnalben lagen die Lieferzeiten z.T. bei bis zu 7 Monaten. Daneben wurden parallel Ersatzquartierstandorte am Teich im Bereich des Sägewerkes hergerichtet. Nach Montage der Ersatzquartiere bleibt abzuwarten, dass die Quartiere nachweislich von einer Population der jeweils gleichen Art besiedelt werden (CEF-Maßnahmen). Vorher darf mit dem Rückbau nicht begonnen werden. Daher kann auch unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Bauverbotszeiten frühestens im Herbst 2020 mit dem eigentlichen Abbruch begonnen werden. Die Ausschreibung der Bauleistung ist in Vorbereitung.

Die Flutlichtmasten konnten bereits 2019 abgenommen werden, da das vorhandene Bruthabitat des Turmfalken 2018 kompensiert wurde und das Ersatzquartier am Schornstein auf dem KfL-Gelände besiedelt wurde.

## **Energetische Sanierung Schulkomplex Am Plogensee Haus 1**

Für die Energetische Sanierung Schulkomplex Am Plogensee Haus 1 wurden Fördermittel in Höhe von 470.775 € in Aussicht gestellt. Für die Maßnahme wurden 2019 die Planungsleistungen für die Objekt- und Fachplanungsleistungen ausgeschrieben. Die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung wurde zurückgestellt, da von Seiten des Fördermittelgebers geprüft wurde, ob die Maßnahme im Zusammenhang mit dem Projekt Schulcampus zu sehen ist.

## **Schulkomplex Am Plogensee, Außenanlagen**

Im rückwärtigen Bereich des Schulhofes der Grundschule Am Plogensee wurde 2019 unter Beteiligung des Schulfördervereins „Grundschule am Plogensee“ eine Spielkombination aufgestellt. Aufgrund der Planungen des Projektes Schulcampus in diesem Bereich wurde sich für einen betonlosen Einbau mittels Ankerplatten entschieden, so dass ein späterer Wechsel des Standortes problemlos möglich ist. Die Kosten beliefen sich auf rund 20.000 €, wovon 10.000 € vom Schulförderverein übernommen wurden.

## Kommunale Liegenschaften

2019 wurden 6 Grundstücke von der Stadt verkauft und 2 gekauft. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen hält weiter an, wobei sich die zahlreichen Verhandlungen hierzu noch nicht in der Statistik für das Jahr 2019 widerspiegeln.

Daher ist besonders zu erwähnen, dass es der Stadt gelungen ist, Flächen der BVVG in Größe von 6.169 m<sup>2</sup> an der Straße nach Klütz zu erwerben. Diese sind im Flächennutzungsplan als Gewerbeflächen ausgewiesen. Der Erwerb war Voraussetzung für die Entwicklung dieser Flächen.

Im Dezember wurden auch die ersten Grundstücksverkäufe in Neu Degtow West beurkundet. Diese sind noch nicht Teil der Statistik, weil die Kaufpreise erst in 2020 gezahlt wurden. Bislang sind vier Grundstücke veräußert worden, für drei weitere gibt es Interessenten.

### KÄUFE / ANKÄUFE

	2015	2016	2017	2018	2019
Verkäufe (Stück.)	5	19	15	7	6
Erträge in €	34.100	330.200	225.600	243.000	103.900
Ankäufe (Stück.)	8	10	10	5	2
Aufwand in €	981.000	2.357.100	90.300	141.000	41.000

Die Stadt verfügt über mehrere Mietobjekte. Während Objekte mit privaten Wohnungs- und Gewerbevermietungen durch die WOBAG mbH verwaltet werden, erfolgt die Verwaltung des Museums- und Vereinshauses sowie des BürgerBahnhofs durch die Stadtverwaltung direkt.

### MIETOBJEKTE IN EIGENER VERWALTUNG

	2015	2016	2017	2018	2019
Mieterträge	20,4	23,3	33,9	43,8	45,1
Bewirtschaftungskosten					

Angaben in T€

Der Anstieg ist im Wesentlichen- wie bereits im Vorjahr- mit der Vermietung weiterer Räume im BürgerBahnhof zu erklären.

Die WOBAG mbH verwaltete darüber hinaus 2019 für die Stadt weitere 6 Objekte mit 7 Wohn- und 19 Gewerbeeinheiten. Aufgrund von Umstellungen des Buchungsprogramms der WOBAG ist die Abrechnung der verwalteten Objekte erst

zu Beginn 2020 möglich. Mieterträge und Bewirtschaftungskosten aus 2019 können somit erst in 2020 buchhalterisch bei der Stadt erfasst werden.

Die Einzahlungen aus Gewerbepachten sind weiterhin leicht rückläufig. Ursächlich dafür sind, dass 2019 keine Neuverpachtungen erfolgt sind und „Zwischenverpachtungen“ von Flächen, die für eine spätere Wohnbebauung entwickelt werden, insbesondere im B-Plangebiet West I, beendet worden sind.

### GEWERBEPACHTEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Gewerbepachten	72,0	85,6	110,1	106,4	100,3

Angaben in T€

Die landwirtschaftlichen Flächen reduzieren sich insbesondere durch Inanspruchnahme für städtebauliche Planungen, die Erlöse sind hingegen durch eine Pachtanpassung in 2016 gestiegen und blieben relativ stabil.

### VERPACHTUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Pachtfläche in ha	249,2	248,3	240,9	241,6	241,6
Pachterlöse in T€	32,0	45,0	43,6	43,7	46,0

Die Anzahl der verpachteten Garagenstellflächen ist weiterhin rückläufig. Der Leerstand bewegt sich bei 17 %. Die Nachfrage nach Garagen ist aber weiterhin groß, der altersbedingte Zustand schreckt aber viele Interessenten ab. Gekündigte Garagen in der Sandstraße und im Grünen Weg wurden bisher nicht vermittelt. Weiterhin ist im AWG-Komplex Block 1 leergekündigt und wartet auf den Abriss. Die gekündigten Garagen in Block 5 im AWG-Komplex werden auch nicht mehr weitervermietet. Die Nachfrage nach den Stellplätzen am Badstüberbruch ist gestiegen.

### EINZAHLUNGEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Garagen (Stück.)	642	642	642	633	633
... davon in Pacht	566	561	561	541	526
Stellplätze (Stück.)	-	-	-	40	40
... davon in Pacht	-	-	-	8	22
Dauerparkausweise	-	-	-	87	89
Erträge (in T€)	102,0	101,0	101,0	125,0	131,0

Die Anzahl der verpachteten Gartenflächen ist weiterhin leicht rückläufig, insbesondere ist dies dem Verkauf der entsprechenden Flächen geschuldet. Die Gesamtsumme der eingenommenen Pacht ist aufgrund der weiterhin laufenden Vertragsanpassungen nahezu gleich geblieben.

## GARTENPACHTEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Einzelflächen(Stück.)	216	214	215	215	217
in Pacht (Stück.)	148	145	149	138	132
Leerstand (Stück.)	22	20	21	32	39
Pachterlöse (in T€)	36,2	35,4	33,6	35,4	33,6

## Friedwald

Seit dem 19.09.2015 wird der Friedwald in Grevesmühlen vom Bauhof bewirtschaftet. Die alle 14 Tage stattfindenden Waldführungen im Friedwald werden durch 2 Bauhofmitarbeiter durchgeführt. Darüber hinaus ist der Friedwald auf diversen regionalen Messen vertreten. Mitte 2019 erfolgte eine Anpassung des Preissystems, im Zuge dessen sich auch kleinere Anpassungen in der zugrunde liegenden Satzung vorgenommen worden.

Insgesamt sind bis zum 31.12.2019 189 Baumanrechte verkauft und 175 Beisetzungen im Friedwald durchgeführt worden.

## FRIEDWALD

	2015	2016	2017	2018	2019
Baumpachten	19	50	41	39	40
Beisetzungen	7	34	40	48	46
Erträge gesamt in T€	13,9	38,9	44,7	35,4	38,8

## Bauhofleistungen

Auch 2019 waren die Arbeiten des Bauhofes vorwiegend von den periodisch wiederkehrenden Aufträgen geprägt. Diese Bauhoftätigkeiten umfassen Reinigungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum, auf den städtischen Grünanlagen sowie an den öffentlich städtischen Gebäuden.

Viele der im Jahr stattfindenden kulturellen Veranstaltungen werden unterstützend bei Auf- und Abbauarbeiten vom Bauhof begleiten.

Auf dem Bauhof selber wurde das Energiekonzept weiter verfolgt und handelsübliche Leuchtstoffröhren auf LED- Röhren in den Büro- und Sanitärräumen umgestellt.

Folgende Technik wurde 2019 angeschafft:

- VW Caddy ( Dienstfahrzeug auf Erdgasantrieb)
- Unkrautbiene (Reinigung bebauter Pflasterflächen, Parkbuchten)
- Beregnungswagen für die Sportanlage Tannenbergl
- Erwerb des Laub-bzw. Mähcontainer
- 2 Schneeschiebeschilder für die Multicars

## Private Bautätigkeiten

2019 gab es insgesamt einen leichten Rückgang an Baugenehmigungen, privater sowie gewerblicher Natur.

Es wird jedoch erwartet, dass die ausstehenden Genehmigungen für 2019 im ersten Quartal 2020 vom Landkreis Nordwestmecklenburg erteilt werden, so dass die Vorjahreszahl fast wieder erreicht werden kann.

Im Bereich der gewerblichen Bauvorhaben gab es viele kleinere Vorhaben, u. a. die Entstehung von zwei neuen Cafés im Stadtbereich. Im Gewerbegebiet „Zur Ton Weide“ konnten weitere Vorhaben ins Leben gerufen werden, u. a. ein metallverarbeitender Betrieb sowie ein Fitnessstudio. Auch die Erweiterung der Biogasanlage der Stadtwerke Grevesmühlen im Degtower Weg ist nennenswert. Hier wurden der Neubau eines Gasspeichers sowie eines Blockheizkraftwerkes umgesetzt.

Im Hinblick auf die privaten Wohnbauvorhaben wurden für die restlichen 3 Grundstücke im B-Plan Gebiet „Mühlenblick“ die Genehmigungsfreistellungen beantragt und erteilt. Das Gebiet „Mühlenblick“ B-Plan Nr. 34.1 ist somit vollständig

bebaut. Im Jahr 2020 sind weitere Freistellungen zu erwarten, insbesondere für das B-Plan Gebiet Nr. 41 „Neu Degtow West“ sowie für den zweiten Teil des beliebten Baugebietes „Mühlenblick“ B-Plan Nr. 34.2.

Im Innenstadtbereich ist vor allem der Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Rudolf- Breitscheid- Straße mit insgesamt 3 Wohnungen zu nennen. Am Kapellenberg ist die Errichtung von weiteren Mehrfamilienhäuser (Wohnungen und Reihenhäuser) zu beobachten. Die Baugenehmigung hierzu erging bereits vor mehr als 2 Jahren. Größtes Vorhaben wurde 2019 im sog. „Diamant“-Wohnpark abgeschlossen. 48 Wohnungen und weitere Wohngruppen und Tagespflegeeinrichtungen wurden dort mit einem baulichen Aufwand von ca. 15 Mio. € realisiert und im April 2019 in Nutzung genommen.

Hinzu kommt eine stetig ansteigende Zahl von kleineren Bauvorhaben in der Innenstadt bzgl. der Sanierung von oder An-/Umbau an vorhandenen Wohngebäuden.

#### BAUGENEHMIGUNGEN U.W.

	2015	2016	2017	2018	2019
Baugenehmigungen	58	50	59	61	41
Bauvoranfragen	3	8	9	5	10
Gen.-freistellungen	10	6	20	5	4
Genehmigte Wohnfläche (m <sup>2</sup> )	4.600	2.700	5.200	2.500	1.700
genehmigte Gewerbefläche (m <sup>2</sup> )	8.200	600	2.300	9.600	6.600
Fikt. Bauvolumen (in Mio. €)	9,1	3,0	6,2	4,1	3,7

# Wirtschaft, Stadtmarketing, Tourismus

## Allgemeines

Die offiziellen Statistiken und Analysen für 2019 zeugen weiterhin von einer robusten wirtschaftlichen Entwicklung unserer Region. Die kontinuierlichen IHK-Umfragen bei den hiesigen Unternehmen belegen z.B., dass die Ertragslagen gut bis sehr gut seien und auch die Auftragslagen vergleichsweise gut. Die Arbeitslosenquoten sind indes erneut auf Rekordniveaus gesunken und die Stadt Grevesmühlen hierbei in einer für MV herausragenden Spitzenposition.

Ein ähnliches Bild zeigte sich in 2019 in den zahlreichen Gesprächen mit Unternehmerinnen und Unternehmern aus Grevesmühlen. Sie berichteten von vollen Auftragsbüchern, guten finanziellen Rahmenbedingungen, aber auch über den zunehmenden Lohndruck aufgrund des Fachkräftemangels. Nur wenige Unternehmer sahen für die Zukunft bedenkliche Entwicklungen auf sich zukommen.

Insofern bleibt verwunderlich und auch bedenklich, wieso die Investitionsbereitschaft der heimischen Unternehmerschaft so gering ausgeprägt ist. So berichtete die Mehrzahl der Handwerker, dass sie nicht beabsichtigen, Kapazitäten zu erweitern oder neue Geschäftsfelder zu entwickeln.

Oder aber auch die Rückmeldung zu den Erwartungen rund um die Erweiterungen der MV Werften ist bemerkenswert: Die Skepsis überwiegt und es wird dabei insbesondere das Risiko gesehen, dass das aktuelle breit gefächerte Geschäftsfeld und Kundenpotenzial durch Spezialisierung auf einen Großkunden aufgegeben wird, so z.B. die Argumentation der Greve Innenausbau GmbH.

Investitionen von Unternehmen sind die wesentlichsten Gradmesser zukünftiger wirtschaftlicher Entwicklungspotenziale. In Grevesmühlen fallen diese insbesondere auch im Vergleich zu Aktivitäten im Umland zu gering aus.

Kurz vor Jahresfrist kam die Nachricht der eingeleiteten Insolvenz der Baltic Metall, den größten industriellen Arbeitgebers in der Stadt mit zuletzt über 120 Mitarbeitern. Es sei eine geplante Insolvenz, um einen Eigentümerwechsel herbei zu führen und erfolgreich weiter zu agieren, heißt es. Es bleibt abzuwarten, ob ein neuer Investor gefunden wird und die Produktionsstätte mit modernsten Maschinen und bestem Know How der Stadt erhalten bleibt.

Mit Norbert Duwe, dem ehrenamtlichen Wirtschaftsrat sind regelmäßig gemeinsame Beratungen und Unternehmensbesuche durchgeführt worden. Die Arbeit der Wirtschaftsförderung der Stadt wird bei den einheimischen Unternehmen durchweg positiv wahrgenommen. Insbesondere die Unternehmensbesuche sowie

die Unternehmerfrühstücke werden als besondere Wertschätzung und sehr informativ wahrgenommen.

## Ausblick 2020

Die kontinuierlichen Besuche der Unternehmen werden fortgesetzt, genauso wie die Unternehmerfrühstücke sowie die kontinuierlichen Abstimmungen zu Fragen der Wirtschaft mit dem ehrenamtlichen Wirtschaftsrat im Hause.

Auch wird weiterhin die intensive Zusammenarbeit mit dem hiesigen Gewerbeverein fortgesetzt, um die diversen gemeinsamen Veranstaltungen und Aktionen im Jahresverlauf zu koordinieren.

Zwei Schwerpunkte werden die Wirtschaftsförderung in 2020 besonders prägen: Die Aktivitäten um die Digitale Stadt und die Vorbereitung des gemeinsamen Gewerbestandortes Upahl/Grevesmühlen.

Die Digitale Stadt Grevesmühlen, eine von 13 Modellstädten bundesweit, wird in 2020 mit einem eigenen Projektmanagement im Zusammenspiel mit den Stadtwerken Grevesmühlen erste deutlich sichtbare Zeichen setzen. Für das Projekt des gemeinsamen Gewerbegebietes sind die Grundstücksverhandlungen soweit zu führen, dass sicher ist, dass in diese Richtung weiter gearbeitet werden kann.

Beides sind Projekte mit starker Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt. Denn sie werden aufzeigen, ob die Stadt in der Lage ist, diese neuen Ideen mit den bestehenden Strukturen in die Tat umzusetzen.

## Gewerbliche Entwicklung

Grevesmühlen ist weiterhin maßgeblich geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Diese Prägung ist insbesondere auch durch den Wegfall des produzierenden Betriebs Baltic Electronic im Grünen Weg verstärkt worden und bis heute wahrnehmbar.

## AKTIVE GEWERBE NACH BRANCHEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Industrie	12	10	10	11	11
Handwerk	155	152	148	147	137
Handel	162	157	158	148	159
Sonstiges	386	380	381	382	383
<b>Gesamt</b>	<b>715</b>	<b>699</b>	<b>697</b>	<b>688</b>	<b>690</b>

Die Zahl der Gewerbebetriebe ist auch in 2019 nahezu gleichbleibend. Signifikant sind aber der Rückgang beim Handwerk und der Anstieg beim Handel. Im Gegenzug ist jedoch zu verzeichnen, dass die Gewerbesteuererinnahmen und auch die kommunalen Anteile an der Einkommenssteuer im gleichen Zeitraum stetig gewachsen sind.

Die Zahl der steuerlich gemeldeten Gewerbebetriebe (untere Tabelle) differiert zur Anzahl der über das Gewerberegister gemeldeten Betriebe (obere Tabelle), weil die Steuerveranlagung neuer Betriebe rückwirkend erfolgt und somit mit zeitlicher Verzögerung über das Finanzamt an die Steuerabteilung der Stadt Grevesmühlen übermittelt wird.

## STEUERVERANLAGUNGEN NACH UNTERNEHMENSGRÖßEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtanzahl :	456	538	524	620	661
Keine Gewerbesteuer	266	313	310	386	441
Bis zu 1.000 €	56	65	62	74	51
1.001 bis 10.000 €	104	120	121	129	139
10.001 bis 100.000 €	27	36	30	29	29
Über 100.000 €	3	4	1	2	1
<b>Steuerbeträge:</b>					
Bis zu 1.000 €	30.132	27.365	30.001	37.981	28.711
1.001 bis 10.000 €	361.552	447.094	421.897	480.361	503.191
10.001 bis 100.000 €	710.600	896.121	912.582	848.589	959.165
Über 100.000 €	1.011.503	666.999	158.048	386.435	247.060
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.113.787</b>	<b>2.037.579</b>	<b>1.522.528</b>	<b>1.753.366</b>	<b>1.738.127</b>
<b>Einkommensteueranteile</b>	2.387.008	2.358.571	2.542.827	2.630.976	2.823.007

Das Gewerbesteueraufkommen ist aus gleichem Grund zunächst sinkend, da hier die Veranlagung für die einzelnen Jahre aufgezeigt wird und geleistete Vorauszahlungen unberücksichtigt sind.

Auffällig sind die stetig steigenden Einkommensteueranteile, die in Grevesmühlen erzielt werden. Dies rührt aus den stetig steigenden Lohn- und Gehaltszahlungen für Beschäftigte mit Wohnsitz in Grevesmühlen.

## Regionaler Arbeitsmarkt

Die Arbeitsagentur hat erstmalig eine Statistik zur Verfügung gestellt, die es ermöglicht, auf die Stadt bezogen Daten auszuweisen zur Beschäftigtenzahl, Arbeitslosenzahlen sowie Bedarfsgemeinschaften, also Familien, die Leitungen von der Agentur oder über das Jobcenter erhalten.

### ARBEITSLOSENSTATISTIK

	2015	2016	2017	2018	2019
Beschäftigte	4.303	3.994	3.968	3.927	k.A.
Arbeitslose	446	427	391	351	k.A.
Bedarfsgemein.	577	534	473	422	k.A.

Festzustellen ist hiernach zwischen 2015 und 2016 ein deutlicher Rückgang der Zahl der Beschäftigten. Nach Rücksprache mit den Verfassern dieser Statistik rührt das nahezu ausschließlich aus der Erfassung der Beschäftigten der Kreisverwaltung in Wismar. Tatsächlich ist die Zahl der Beschäftigten der Kreisverwaltung in Grevesmühlen nicht zurückgegangen. Aber auch in den Folgejahren ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, dass durch die Schließung der Betriebsstätte der Prettl GmbH zu begründen ist. Bemerkenswert ist der gleichzeitige signifikante Rückgang der Arbeitslosenzahlen sowie der Bedarfsgemeinschaften. Es ist festzustellen, dass im Bereich der Geschäftsstelle Grevesmühlen die Arbeitslosenquote mit knapp über 4 % am niedrigsten im ganzen Bundesland und auch unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

## Gewerbeflächenentwicklung

Gewerbeflächen werden in Grevesmühlen knapp. Hierbei ist aus den stetigen Grundstücksverhandlungen festzustellen, dass die Nachfrager einzelne Standorte sehr unterschiedlich bewerten. So ist für kundenorientierte Betriebe der Standort Nordwest eher uninteressant. Das Gewerbegebiet Tonweide sowie Grüner Weg weisen hingegen oftmals nicht die gewünschten Flächengrößen aus. Insofern täuschen die nachfolgenden Angaben zu den Beständen veräußerbarer Gewerbeflächen darüber hinweg, dass im Detail die Angebote nicht die Nachfragen befriedigen können.

### GEWERBEGEBIETE IN GREVESMÜHLEN, FREIE KAPAZITÄTEN\*

	ha	2015	2016	2017	2018	2019
Langer Steinschlag	9,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grüner Weg	5,41	0,56	0,45	0,36	0,00	0,00
Tonweide	7,01	1,40	1,40	1,30	1,15	0,90
Nordwest	21,67	3,10	3,10	3,10	3,10	0,80
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>43,51</b>	<b>5,06</b>	<b>4,95</b>	<b>4,76</b>	<b>4,25</b>	<b>1,70</b>

\* Angaben in ha, gemessen an den Eigentumsverhältnissen, nicht an der tatsächlichen Nutzung

Insofern kommt der Entwicklung des gemeinsamen Großgewerbestandortes Upahl/Grevesmühlen eine große Bedeutung zu. Aktuell laufen die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern dahingehend, ein Gesamtpaket aus Tausch- und Pachtflächen zu entwickeln, so dass alle Parteien ausreichend zufrieden sind. Anschließend wird es erforderlich, die optimale Projektorganisation dieses Projektes von zwei Kommunen zu eruieren. Hierzu bedarf es einer gutachterlichen Analyse, die dann beauftragt wird, wenn der Flächentausch soweit einvernehmlich geklärt ist.

Im bestehenden Gewerbegebiet Tonweide sind durch diverse Grundstücksveräußerungen private Investitionen angeschoben worden, die sich in nächster Zukunft zeigen werden. Aber auch in Nordwest werden Investitionen rund um den Standort der Kläranlage im Zusammenhang mit dem Ausbau der Logistik und der Klärschlamm-trocknung Zeichen setzen.

Zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises wurden die Exposees für die vermarktungsfähigen Gewerbeflächen aktualisiert und neu im Internet präsentiert.

## Wirtschaftsförderung

Der ehrenamtliche **Wirtschaftsrat**, Herr Norbert Duwe, führt weiterhin regelmäßig Beratungen mit der Stadtverwaltung durch. Hauptaugenmerk liegt dabei auf die Unterstützung unserer bestehenden Unternehmen, der Vorbereitung gemeinsamer Veranstaltungen sowie der Kontaktpflege mit den Unternehmen.

Mit dem **Gewerbeverein** erfolgt ebenfalls ein reger Austausch. Weiterhin ergeben sich so zahlreiche gemeinsame Aktionen wie die Citynacht, Piratentaler, aber auch der regelmäßig neu aufgelegte Einkaufsführer.

Auf Einladung der Stadt und des Unternehmerversandes fand wie gewohnt das **Unternehmerfrühstück** zwei Mal im Laufe des Jahres statt. Im Frühjahr informierten Stadtwerke und DRK über Fragen der kritischen Infrastruktur, im Herbst folgte dann eine Vorstellung des Projektes „Digitale Stadt“ sowie die Unternehmenspräsentation der Firma Greve Innenausbau. Beide Veranstaltungen waren wie gewohnt sehr gut besucht. Auch 2020 werden zwei Treffen geplant.

## Die Digitale Stadt

Das Projekt der Digitalen Stadt hat Fahrt aufgenommen. Denn zu Beginn des Jahres 2019 hatten die Stadtwerke den sog. Digitalisierungsbeauftragten aus den Reihen der bestehenden AG Digitale Stadt hauptamtlich eingestellt. Dessen Koordinierungsarbeiten führten dann im April auch zum Aufbau des ersten Abschnittes eines leistungsstarken WLANs in der Wismarschen Straße/August-Bebel-Straße sowie zur Ersteinrichtung eines Stadtportals, über das zukünftig die einzelnen digitalen Dienstleistungen in der Stadt gebündelt werden sollen.

Im August des Jahres folgte dann die Auswahl der Stadt Grevesmühlen als eines von 13 Modellstädten bundesweit als sog. „Smart City“. Neben der damit einhergehenden öffentlichen Aufmerksamkeit fließen somit 675 T€ in den weiteren Aufbau des Projektes innerhalb der kommenden 5 Jahre.

Ziel und Maßstab muss es sein, das bestehende mannigfaltige Angebot einer Stadt möglichst bedarfsgerecht auch digital zu präsentieren und auch konkrete zusätzliche digitale Anwendungen anzubieten. So liegt ein Hauptaugenmerk auch auf die Erfassung und Bündelung der Daten von Einzelhändlern, Dienstleistern sowie Vereinen. Hierauf aufbauend dann sind gezielte Angebote im Onlinehandel für die Einzelhändler, digitale Sprechstunden für Ärzte, Online Busauskünfte bis hin

zu Projekten des autonomen Fahrens in der Innenstadt geplant. Wichtig dabei: Der technisch Fortschritt verläuft rasant und entwickelt sich weiter. Ziel muss es also sein, sich dafür stetig gut aufzustellen und konkrete Umsetzungen in unserer Stadt zu generieren, die die Bürger auch wertschätzen können. Ca. 90 % der angesprochenen Unternehmen haben ihre Bereitschaft erklärt, Daten diesem Portal zur Verfügung zu stellen und mitzumachen. Dies zeigt, dass grundsätzliches Interesse besteht, aber auch die Notwendigkeit der koordinierten Vernetzung. Denn die meisten Betriebe signalisierten zugleich, keine eigenen Kapazitäten zu haben, um sich nennenswert darum zu kümmern, neuartige digitale Lösungen auf den Weg zu bringen.

Aufgrund der bestehenden Basisfinanzierung aus dem Modellvorhaben konnte in 2019 insbesondere das Basisdesign des Stadtportals gestaltet werden, eine interaktive Karte als Modul und diverse Suchfunktionen eingebaut werden. Aber auch die weiteren Teilprojekte wurden entsprechend ihrer Priorität weiter entwickelt. Zudem wurden intensive Vorbereitungen bezüglich der einzelnen Teilprojekte vorgenommen. Alle diese Aktivitäten werden auch weiterhin stetig in der AG Digitale Stadt beraten und ausgewertet.

## AKTIVITÄTEN DIGITALE STADT

LFD.NR.	PROJEKTZIEL	AKTUELLER STAND
1	Allgemeine Projektsteuerung	Einstellung eines Beauftragten „Digitale Stadt“ bei den Stadtwerken (12/2018) Grundsatzbeschluss des AR der Stadtwerke zur Gründung der „Digitale Stadt GmbH (10/2019)
2	Workshops, Schulungen und Experten	Workshops mit Einzelhändlern, Gesundheitswirtschaft Kooperationsvereinbarung mit HS Wismar Teilnahme an Workshops im Rahmen des Bundeswettbewerbs
3	Ausbau des WLANs	Inbetriebnahme des WLANs im Bereich der Wismarschen Straße/August-Bebel-Straße sowie Rathaus
4.0	Plattform „Grevesmühlen erleben“	Aufbau einer Internetplattform zur Bündelung und Präsentation der geplanten Anwendungen (04/2019)
4.1	News und Veranstaltungen online	Integration aller Kulturveranstaltungen in die Plattform, laufende Datenpflege Verhandlungen über Kooperationen mit der OZ Aufbau eines Netzwerkes für ehrenamtliche Lokalnachrichten
4.2	Lokaler Einzelhandel online	Erfassung aller beteiligten Unternehmen (ca. 90 %) mit Adressdaten, Öffnungszeiten und Grunddienstleistungen
4.3	Lokal Online	Erfassung aller beteiligten Unternehmen
4.4	Handwerk Online	Erfassung aller beteiligten Unternehmen
4.5	Gesunde Stadt Portal	Erfassung aller beteiligten Unternehmen und Ärzte, Workshop zur Orientierung der Grundausrichtung, Vorbereitung Pilotprojekt digitale Sprechstunde
4.6	Spaß erleben!	Keine Aktivitäten
4.7	Nahbus Online	Erstgespräche mit dem Stadtbusbetreiber
4.8	Parkplatz APP	Marktanalyse und technische Überprüfung der Erfordernisse zur Umsetzung
4.9	Autonome Mobilität	Marktanalyse

Die Stadt hat im Zusammenhang mit diesem Projekt eine Kooperation mit der Hochschule Wismar aufgenommen. Hierdurch sollen Impulse für den Prozess gesetzt werden und das Projekt wissenschaftlich befruchtet werden. Zum Jahreswechsel haben daher Studenten einzelne Teilprojekte im Rahmen einer Analyse möglicher Geschäftsmodelle untersucht.

Die Stadt Grevesmühlen durfte sich aufgrund ihrer Erfahrungen im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Strategie zur Digitalisierung auf dem Nationalen Stadtentwicklungskongress in Stuttgart, auf der smart city convention in Berlin und bei der NOERD in Wismar präsentieren.

## Stadt ohne WATT

Am 15. März 2019 wurde erstmalig der **Stadt ohne WATT** Preis vergeben. Erste Preisträgerin wurde Frau Maria Bolzmann aus Rostock, die mit ihrer Idee, ein illustriertes Kinderbuch zur Erklärung regenerativer Energien zu machen, die Jury überzeugte. Ihr wurde ein Preisgeld von 500 Euro ausgesprochen. Die Laudatio hielt Herr Prof. Jörg Hacker, die Schirmherrschaft hat Herr Minister Pegel übernommen.

Am gleichen Tage fanden erneut die Aktivitäten rund um den landesweiten Tag der Erneuerbaren Energien statt. Ca. 250 Schüler konnten sich an diesem Tag über Windkraft, Klärschlammnutzung, Biogas und Photovoltaik informieren. Erstmals hat sich auch die landeseigene Deponie der IAG beteiligt.

Auch der Fahrradaktionstag wurde erneut rege von Schulklassen der Grundschulen wahrgenommen.

Aktuell befasst sich der Verein insbesondere mit der Verbesserung der Präsentation der einzelnen Lernorte sowie mit Fragen des Carsharing, der Teilhabe über die Energiegenossenschaft sowie mit der Koordinierung der bestehenden Veranstaltungen.

## Stadtmarketing

Aus der Partnerschaft von Stadtverwaltung und Handel schöpft unsere Innenstadt ihre Lebendigkeit und Attraktivität. Alle städtischen Funktionen und deren Entwicklung haben für Handel und Gewerbe eine elementare Bedeutung für die Zukunftssicherung. Im Wettbewerb um Kunden, Besucher und Arbeitsplätze gewinnt deshalb Standortmarketing immer mehr an Bedeutung. Gerade der Einzelhandel nimmt beim Stadtmarketing eine besondere Rolle ein.

Koordiniert wurden verschiedene Veranstaltungen wie „Citynacht“, „Regionalmesse“ und „Lebender Adventskalender“, die gemeinsam mit dem Gewerbeverein zur Steigerung der Nachfrage bzw. Verkaufsförderung organisiert wurden.

Die Einzelhändler der Stadt trafen sich auf Einladung des Gewerbevereins und der Stadtverwaltung Grevesmühlen im Januar zum **Innenstadttreffen**, um miteinander die Aktionen des Jahres 2019 abzustimmen. Themen waren unter anderem der Umbau der Wismarschen Straße und erste Informationen zum Vorhaben „Digitale Stadt“ und dem damit verbundenen Ausbau eines kostenfreien W-LAN in der Innenstadt

Im November fand die 6. **Regionalmesse** statt. Mehr als 40 ausstellende Unternehmen, Vereine und Institutionen präsentierten ihre Angebote und Dienstleistungen den zahlreichen Besuchern. Ein buntes Bühnenprogramm sorgte für Unterhaltung der großen und kleinen Gäste. Das „Digimobil“ des Energie-Ministeriums erwies sich auf der Messe als Publikumsmagnet.

Das Stadtmarketing verfolgte auch 2019 das Ziel, die Lebensqualität in der Stadt zu steigern und die Aktivitäten zur Stärkung der lokalen Wirtschaft zu unterstützen. Die Tätigkeiten konzentrierten sich dabei vor allem auf die Bereiche Projekt- und Netzwerkarbeit, Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Vernetzung von Partnern (z.B. Gewerbetreibende, Vereine, Institutionen, Piraten-Open-Air Theater usw.), kulturellen Angeboten und gewerblichen Interessen (z.B. Citynacht, Regionalmesse) wird für das Stadtmarketing zu einer immer wichtigeren Aufgabe.

Der 5. **Lebende Adventskalender** vom 01. bis zum 24.12. wurde auch im Berichtsjahr durch Aktivitäten der Gewerbetreibenden ausgefüllt.

Das Projekt „Digitales Schaufenster“ wurde weiter fortgesetzt. Bisher nutzten ca. 40 Unternehmen das Angebot der Stadt sich auf dem Portal ([www.grevesmuehlen-regional.de](http://www.grevesmuehlen-regional.de)) mit Fotos und Kurzbeschreibungen zu präsentieren. Dieser

Datenbestand wurde in Abstimmung mit den Unternehmen in das neue Portal der Stadtwerke „Grevesmühlen erleben“ überführt und wird dort weiter fortgesetzt

Die Stadt Grevesmühlen lebt von ihren ca. 100 eher kleinen Einzelhändlern und Dienstleistern in der Innenstadt. Dass sie sich modern präsentieren, sich vernetzen und zusammen Aktionen machen, ist unerlässlich, um gegen Internethandel und Großstandorte bestehen zu können. Seit vielen Jahren laufen bereits unsere gemeinsamen Aktivitäten, und der Kontakt zwischen Stadt, Gewerbeverein und Unternehmen ist gut.

## Öffentlichkeitsarbeit

Durch gezielte Platzierung attraktiver Themen, Aktionen und Veranstaltungen gelang es, die Außendarstellung unserer Stadt weiter positiv zu gestalten. Dabei konnten wir aufgrund einer Kooperation mit dem Piraten Open Air erreichen, einen zusätzlichen Standort unmittelbar am Ortseingang für Werbung für städtische Veranstaltungen zu nutzen.

Pressemitteilungen, redaktionelle Beiträge, Einleger in den Zeitungen, Sendungen in Grevesmühlen-TV und im NDR gehören dabei ebenso zur Öffentlichkeitsarbeit wie der **Veranstaltungs- und Einkaufsführer**. Dieser wird vierteljährlich in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein erstellt und flächendeckend ausgelegt.

Die Stadt betreut verschiedene Internetplattformen. Diese Seiten werden kontinuierlich gepflegt.

### INTERNETPRÄSENZEN

INTERNET-PRÄSENTATION	THEMA	SEITEN-AUFRUFE	BESUCHER	DAVON MOBILE NUTZER
grevesmuehlen.de	Internetpräsentation Verwaltungsgemeinschaft	274.000	100.000	35%
grevesmuehlen.info	Tourismusportal der Stadt Grevesmühlen	35.233	15.468	32%
Kita-Lustgarten.de	Präsentation der Kita Am Lustgarten	7.673	3.760	49%
grevesmuehlen-regional.de	Regionalportal der Unternehmen	4.851	1.756	41%
In-town.eu	Städtepartnerschaftliches Netzwerk	463	355	28%
Kulturradweg.de	Radweg	463	355	2%

Um die Internetseiten der Stadt in 2020 modern aufzustellen, wurde ein Lastenheft erarbeitet, um die Leistung auszuschreiben. Die Neuauflage soll sich inhaltlich, gestalterisch und organisatorisch an dem orientieren, was mit „Grevesmühlen erleben“ bereits auf den Weg gebracht wurde.

## Tourismus

Die Stadt Grevesmühlen hat 2019 einen Zuwachs an Übernachtungszahlen zu verzeichnen. Insgesamt verfügt Grevesmühlen über 6 Hotelbetriebe, davon waren allerdings nur 4 aktiv, so dass die Anzahl der Übernachtungen von vormals 183 zur Verfügung stehenden Betten auf nur 134 angebotenen verteilte, was wiederum zu einem erheblichen Anstieg der prozentualen Auslastung führte.

### ÜBERNACHTUNGSZAHLEN IN DER STADT GREVESMÜHLEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Ankünfte	9.057	8.725	8.459	8.287	8.863
Übernachtungen	17.484	19.987	20.064	18.865	20.260
Aufenthaltstage	1,9	2,3	2,4	2,3	2,3
Auslastung in %	28,6	31,8	32,9	31,0	41,0

Die räumliche und personelle Neuorganisation der Stadtinformation hat sich grundsätzlich bewährt. Durch den Umzug in die Bibliothek und somit auf den Rathausplatz ist der Publikumsverkehr angestiegen. Die Synergien mit dem Bibliotheksbetrieb sind greifbar. Erkennbar ist aber, dass der postalische Versand von Infomaterial zugunsten des Internetangebotes stetig an Bedeutung verliert.

### DATEN DER STADTINFORMATION

	2015	2016	2017	2018	2019
Erträge in €	1.473	885	2.731	1.390	1.613
Infomaterial	117	116	118	109	77

Das **Kooperationsmarketing mit dem Piraten Open Air Theater** wurde weiter intensiviert. Die „Piratenpauschale“ (Erstellung und Vermarktung eines Pauschalangebotes für Besucher des Open Air Theaters in Kombination mit Hotel- und Freizeitangeboten) und die Angebote des Piratentalers erfreuen sich bei Touristen zunehmender Beliebtheit.

An der Piratentaleraktion beteiligten sich mit 15 Gewerbetreibenden im Jahr 2019 etwas weniger Händler als in den Vorjahren. Im Jahr 2020 wird die Aktion erneut durchgeführt und über die Online-Plattform „Grevesmühlen erleben“ unterstützt.

**Messeauftritte** wurden dementsprechend im Zusammenspiel mit dem Piraten Open Air, der Sagen- und Märchen-Straße und dem Tourismusverband organisiert. Die Präsentation der Stadt und ihrer touristischen Produkte auf Messen erfolgte 2019 ausschließlich über diese Kooperationen.

#### MESSEAUFTTRITTE 2019

PRÄSENTATION	THEMA	TERMIN	KOOPERATION	BESUCHER
IGW Berlin	Verbrauchermesse	18.-27.01.2019	Tourismusverband Mecklenburg- Schwerin	380.000
Reisen Hamburg	Tourismusmesse	06.-10.02.2019	Piraten Open Air Theater und Stadt Grevesmühlen	70.000
Ostseemesse Rostock	Verbrauchermesse	06.-10.03.2019	Sagen- und Märchenstraße	43.100
6. Regionalmesse	Grevesmühlen	10.11.2019	Stadt Grevesmühlen	2.000

# Bericht der Gleichstellungs beauftragten

## Allgemeines

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine der zentralen Herausforderungen, um das Leben in unserer Stadt zukunftsfähig und gerecht zu gestalten. Dafür müssen Frauen und Männer auf dem gesamten Lebensweg die gleichen Chancen erhalten – persönlich, beruflich und familiär.

Der Gleichstellungsauftrag der Gemeinden ergibt sich aus Art. 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bestellen hauptamtlich verwaltete Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und Einwohnerinnen sowie die Landkreise gemäß § 118 Abs. 1 KV M-V hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Sie erfüllen im Rahmen der gemeindlichen Allzuständigkeit Aufgaben, die der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dienen. Sie haben Benachteiligungen von Frauen im öffentlichen Leben, die in Einzelfällen auch Männern entstehen, aufzudecken und wirken auf deren Abbau hin.

Sie nehmen Querschnittsaufgaben wahr, die fachübergreifend alle Bereiche der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung berühren können. Verwaltungsintern wirken die Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten darauf hin, dass die gleichstellungspolitischen Interessen der weiblichen Beschäftigten der Behörde, in Bereichen in denen sie unterrepräsentiert sind, gewahrt werden.

## Ausblick

Gleichstellung lohnt sich!

Das Thema ländliche Entwicklung hat in den letzten Jahren stetig an Aktualität gewonnen. Viele unserer Gemeinden stehen vor Herausforderungen in Bezug auf Mobilität, Daseinsvorsorge und demografischen Wandel. Europa, Bund und Länder sind vielerorts aktiv, um ländliche Räume in ihrer Entwicklung zu fördern. Gleichstellung spielt dabei bisher eine untergeordnete Rolle.

Für die Gleichstellungspolitik im ländlichen Raum spielt die kommunale Gleichstellungsbeauftragte jedoch eine zentrale Rolle. Gerade in strukturschwachen Regionen sind Sie für Frauen und ihre Familien ein wichtiger Anlaufpunkt. Bei ihnen laufen viele Fäden und Informationen zusammen: von der Kinderbetreuung über die Familienhilfe bis hin zur Erziehungsberatung.

Fehlende Beratungsinfrastruktur, mangelnde Verfügbarkeit von Kinderbetreuung vor Ort, prekäre Arbeitssituationen für Frauen und schlechte Erreichbarkeit von Angeboten – das ist in vielen Regionen normal. Deswegen wandern gerade junge Frauen aus ländlichen Räumen in die Städte ab. Für die Regionen bedeutet das weniger Arbeitskraft, Innovationspotential und sozialen Zusammenhalt.

Eine Studie der BAG unterstreicht in diesem Kontext die zentrale Rolle der kommunalen Gleichstellungsarbeit vor allem für Frauen und Familien. Sie sind oft einzige Anlaufstelle für gleichstellungsrelevante Belange und Initiatorinnen frauen- und familienpezifischer Strukturen. Damit erfüllen sie besonders in strukturschwachen Gebieten eine wichtige Funktion. Sie nehmen Bedarfe vor Ort auf, bilden Netzwerke und bringen die Gleichstellungsperspektive in relevante Bereiche ein. Auch sie stehen täglich vor Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die gesellschaftliche Struktur und die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Fläche. Die unterschiedlichen Gesetzgebungen der Länder zur kommunalen Gleichstellungsarbeit sind nicht selten zum Nachteil ländlicher Räume gestaltet.

Die Studie identifiziert diesbezüglich Handlungsansätze auf allen politischen Ebenen: Dazu gehört die Verankerung von Gleichstellung als Querschnittsaufgabe, aber auch bessere strukturelle Rahmenbedingungen – sowohl im Hinblick auf Infrastruktur, als auch auf die Gestaltung der Gleichstellungsstellen. Nicht zuletzt gilt es, traditionelle Rollenbilder gerade in ländlichen Räumen stärker in den Blick zu nehmen

Für die Studie wurden insgesamt 103 Kolleginnen in 13 Bundesländern, darunter 62 Städte und Gemeinden und 39 Landkreise, zu ihren Arbeitsschwerpunkten und den Herausforderungen ihres Arbeitsalltags befragt. Die qualitative Erhebung wurde in Form von Interviews und Fokusgruppen durchgeführt. Die Studie wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Nur Kommunen, die die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen in allen Bereichen in ihre Entscheidungen einbeziehen, tragen den neuen Herausforderungen der Zukunft Rechnung. Diese „Kommunen der Zukunft“ sorgen

dafür, dass Frauen und Männer von veränderten Arbeitsbedingungen gleichermaßen profitieren, treten gegen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt und gegen Gewalt und Diskriminierung ein und sind Vorbild für eine gerechte Gesellschaft. Gleichstellungsbeauftragte sind für die Erreichung dieser Ziele unverzichtbar.

Dorina Reschke

Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Grevesmühlen

## Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik

Damit Frauen auf dem Arbeitsmarkt gleichberechtigt sind, muss noch eine ganze Menge passieren. Dazu gehört, dass Frauen endlich für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn wie ihre männlichen Kollegen bekommen müssen. Neue Arbeitszeitmodelle müssen entwickelt werden, die sowohl Männern als auch Frauen Möglichkeiten bieten, Familie und Arbeit zu verbinden. Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt braucht einen Kulturwandel in der Arbeitswelt, so dass Männer in Teilzeit nicht mehr belächelt werden, Teilzeit weder für Frauen noch für Männer zum Karrierekiller wird und auch in den Führungsetagen ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern herrscht, das der gesellschaftlichen Realität Rechnung trägt. Ein wichtiger Punkt ist auch eine neue Bewertung von gleichwertiger Arbeit. Frauentypische Berufe, wie z.B. Sorgeberufe werden erheblich schlechter bezahlt als männertypische technische Berufe.

### **Aktionstage**

- Equal Pay Day

„Equal Pay Day“, der für die gleiche Entlohnung von Mann und Frau eintritt, konkretisierte die Ministerin die gleichstellungspolitischen Forderungen, um der sogenannten „Gender Pay Gap“ (Lohnlücke) zu begegnen. Dieser falle bei Gering- und Spitzenverdienerinnen besonders deutlich ins Gewicht. Seit Jahren ändert sich der Gender Pay Gap von 21 Prozent in Deutschland nicht.

### **Gesetzesänderungen**

- Höherer Mindestlohn ab Januar 2019

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2019 um 42 Cent und im Jahr darauf noch einmal um 16 Cent. Arbeitnehmer haben somit ab dem kommenden Jahr Anspruch auf einen Mindestlohn in Höhe von 9,19 Euro pro Stunde.

## Familie und Vereinbarkeit

Im privaten Bereich und insbesondere im Erwerbsleben werden jene Männer oft belächelt, die aus familiären Gründen beruflich kürzer treten, indem sie z. B. Arbeitszeit reduzieren oder in Elternzeit gehen. Anders als für Frauen, scheint Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben kein Thema für Männer zu sein. Gleichzeitig ist mehr Zeit für die Familie der Wunsch von immer mehr erwerbstätigen Vätern, während viele Mütter sich gerne stärker beruflich engagieren wollen. Eine Mehrheit von 60 Prozent der Paare wünscht sich eine gleichberechtigte Beziehung, in der Erwerbs- und Familienarbeit fair verteilt sind. Doch nur eine Minderheit lebt entsprechend dieser Wünsche. Die Aushandlungsprozesse zu diesem Thema finden in der Familie, aber auch in Unternehmen statt. Diese setzen z.B. bei der Arbeitszeitgestaltung und der Unternehmenskultur die Rahmenbedingungen, unter denen Mütter und Väter die Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit arrangieren.

Ob es einem Unternehmen gelingt, ausreichend Fachkräfte zu finden, hängt in immer stärkerem Maße auch davon ab, wie offen es für die Vereinbarkeitswünsche von Frauen und Männern ist, inwiefern es gelingt, Vereinbarkeitsfragen mit Arbeitnehmern partnerschaftlich zu verhandeln

Mecklenburg-Vorpommern ist bei der Verabschiedung des Gesetzes das erste Bundesland, das die Elternbeitragsfreiheit für alle Förderarten - Krippe, Kindergarten, Hort und Tagespflege - und bis zum maximalen Förderumfang von 10 Stunden täglich in der Kindertagesförderung einführt. Das ist ein wichtiger Beitrag für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an. Studien haben gezeigt, dass in Mecklenburg-Vorpommern 90 Prozent der Eltern bisher bis zu 23 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Kindertagesförderung ihres Kindes zahlen. Das wird sich nun ändern.

Das Gesetz sieht außerdem die Stärkung der Elternrechte sowie die Vereinfachung und die Entbürokratisierung des Systems der Finanzierung der Kindertagesförderung. Zusätzlich wird in die Qualität unserer Kindertagesförderung investiert, z. B. zur Stärkung der mittelbaren pädagogischen Arbeit, der Fachkraft-Kind-Relation und der Fach- und Praxisberatung, durch die Einführung einer

Mentoren Vergütung sowie durch qualitative Verbesserungen für die Kindertagespflegepersonen.“

### **Aktionstage**

Wie es aussehen kann, wenn Väter sich für die Betreuung des Familien Nachwuchses eine längere berufliche Auszeit nehmen, zeigt das Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit in M-V (LZGV) mit der Ausstellung des schwedischen Fotografen Johan Bävman. „Swedish Dads“ porträtiert mit eindrucksvollen Bildern den Alltag von Männern, die sich für eine mindestens sechsmonatige Elternzeit und damit für die Aufgabe als „Vollzeit-Papa“ entschieden haben.

Zur Ausstellungseröffnung in Grevesmühlen luden das Landeszentrum für Vereinbarkeit und die Gleichstellungsbeauftragte ein. Die Ausstellung „Swedish Dads“ wurde vom 11. bis 28. Mai 2019 zweigeteilt – im Rathaus in Grevesmühlen im sowie MEZ Gägelow gezeigt.

Die Kommunikationsoffensive: „Apropos Partnerschaft – Macht’s gemeinsam!“:

- beförderte den Austausch in und mit Unternehmen und familienbegleitenden Strukturen.
- thematisierte familiäre Umsetzungsmodelle sowie damit verbundene Chancen, Risiken und Herausforderungen.
- rückte Männer als Zielgruppe für Vereinbarkeitsangebote und betriebliche Maßnahmen in den Fokus.

### **Gesetzesänderungen**

- Familienentlastungsgesetz:

Das ändert sich 2019 bei Kindergeld, Kinderfreibetrag und Grundfreibetrag. Mit dem Koalitionsvertrag haben Union und SPD festgelegt, dass sie Familien stärker entlasten und stärker an den hohen Steuereinnahmen der guten Konjunktur teilhaben lassen wollen. Genau dies soll nun mit dem Familienentlastungsgesetz geschehen.

Neben der Erhöhung des Kindergelds hat die Bundesregierung beschlossen auch den steuerlichen Kinderfreibetrag zu erhöhen. Er steigt in zwei gleichen Teilen zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 um jeweils 192 Euro. So erhöht er sich im Jahr 2019 von 7.428 Euro auf 7.620 Euro und im Jahr 2020 dann weiter auf 7.812 Euro.

- Brückenteilzeitgesetz

Wer seine Arbeitszeit nur für eine bestimmte Zeit verkürzen will, erhält ab 2019 ein Rückkehrrecht zu einer Vollzeitstelle. Die neue "Brückenteilzeit" greift für alle Arbeitnehmer, die ab dem 1. Januar 2019 einen Arbeitsvertrag in Teilzeit abschließen. Weitere wichtige Voraussetzung: Der Arbeitnehmer muss in einem Unternehmen mit mehr als 45 Mitarbeitern arbeiten. Kleinunternehmen sind von den neuen Regelungen also nicht betroffen und auch Mittelständler, also Arbeitgeber mit 45 bis 200 Angestellten müssen diesen Anspruch nur einem von 15 Mitarbeitern gewähren. Mit der neuen "Brückenteilzeit" ändert die Bundesregierung das Teilzeit- und Befristungsgesetz, denn hier wird ein Recht auf befristete Teilzeit eingeführt werden.

- Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz)

Wenn Eltern oder Kinder Hilfe zur Pflege oder Sozialhilfe beziehen, sollen unterhaltspflichtige Angehörige erst ab einem Einkommen von mehr als 100.000 Euro im Jahr vom Staat finanziell herangezogen werden.

- Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz – StaFamG)
- Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes

## Geschlechtergerechte Gesundheitspolitik

### Gender und Gesundheit

In der Medizin wurden in den letzten Jahren verstärkt Erkenntnisse über das unterschiedliche Erleben von Krankheit und Gesundheit sowie den unterschiedlichen Umgang mit der eigenen Gesundheit zwischen Frauen und Männern festgestellt und diskutiert. Abgesehen von den geschlechtsspezifischen Unterschieden hinsichtlich der körperlich-biologischen Bedingungen sind auch die gesundheitlich relevanten Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen und Männern nicht gleich und wirken sich entsprechend unterschiedlich aus. Daher ist es notwendig, Gesundheit geschlechterdifferenziert zu betrachten, das betrifft sowohl die Beschreibung der Daten als auch deren Interpretation. Nur so können Handlungsfelder beschrieben und geschlechtersensible Gesundheitskonzepte

entwickelt werden. Um eine geschlechtersensible Gesundheitspolitik zu erreichen, wurde als beratendes Gremium auf Initiative der Landesregierung die Steuerungsgruppe "Gender und Gesundheit" berufen. Sie soll Entscheidungsprozesse und Maßnahmen der Landesregierung begleiten sowie Impulse für wichtige Neuerungen und Entwicklungen setzen. Diese Steuerungsgruppe will dazu beitragen, im Gesundheitswesen, aber auch in der Gesundheitspolitik den Blick für geschlechtsspezifische Bedürfnisse und Problemlagen zu schärfen. Sie ist Bindeglied zwischen den Expertengruppen und der Landesregierung und damit ein wichtiges Beratungsgremium für eine geschlechtergerechte Gesundheitspolitik. Die Steuerungsgruppe tagt in Form des Arbeitskreises Gender und Gesundheit in welchem die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt seit Oktober 2019 Mitglied ist.

### **Gesundheitsförderung in Grevesmühlen**

Um gesundheitsfördernde Verhältnisse zu schaffen und die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu fördern, kommt unserer Kommune als „Dach-Setting“ eine Schlüsselfunktion zu. Unsere Stadt ist für die Gesundheitsförderung und Prävention von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der kommunalen Gesundheitsprävention: „Grevesmühlen.aktiv.gesund“, werden gesundheitsfördernde Entwicklungsprozesse angestoßen, koordiniert und geleitet. Darüber hinaus beeinflussen sie auch die Rahmenbedingungen u. a. in Kitas und Schulen maßgeblich. Durch gesundheitsfördernde Lebensbedingungen sowie durch niedrigschwellige und stigmatisierungsfreie Angebote können alle Menschen erreicht werden. Es profitieren insbesondere Menschen in belastenden Lebenssituationen und mit gesundheitlichen Risiken, wie z. B. arbeitslose oder ältere Menschen. Gesundheitsförderung leistet einen besonderen Beitrag zur Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit.

#### ***Aktionstage:***

Gesundheitskonferenz

Barmer Präventionstag – Kein Stress mit dem Stress

#### ***Gesetzesänderungen:***

- Gesetz zur Reform der Hebammenausbildung und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Hebammenreformgesetz – HebRefG)
- Gesetz über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes

## Integration

Migration und Integration ist in Grevesmühlen eine Herausforderung die bisher weitestgehend gelungen ist. Die Stadt bemüht, diesem Potenzial Rechnung zu tragen, die Talente und Potenziale der Migrantinnen und Migranten zu nutzen und zu fördern und sich für die gleichberechtigte Teilhabe aller einzusetzen. Ein gelungenes Beispiel ist „DAS ECK“, ein über den Integrationsfond gefördertes Kunstprojekt. Es bietet allen Interessierten einen Freiraum, künstlerisch zu arbeiten. Eine ehemalige Gaststätte am Busbahnhof ist der Treffpunkt sich generationsübergreifend auszutauschen, ins Gespräch zu kommen, voneinander zu lernen und so Vertrauen zu schaffen, um kreativ zu werden und das eigene Umfeld mit zu gestalten. Dabei geht es neben individueller künstlerischer Arbeit primär um gemeinsame Aktivitäten, wie beispielsweise eine Zaungestaltung entlang des Grundstückes.

Dieser spielerische auf Teilhabe angelegte Weg bringt die unterschiedlichsten Menschen von jung bis alt, mit und ohne Migrationshintergrund, mit Fluchterfahrungen sowie Menschen mit Unterstützungsbedarf zusammen. Die Arbeitsergebnisse bilden interkulturelle Begegnungen ab. Künstlerische Freiräume, wie DAS ECK wirken positiv in unsere Gesellschaft hinein. Es sind Räume für das kreative, schöpferische Denken und Handeln. Individuelle Fähigkeiten können ausgebildet, das Zusammenleben fantasievoll bereichert und einer Vereinsamung entgegengewirkt werden.

Da es in Grevesmühlen nur sehr wenig Berührungspunkte zwischen Geflüchteten und Einheimischen gab und gibt, bleibt der Andere oft fremd. Dadurch fühlen sich viele Menschen, Einheimische, Zugezogene und Geflüchtete unsicher. Diese Unsicherheit kann schnell in Angst und Ablehnung umschlagen. Verändern möchten wir, dass der Andere, der Fremde zum öffentlichen Stadtbild selbstverständlich dazu gehört und aktiv an kulturellen Veranstaltungen Grevesmühlen teilnimmt. Hierfür möchten DAS ECK, unter der Leitung von Renate und Johannes Schürmeyer ein selbstverständliches und sichtbares Zeichen setzen. Das Eck beteiligte sich unter anderem aktiv an zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen wie: **Kunst Offen, Citynacht, Sommerakademie, Kulturnacht, Regionalmesse, Weihnachtsbasteln, Adventsmarkt.** Insbesondere anlässlich des Aktionstages zum Nachbarschaftsfest fanden zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen statt, welche an dieser Stelle erwähnt werden sollten:

Das erste Nachbarschaftsfest in Grevesmühlen war am 24. Mai 2019. Erstmals fand so ein Nachbarschaftsfest zum Tag der Nachbarn auch in Grevesmühlen statt. Es wurde von der Ev. Kirche, Vereinen, der Stadt Grevesmühlen, der Gleichstellungsbeauftragten unterstützt und mitgetragen. Deutschlandweit gab es rund 2700 Nachbarschaftsfeste an diesem Tag. Unter dem Motto: „Aus Nachbarn Freunde machen“ wurde am 24. Mai gefeiert. Bei tollem Wetter trafen sich viele Grevesmühlener an diesem Freitag im und vor dem ECK, im BürgerBahnhof. Gemeinsam wurde gespielt, gebastelt, gemalt und sehr viel miteinander geredet. Neue Kontakte wurden geknüpft. Ein buntes Büfett mit selbstgebackenen Kuchen, vielen Keksen, Kaffee und verschiedenen Säften stärkte die Gäste. Viele Spiele mit Unterstützung vom Sportverein Blau-Weiß wurden angeboten. Das Balancieren auf der Slackline, Federball, Wikinger Schach, Jonglieren, Hula-Hopp und verschiedene Ballspiele forderten manche Geschicklichkeit heraus. Die Angebote für Malen und Basteln, kreativ Papier zu gestalten, bereiteten große Freude. Immer wieder saßen über längere Zeiträume jugendliche Geflüchtete mit an diesen Tischen. Die Lesung des Gadebuscher Maximilian Kase, eine Veranstaltung zur Woche der Sprache, brachte ein sehr interessiertes Publikum in den BürgerBahnhof. Die begeisterten Zuhörer trafen sich im Anschluss an die Lesung im Garten des ECK's. Die Alltagspoeten aus Berlin boten einen wunderbaren Abschluss des gesamten Festes mit Humor und ruhiger Musik.

Insgesamt haben etwa 90 Personen unterschiedlichen Alters von 1 Jahr bis über 70 Jahre teilgenommen. Es kamen unterschiedlichste Menschen mit ganz verschiedenen Lebens- und Bildungswegen zusammen, Einheimische, Zugezogene, mit Fluchterfahrungen und Unterstützungsbedarf. Mit dem Fest nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vielfältige Möglichkeiten um mit Menschen anderer Kulturen in Kontakt zu kommen.

### **Gesetzesänderungen**

- Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Zweites Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht  
Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von  
Ausländerinnen und Ausländern –  
Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz

## Häusliche Gewalt

Mecklenburg-Vorpommern verfügt auch im bundesweiten Vergleich über ein gutes Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt.

Diese Angebote werden Schritt für Schritt weiterentwickelt - gerade im Bereich der Information und Aufklärung. Insgesamt stehen Betroffenen in Mecklenburg-Vorpommern neben den Frauenhäusern fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking mit angeschlossener Kinder- und Jugendberatung, fünf Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, acht Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, eine Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung, sowie eine Landeskoordinierungsstelle zur Verfügung. Hinzu kommen drei Täter- und Gewaltberatungsstellen. Die Frauen- und Gleichstellungsminister/innen der Länder haben sich auf eine koordinierende, bundesweite Gesamtstrategie verständigt, um den Forderungen der Istanbul-Konvention adäquat zu begegnen.

### **Aktionstage:**

Jedes 5. Kind in Deutschland ist Opfer/Zeuge von Gewalt im sozialen Nah Raum. Im Rahmen der Antigewaltwoche im November 2018, stellten wir Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit die Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ mit Begleitmaterialien vor. Gemeinsam sprachen sich die Teilnehmenden für eine gemeinsame Offensive zur Prävention gegen Häusliche Gewalt zum Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher, aus und im März 2019 lud die Gleichstellungsbeauftragte dazu ein, sich an dieser Offensive aktiv zu beteiligen.

Diese Offensive umfasste:

### **Ausstellungstournee der Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“**

In Bildergeschichten wird aus Kinderperspektive über Familie Schäfer erzählt, wie Papa Schäfer böse wird und die Kinder die Polizei rufen, weil Mama Schäfer Hilfe braucht.

Die Ausstellung wurde für den Einsatz in Kindergärten und Schulen konzipiert. Durch entsprechend vorbereitete Fachkräfte begleitet, ist die Ausstellung schon für Kinder ab 4 Jahre verständlich. Aber auch für ältere Kinder ist sie als Anregung zu Diskussionen zum Thema geeignet.

### **Veranstaltungsreihe: Bilderbuchkino „Klein“**

Dies ist die wichtige Geschichte von einem kleinen Wusel, genannt Klein. Es geht ihm nicht gut. Viel zu oft gibt es zu Hause Streit. An viel zu vielen Tagen hat Klein zu Hause Angst. Aber davon kann er keinem etwas sagen. Oder? Das kleine, starke Buch widmet sich einem der schwierigsten Themen überhaupt: Gewalt gegen Kinder. Im Vorwort steht: »Niemand, der erwachsen ist, darf Angst machen oder schlagen «

## **Seminar für MultiplikatorInnen, welche mit den Kindern- und Jugendlichen die Ausstellung oder das Bilderbuchkino besuchen möchten**

Minderjährige durften die Ausstellung und das Bilderbuchkino nur Begleitung Erwachsener besuchen, die zur Vorbereitung ein MultiplikatorInnen Seminar zum Thema besucht haben. Dieses Seminar haben wir mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking mit Kinder- und Jugendberatung organisiert. Sie boten Beratung, Information und Unterstützung. Insgesamt nahmen 6 Schulklassen und 4 Kindergartengruppen an dieser Veranstaltungsreihe teil.

## **Antigewaltwoche**

Im Rahmen der Antigewaltwoche vom 25.11. – 29.11.19, zeigte die Gleichstellungsbeauftragte den Kinofilm „NUR EINE FRAU“ für Schulklassen und als Sondervorstellung. Der Film wurde im Mai 2019 in den Kinos gezeigt und erhielt hervorragende Kritiken. Es handelt sich um eine Filmbiografie. Der Film wurde mit Schulbegleitmaterial im Rahmen des Unterrichts vorgestellt.

Insgesamt fanden 4 Vorfürungen mit insgesamt 200 Schülerinnen und Schülern statt, die sich so mit den Themen, Häusliche Gewalt, Zwangsverheiratung und Ehrenmord auseinandersetzten und gemeinsam darüber diskutierten. Die Schulsozialarbeiterinnen begleiteten die Veranstaltungen.

## **Gesetzesänderungen**

- Reform des Sozialen Entschädigungsrechts – bessere Hilfe für Opfer von Gewalt

Die Soziale Entschädigung unterstützt Menschen, die durch eine Gewalttat gesundheitlich geschädigt sind. Mit dem Gesetz modernisieren wir die Rechtsgrundlagen und verbessern die Leistungen. So bekommen auch Opfer von psychischer und sexueller Gewalt oder Terror schnell die richtige Unterstützung.

## **Netzwerke und Kooperationen**

Bei den regelmäßigen Arbeitstreffen, Netzwerktreffen, Konferenzen und Seminaren wurden auch in diesem Jahr Sachthemen mit gleichstellungsrelevanten Auswirkungen und Inhalten besprochen und gemeinsame Kampagnen durchgeführt. Schwerpunkte waren die fehlende personelle und finanzielle Ausstattung von Frauenschutzhäusern, Gewalt gegen Frauen und Kindern, Zwangsprostitution und Menschenhandel, Sexismus, Vereinbarkeit von Familie

und Beruf um einige zu nennen. Unter [www.gleichstellung-mv](http://www.gleichstellung-mv) wird regelmäßig über aktuelle Aktionen, Sachthemen und die Gremienarbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in M-V berichtet.

**Arbeitskreise und Gremien in denen die Gleichstellungsbeauftragte mitwirkt:**

- Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern.
- Mitglied des Ausschuss für Kultur und Soziales des Städte- und Gemeindetages MV
- Mitglied des Arbeitskreise Gender und Gesundheit des Landes MV
- Landesfrauenrate MV e. V.
- Arbeitskreis „Frauen in der Metropolregion Hamburg“

# Kultur, Bildung und Soziales

## Allgemeines

Alle kulturellen Veranstaltungen in Grevesmühlen leben vom Zusammenwirken der verschiedensten Partner. Die Stadtverwaltung arbeitet dabei als Koordinator der Akteure wie den Vereinen, Interessengruppen, anderen ehrenamtlich Tätigen, den Gewerbetreibenden oder den Stadtwerken und der Wobag. Ohne diese Kooperationen wäre das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Grevesmühlen um einiges ärmer.

Kulturarbeit ist wichtig, die Unterstützung von Familien, der Senioren und der Vereine ebenso. Und die Kindertageseinrichtungen der Stadt in Trägerschaft stellen in der Organisation eine Herausforderung dar. Zudem bilden unsere Schulen die größten Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt. Insofern war folgerichtig, die Stadtverwaltung in der internen Organisation dieses Handlungsfelds neu zu organisieren: Die Stadtvertretung beschloss die Einrichtungen eines Amtes und schussfolgernd die Besetzung der neu geschaffenen Amtsleiterstelle in 2019.

## Schwerpunkte 2019

Nachdem die Jugendarbeit in private Trägerschaft übertragen wurde, waren die schwierigen Übergangsprozesse zu organisieren. Ähnliche Probleme ergaben sich durch den personellen Wechsel beim Filmstudio, was von der Stadtverwaltung maßgeblich begleitet wurde.

Im Jahr 2019 wurden aber auch die Planungen für den „Schulcampus 2030“ fortgesetzt. Im zweiten Halbjahr konnte das Planungsbüro „Schneekloth und Partner“ gebunden werden. Die Architekten legten im Herbst erste Entwürfe für das Schulprojekt am Ploggenseering vor.

Erfreulich ist, dass die städtische KiTa am Lustgarten zusätzliche Bedarfe durch die Bereitschaft zur Aufnahme zusätzlicher Kinder abdecken konnte. Dies konnte nur durch die Bereitschaft der Beschäftigten erreicht werden, zeitweise Mehrarbeit zu leisten.

## Ausblick 2020

Im Jahr 2020 werden die Entwurfsplanungen für den „Schulcampus 2030“ voraussichtlich abgeschlossen sein. Mit dem Baubeginn ist für das Jahr 2021 zu rechnen.

Im Bereich der Kindertagesförderung gibt es in allen Bereichen (Krippe, Kindergarten und Hort) einen erhöhten Betreuungsbedarf. Für das Betreuungsjahr 2020/21 müssen vor allem für den Hortbereich zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Das Stadtfest soll eine neue Ausrichtung erhalten, die Städtepartnerschaft zusätzliche Unterstützung durch einen eigens sich gründenden Verein erhalten. Und die Bibliothek soll endlich nach mehreren personellen Problemen „Onleihe“ anbieten und auch durch Neugestaltungen im Inneren eine Neueinrichtung erfahren.

## Stadtfest

Das 25. Grevesmühlener Stadtfest hat unter der wetterbedingten Absage des Umzugs gelitten. Alle weiteren Höhepunkte des Hauptwochenendes waren jedoch erfreulich gut besucht.

Die Veranstaltungen an den Wochentagen hatten nicht den erhofften Zuspruch. Für das Jahr 2020 wird es deshalb ein etwas geändertes Konzept geben. Das Stadtfest beginnt am Donnerstag, dem 11. Juni und endet am Sonntag, dem 14. Juni. Der Umzug wird über die Große Seestraße aus dem Stadtzentrum geführt, die Hauptbühne wird in der südwestlichen Ecke des Marktes stehen.

### FINANZIERUNG DES STADTFESTES

	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Aufwendungen</b>	44.248	47.343	54.621	50.540	53.541
Davon Bauhof	10.525	12.635	16.825	15.611	18.000*
<b>Erträge</b>	20.295	20.951	23.581	21.294	27.786
Davon Spenden	11.146	11.484	14.190	12.653	17.900

Die Tabelle basiert auf der vorläufigen Ergebnisrechnung ohne Abschreibungen. Besonders erfreulich sind die deutlich gestiegenen Einnahmen aus Spenden. Es bleibt wohl festzuhalten, dass unser Stadtfest eine vergleichsweise sehr gute Aufwands- und Ertragsverhältnis aufweist. Dies ist nicht nur den Spenden, sondern insbesondere dem breiten ehrenamtlichen Engagement der Vereine unserer Stadt zu verdanken.

## Citynacht

Die Citynacht profitierte erneut von der Kooperation mit dem „Blitz Autofrühling“. Im Jahr 2020 wird es keine Zusammenarbeit mit dem „Sonntagsblitz“ geben. Die Citynacht wird jedoch in ähnlicher Form mit anderen Kooperationspartnern stattfinden.

## Kulturnacht

Die Grevesmühlener Kulturnacht ist in der Region mittlerweile ein fester Bestandteil des Kulturlebens. Im Jahr 2019 konnte zum ersten Mal mit Unterstützung des Zweckverbandes auf dem Marktplatz eine Bühne genutzt werden.

Die bewährte Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen, Gewerbeverein, Stadtwerken und Stadtverwaltung lockte auch im Jahr 2019 zahlreiche Grevesmühlener und Gäste in die Innenstadt.

## Kreihnsdörper Adventsmarkt

Der Kreihnsdörper Adventsmarkt 2019 fand erneut zusammen mit dem ökumenischen Adventsmarkt am Sonnabend statt. Das Angebot am Sonntag für die Senioren und die dann erneut geöffneten Stände fanden noch nicht den erhofften Zuspruch. Auf dem Marktplatz konnten während der Adventszeit auch 2019 wieder kostenfrei zwei Buden für Verkäufe genutzt werden. Leider waren aufgrund von kurzfristigen Absagen der Nutzer die Stände nicht an jedem Tag besetzt.

## „30 Jahre Wende – was und bewegt(e)“

Am 9. November 1989 fiel die Mauer. Die Veränderungen, die dieser historische Tag brachte waren für alle Bürgerinnen und Bürger von enormer Bedeutung. Die DDR ist Geschichte und wir leben wieder in einem vereinigten Deutschland. Das gesellschaftliche und private Leben veränderte sich in der Wendezeit rasant. Das 30-jährige Jubiläum gab uns den Impuls, ein Projekt ins Leben zu rufen, um die Möglichkeit zu bekommen, Geschichte nachzuspüren. Es sollten die Geschichten von Menschen sein, die hier aufgewachsen sind und vielleicht noch nie so offen persönlich erzählt wurden.

Projektbeteiligte waren die Pastorin Maria Harder, der Leiter der Lokalredaktion der Ostsee-Zeitung Grevesmühlen Michael Prochnow und Mitarbeiter der Stadt Grevesmühlen. Es gab vier Veranstaltungen mit großer öffentlicher Resonanz und Unterstützung des Moderators Thomas Lenz:

30. September	Nikolaikirche	Podiumsdiskussion/Ausstellung
14. Oktober	BürgerBahnhof	Theaterstück „Linien“
28. Oktober	Luisse-Reuter-Saal	Podiumsgespräch
9. November	Nikolaikirche	Ökum. Gottesdienst mit Heiko Lietz

Ausgehend von diesem Wendeprojekt haben wir einen Forschungsantrag an den Bundesbeauftragten zur Aufarbeitung der Stasiunterlagen gestellt. Wir wollten mit Hilfe der Behörde die Sicht des Machtapparats auf lokaler Ebene in den letzten Monaten der DDR erforschen. Ergebnisse dieser Arbeit wurden vom Stadtarchivar in den Podiumsdiskussionen vorgelesen und auch ausgelegt. Das Forschungsprojekt ist mittlerweile erweitert worden und läuft noch.

## Vereins- und Kulturleben

Neben dem Engagement der Vereine und Ehrenamtlichen bei den großen Veranstaltungen gibt es in Grevesmühlen über das ganze Jahr verteilt Veranstaltungen in kleinerem Rahmen. Beispielhaft seien hier die Kinoveranstaltungen des Heimatvereins oder das Angebot „Senioren für Senioren“ mit

seinen monatlich stattfindenden Vorträgen genannt. Die Stadtverwaltung unterstützt diese öffentlichen Veranstaltungen vor allem mit Leistungen des Bauhofs.

Besonders gelungen waren die 1. und 2. Musiknächte in Grevesmühlen. Die selbsternannten Kulturbanausen, eine Sparte des Heimatvereins, haben mit zahlreichen Gastronomen im Frühjahr und Herbst Musikveranstaltungen an diversen Orten organisiert. Beide Veranstaltungen waren ein großer Erfolg.

Folgende öffentliche Veranstaltungen von Vereinen hat die Stadt mit tlw. Erlass der Saalmieten unterstützt:

#### ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN VON VEREINEN IN 2018

VERANSTALTUNG	FEDERFÜHRENDER VEREIN	STANDORT
Kino (10 Veranstaltungen)	Heimatverein	BürgerBahnhof
Skatmeisterschaft	SC 90 „Gut Blatt“	Luise-Reuter-Saal
Schützenfest	Schützenzunft GVM e.V.	Rathaussaal
Jahresfilmpremiere	Filmstudio	Rathaussaal
Herr Rohde	Senioren für Senioren	Beratungsraum Vereinshaus
Cap-Arcona-Vortrag für das Gymnasium	Förderkreis „Cap Arcona“	Luise-Reuter-Saal
Fasching	KCV	Luise-Reuter-Saal
Vortrag Herr Redersborg	Senioren für Senioren	Beratungsraum Vereinshaus
Frühlingsingen	Liederkreis	Rathaussaal
„Nachtschicht-Tanz“	IG „Nachtschicht“	Luise-Reuter-Saal
Nachbarschaftstreffen	Das Eck	BürgerBahnhof
Tanz- und Trachtenfest	Heimatverein	Luise-Reuter-Saal
Sommerprogramm ( 2 mehr- tägige Veranstaltungen)	Das Eck	BürgerBahnhof
Musiknacht ( 2 Veranstaltungen)	Kulturbanausen	BürgerBahnhof
Vortrag Kriminalität	Senioren für Senioren	Rathaussaal
Faschingsauftakt	GCC u. KCV	Rathaussaal
Weihnachtssingen	Senioren für Senioren	Rathaussaal
Jahresabschlusskonzert der Kreismusikschule	Förderverein der KMS	Rathaussaal

Neben der Unterstützung mit Räumen oder Bauhofleistungen fördert die Stadt zahlreiche Projekte finanziell. Dies geschieht entweder über eine institutionalisierte Förderung oder über die Mitfinanzierung einzelner Projekte nach Antragstellung an den Kultur- und Sozialausschuss der Stadtvertretung. Die Einzelsummen reichen

hierbei von Einhundert Euro für eine kleine Veranstaltung bis zu mehreren Tausend Euro für Personalkostenförderung.

## FÖRDERMITTEL AN VEREINE

	2015	2016	2017	2018	2019
Vereinsförderung in €	36.580	39.574	42.111	42.615	47.800
Anzahl der Projekte	17	12	18	20	12

Am 09. Mai fand im Rathausaal das Treffen der Vereine statt. Mit einer Vereinsbörse im Rathausfoyer begann das jährliche Treffen bereits um 17.30 Uhr. Im Anschluss wurde das Treffen im Rathausaal mit einem Impulsvortrag der Landesvereinigung für Gesundheit zum Thema „Erfolgreiche Netzwerkarbeit“ fortgesetzt. Es folgten die Präsentation der Städtischen Veranstaltungen und Aktionen und die Auszeichnung besonders engagierter Vereinsmitglieder.

## Vermietung öffentlicher Räume

Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung der Einnahmen aus der Vermietung der städtischen Räume für einmalige private, kulturelle und kommerzielle Veranstaltungen dar.

### MIETEINNAHMEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Rathausaal	980	1.130	1.045	840	1.999
Luise-Reuter-Saal	2.070	2.160	3.090	2.795	8.248
Mehrzweckhalle	3.107	3.300	3.055	3.415	3.622 6.460
Saal im BürgerBahnhof			315	1.462	3.449
<b>Gesamt €</b>	<b>6.157</b>	<b>6.590</b>	<b>7.505</b>	<b>8.512</b>	<b>20.156</b>

Die höheren Summen für das Jahr 2019 resultieren aus der neuen Entgeltordnung für die Raumvermietung. Für die Vermietung der Räume wird jetzt eine Pauschalsumme erhoben, in der mögliche Bauhof- oder Reinigungskosten bereits enthalten sind. Für kommerzielle Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle gilt dies nicht. In der Tabelle ist deshalb der Betrag für die Nebenkosten zusätzlich angegeben.

## Städtepartnerschaften

Die Stadtvertretung hat am 01.04.2019 beschlossen, die Gründung eines Vereins zur Förderung der Städtepartnerschaften zu unterstützen. Dieser Verein soll die Aktivitäten auf breitere Füße als bisher stellen und dabei helfen, die Partnerschaften zu intensivieren. In der Folge des Beschlusses erfolgten Abstimmungen zur möglichen Satzung des Vereins und Abstimmungen hierzu mit dem Finanzamt, um die Gemeinnützigkeit des Vereins abzusichern.

### **Laxå - Grevesmühlen**

Während des diesjährigen Stadtfestes nahm wieder eine Delegation unserer schwedischen Partnerstadt Laxå am Bürgermeisterempfang und den Feierlichkeiten teil. In der darauf folgenden Woche erfolgte die Teilnahme der Partnerstadt an der Badewannenregatta in Kooperation mit dem Freibad Grevesmühlen e.V. und dem Diakoniewerk.

### **Nagymaros - Grevesmühlen**

In Nagymaros fand im Oktober die Kommunalwahl statt. Es wurden ein neuer Bürgermeister und ein neues Stadtparlament gewählt. Der neue Bürgermeister Heinczinger Balázs - hat bereits signalisiert, dass auch er an einer guten städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit interessiert ist.

### **Ahrensböök – Grevesmühlen**

Der damalige Stadtpräsident und Bürgermeister haben Ahrensböök anlässlich des Neujahrsempfangs besucht. Der Gegenbesuch erfolgte im Rahmen der Stadtfestwoche. Dabei hat erneut der Shantychor aus Ahrensböök einen kulturellen Beitrag geleistet.

## Seniorenarbeit

Der **Seniorenbeirat** der Stadt Grevesmühlen traf sich mehrmals im Jahr, um die wichtigsten Themen für die ältere Bevölkerung zu besprechen. Neben dem regelmäßigen Seniorencafé wurde zum Stadtfest traditionell der Seniorennachmittag vom Seniorenbeirat organisiert, wie auch der Seniorennachmittag im Rahmen der Adventswoche.

Im November wurde der Seniorenbeirat verabschiedet und es fanden Neuwahlen statt. In Folge des schwebenden Konflikts um eine mögliche Satzung zur Regelung der Arbeit des Seniorenbeirats hat der neue Seniorenbeirat gegenüber der Stadtvertretung erklärt, die offizielle Arbeit nicht antreten zu wollen. Auf Arbeitsebene waren die Aktivitäten der Senioren davon aber nicht beeinträchtigt.

## Gesundheitswesen

„Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben. – Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung von 1986“

Vor diesem Hintergrund nimmt auch unsere Stadt eine besondere Rolle ein, denn hier bewegen sich Bürgerinnen und Bürger in ihrem täglichen Tun. Welche Potentiale sich aus dieser Betrachtung für die Gesundheitsförderung in Grevesmühlen ergeben, erörterten wir gemeinsam mit verschiedenen Teilnehmenden aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen der Stadt auf der am 24.01.2019 stattfindenden Gesundheitskonferenz.

Das daraus entstandene Netzwerk „Gesunde Stadt“ soll künftig als Forum dienen, um sich über die Entwicklung und Umsetzung kommunaler lebenslauforientierter Gesundheitsstrategien auszutauschen und in einen gemeinschaftlichen Lern- und Entwicklungsprozess einzutreten.

Dabei werden alle Lebensphasen, beginnend beim „Gesunden Aufwachsen“ über den gesamten Lebensverlauf bis zum „Gesunden Älterwerden“, in den Blick genommen und die Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

Der 2. Workshop – „Gesunde Stadt“ fand am 29.05.19 statt.

Als Themenschwerpunkt der Beratung wurde das angestrebte gemeinsame Marketing für den Gesundheitsstandort Grevesmühlen vereinbart.

Ca. 18 Teilnehmende haben auf Einladung der Stadt Ideen für die Gesundheit unserer Stadt gesammelt. Hierzu stellte Frau Bartel von der Designmühle erst Ideen zu Umsetzung einer gemeinsamen Marketingstrategie vor. Von der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung M-V e.V. begleitete Frau Lazarus die Veranstaltung. Im Rahmen des Workshops wurden zahlreiche Marketingideen erarbeitet unter anderem der Slogan: „Grevesmühlen.aktiv.gesund“, ein gemeinsames Logo und die Erstellung eines Magazins.

Der 3. Workshop: „Grevesmühlen.aktiv.gesund“ – stand im Zeichen des Thema: „Digitale Architekturen in Krankenhäusern: Status Quo & neue Ansätze“

Der Referent: Johannes Wichmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar und Herr Dr. Zeggel von der Arztkonsultation gaben einen interessanten Einblick in die Thematik. Im Anschluss gingen alle Teilnehmenden gemeinsam in die Diskussion.

## Kindertagesbetreuung

Die neuen Anforderungen an die Verwaltung durch die Einführung der Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder konnten nach anfänglichen Schwierigkeiten gemeistert werden.

In allen Bereichen der Kindertagesbetreuung haben sich die prognostizierten erhöhten Bedarfe bestätigt. Der Mehrbedarf in der Hortbetreuung konnte mit einer Überbelegung um 22 Plätze in der Kita „Am Lustgarten“ abgefangen werden. Durch höhere Kinderzahlen und Wegfall einiger Betreuungsplätze bei Tagesmüttern wird es auch im Jahr 2020 einen nochmals erhöhten Betreuungsbedarf in allen drei Bereichen geben.

Durch die komplette Beitragsfreiheit für die Eltern erhöhen sich einerseits die Erträge für die Stadt Grevesmühlen. Auf der anderen Seite erhöht sich die Betreuungsquote. Dadurch erhöht sich der Bedarf an Betreuungsplätzen und Personal. Aktuell ist die Gewinnung von qualifiziertem Personal die größte Herausforderung für die Träger der Kindertagesbetreuung.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kinderzahlen im Sozialraum Grevesmühlen.

Der „Sozialraum Grevesmühlen“ bezeichnet ein von der Jugendhilfeplanung des Landkreises festgelegtes Gebiet für die Kindertagesbetreuung. Zum „Sozialraum Grevesmühlen“ gehören die Stadt Grevesmühlen und die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen Land ohne die Gemeinde Gägelow.

## KINDERZAHLEN IM SOZIALRAUM GREVESMÜHLEN

KINDERZAHLEN	2015	2016	2017	2018	2019
0 bis 3 Jahre	541	560	565	561	553
3 bis 7 Jahre	735	745	722	734	728
7 bis 11 Jahre	701	716	708	742	737
<b>Gesamt</b>	<b>1.977</b>	<b>2.021</b>	<b>1.995</b>	<b>2.037</b>	<b>2.018</b>
<b>davon Stadt Grevesmühlen</b>					
0 bis 3 Jahre	326	330	338	323	332
3 bis 7 Jahre	437	434	436	423	425
7 bis 11 Jahre	406	429	421	433	429
<b>Gesamt Grevesmühlen</b>	<b>1.169</b>	<b>1.193</b>	<b>1.195</b>	<b>1.179</b>	<b>1.186</b>

Es ist also deutlich anhand dieser Übersicht zu erkennen, dass es eine leichte Tendenz in der Entwicklung der Kinderzahlen in den letzten 5 Jahren gab. Allein bei den Kindern, die für eine Hortbetreuung in Frage kommen, kam es zu einer Erhöhung der Kinderzahlen um ca. 5 % im gesamten Sozialraum, in der Stadt selbst 5,6 %. Die jüngeren Altersgruppen, für Krippe und Kindergärten relevant, sind keine eindeutigen Tendenzen erkennbar.

Nachfolgende Tabelle zeigt auf, dass deutliche Steigerungen der KiTa-Kapazitäten in den letzten 5 Jahren in Summe erzielt wurden.

## KITA-KAPAZITÄTEN IN DER STADT GREVESMÜHLEN

KITA-KAPAZITÄTEN	2015	2016	2017	2018	2019
Krippe	161	153	153	143	150
Kindergarten	347	347	349	349	349
Hort	260	308	308	330	352
<b>Gesamt</b>	<b>768</b>	<b>808</b>	<b>810</b>	<b>822</b>	<b>851</b>

Im Hortbereich wurden die Kapazitäten um ca. 11 % oder 83 Plätze erhöht. Im Krippenbereich hingegen kam es zu einer Reduzierung um 11 Plätze oder ca. 7 %. Bei der KiTa zwischen 3 und 6 blieben die Kapazitäten nahezu gleich.

Bei den angegebenen Kapazitäten muss zudem berücksichtigt werden, dass in einigen Einrichtungen zeitweilig Überbelegungen genehmigt wurden, die die Kapazitäten befristet erhöhen.

Dies ist in den nachfolgenden Tabellen nicht berücksichtigt. Die Tabellen zeigen die Entwicklungen der Kapazitäten in den einzelnen Einrichtungen in der Stadt auf.

Deutlich erkennbar ist, dass die Reduzierung der Kapazitäten im Krippenbereich allein durch den Wegfall von Plätzen bei Tagesmüttern zu erklären ist.

#### PLATZKAPAZITÄTEN JE EINRICHTUNG (KRIPPE)

	2015	2016	2017	2018	2019
Kita am Lustgarten	22	22	22	24	24
Kita Spatzennest	24	24	24	24	25
Kita Plogensee	30	30	30	30	30
Kita Tannenberg	8	8	8	8	8
Kita Weltentdecker	36	36	36	36	36
Tagesmütter	41	33	33	21	27
<b>Gesamt</b>	<b>161</b>	<b>153</b>	<b>153</b>	<b>143</b>	<b>150</b>

Im Kindergartenbereich blieben die Kapazitäten gleich. Dies korrespondiert mit den gleichbleibenden Kinderzahlen in dieser Altersgruppe, ist aber perspektivisch im Zuge der Schaffung weiterer Hortkapazitäten an der Grundschule „Fritz Reuter“ und somit frei werdender räumlicher Kapazitäten in der KiTa am Lustgarten erweiterbar.

#### PLATZKAPAZITÄTEN JE EINRICHTUNG (KINDERGARTEN)

	2015	2016	2017	2018	2019
Kita am Lustgarten	102	102	102	102	102
Kita Spatzennest	36	36	36	36	36
Kita Plogensee	45	45	45	45	45
Kita Tannenberg	52	52	52	52	52
Kita Weltentdecker	72	72	72	72	72
Kita Klemkow	40	40	40	40	40
Tagesmütter	0	0	2	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>347</b>	<b>347</b>	<b>349</b>	<b>349</b>	<b>349</b>

Die Kapazitäten im Hortbereich sind in den letzten 5 Jahren deutlich erweitert worden, zum einen durch den neuen Standort innerhalb des Schulkomplexes der Grundschule am Plogensee in Trägerschaft der Diakonie, aber auch durch sog. Überkapazitäten in der KiTa Am Lustgarten.

## PLATZKAPAZITÄTEN JE EINRICHTUNG (HORT)

	2015	2016	2017	2018	2019
Am Lustgarten	220	220	220	242	242
Diakonie	40	88	88	88	110
<b>Gesamt</b>	<b>260</b>	<b>308</b>	<b>308</b>	<b>330</b>	<b>352</b>

Im Krippen- und Kindergartenbereich lassen die Zahlen auf den ersten Blick vermuten, dass ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Dies ist aber ein Trugschluss, denn es konnten nur Kinder aus Grevesmühlen anhand des uns vorliegenden Datenmaterials herangezogen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder mit Wohnsitz in Grevesmühlen, die jeweils im Monat Dezember in Einrichtungen der verschiedenen Träger in der Stadt Grevesmühlen betreut wurden. Die Zahlen weichen von den Gesamtkapazitäten in der Stadt ab, weil Grevesmühlener Kinder auch in Einrichtungen in anderen Städten und Gemeinden betreut und wiederum Kinder aus anderen Gemeinden in der Stadt Grevesmühlen betreut werden.

## BETREUTE KINDER AUS GREVESMÜHLEN IN GREVESMÜHLEN

BETREUUNGSVERTRÄGE	2015	2016	2017	2018	2019
0 bis unter 3 Jahre	141	138	130	142	134
3 bis 6,5 Jahre	299	312	303	304	297
6,5 bis 10,5 Jahre	279	298	303	339	370
<b>Gesamt</b>	<b>719</b>	<b>748</b>	<b>736</b>	<b>785</b>	<b>801</b>

Es ist daran zu erkennen, dass trotz nicht wachsender Kinderzahl die Anzahl der betreuten Kinder im Hortbereich drastisch gestiegen sind, ca. 11 % oder 82 Kinder. Dies ist zum einen mit dem Wegfall von Einrichtungen außerhalb von Grevesmühlen zu begründen (Rüting, Damshagen), aber insbesondere auch mit der Quote der in Betreuung gegebenen Kinder.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kosten für die Wohnsitzgemeindeanteile. Diese Kosten entstehen der Stadt Grevesmühlen für die Betreuung von Kindern der Stadt in Einrichtungen privater Kita-Träger. Für die Berechnung wurde die Anzahl der Kinder jeweils im Dezember verwendet. Eine Unterscheidung zwischen den Betreuungsformen, Krippe, Kindergarten, Hort und Ganztags- bzw. Teilzeitplatz ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

## KITA-FÖRDERUNG FREIER TRÄGER

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Kinder	332	341	376	356	370
Zuschuss der Stadt	755.846	808.756	874.663	986.750	1.001.277
pro Kind	2.277	2.372	2.326	2.772	2.706

Angaben in €

Zu erkennen ist, dass ab 2018 die Betreuungskosten pro Kind deutlich gestiegen sind. Dies ist die Folge neuer Entgeltverhandlungen der Träger im Zuge auch tariflicher Anpassungen bei den jeweiligen Trägern.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder aus der Stadt Grevesmühlen, die von Tagespflegepersonen (Tagesmütter) betreut werden.

## TAGESMÜTTER UND BETREUTE KINDER IM DEZEMBER/JAHR

	2015	2016	2017	2018	2019
Tagesmütter	18	15	16	15	13
Kinder	41	33	35	25	29
Zuschuss in €	82.479	86.068	85.012	66.663	60.165
pro Kind	2.112	2.608	2.429	2.667	2.075

Angaben in €

Die Kosten pro Kind sind hier im letzten Jahr deutlich gesunken, insbesondere weil erstmalig auch zwei Kindergartenkinder und nicht nur Krippenkinder betreut wurden.

## Kindertagesstätte „Am Lustgarten“

In unserer Kindertagesstätte können wir Kinder im Alter von 3 Monaten bis zu 10 Jahren in Krippe, Kindergarten und Hort betreuen. Wir haben zurzeit eine Kapazität von insgesamt 368 Plätzen. Unsere Öffnungszeiten ist täglich von 6:30 Uhr- 18:00 Uhr.

In Auswertung der Organisationsbetrachtung haben wir eine Elternumfrage zur Zufriedenheit in unserer Kindertagesstätte gestartet. Die Auswertung erfolgt zeitnah im Team. Der Empfehlung, eine Mitarbeiterin aus dem Sachgebiet Kultur- Bildung und Soziales an bestimmten Tagen in die Kita zu setzen kommen wir ab März 2020 nach. Die Eltern können dann vor Ort ihre Fragen und Anliegen an die Mitarbeiterin richten, ohne den Weg ins Rathaus beschreiten zu müssen. Informationen für die

Kita können dann auf kurzem Weg weitergeleitet und im besten Fall gemeinsam bearbeitet werden.

Im Oktober 2019 haben wir uns für das Projekt: "Kita 2030. Nachhaltigkeit erleben, Zukunft gestalten" beworben. Aus 39 Bewerbungen aus ganz Mecklenburg-Vorpommern wurden 10 Kindertagesstätten ausgewählt und wir sind dabei.

Die Sensibilisierung und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte für eine verantwortungsvolle Ressourcennutzung ist das Ziel des dreijährigen Modellprojektes. Wir wollen Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen vermitteln, um bei unseren Kindern und Eltern ein nachhaltiges Handeln im Alltag und den verantwortungsvollen Umgang mit der Natur zu fördern. Dafür nutzen wir u.a. Kooperationspartner wie z.B. die Waldschule in Gostorf und unterschiedliche Projekte.

Im Jahr 2019 wurde die Konzeption der Kita „Am Lustgarten“ überarbeitet. Dem zunehmenden Mangel an Bewegung der Kinder wird mit dem neuen Konzept „Schwerpunkt „Bewegung“ – Gemeinsam Hand in Hand“ entgegen getreten.

Die Einrichtung hat seit Januar 2018 die Zulassung für 24 Krippenplätze, 102 Kindergartenplätze und 242 Hortplätze.

In der Tabelle sind die Teilzeit- und Halbtagsplätze jeweils auf einen Vollzeitplatz umgerechnet. Im Dezember 2019 waren im Hort durch die Überbelegung 261 Plätze besetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche jährliche Belegung der Kita „Am Lustgarten“.

#### AUSLASTUNG DER KITA „AM LUSTGARTEN“

	KAPAZITÄT 2019	2015	2016	2017	2018	2019
Krippe	24	21	20	21	22	23
KiGa	102	92	89	93	94	94
Hort	242	220	225	215	232	242
<b>Gesamt</b>	<b>368</b>	<b>334</b>	<b>334</b>	<b>328</b>	<b>348</b>	<b>359</b>

Alle Betreuungsformen weisen also eine nahezu 100%ige Auslastung aus. Dies korrespondiert mit den bestehenden Wartelisten der Einrichtung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt vereinfacht die maßgeblichen Erträge und Aufwendungen der Kita „Am Lustgarten“.

## ERGEBNISRECHNUNG DER KITA „AM LUSTGARTEN“

	2015	2016	2017	2018	2019
Landesmittel	296.544	289.539	321.889	310.043	323.646
Personalkostenförderung	53.022	66.570	65.178	65.433	64.257
Spez. Landesmittel	2.270	2.387	2.309	2.120	2.240
Landesmittel Fachberatung	5.877	6.041	7.258	6.665	7.045
Kreismittel	85.405	83.387	92.704	89.162	93.237
Elternbeiträge	532.820	503.376	516.347	586.841	494.218
Anteile anderer Gemeinden	87.677	84.425	83.093	98.456	102.069
Spenden	200	0	0	150	250
<b>Erträge gesamt</b>	<b>1.063.815</b>	<b>1.035.725</b>	<b>1.088.778</b>	<b>1.158.870</b>	<b>1.086.962</b>
Dienstleistungen	162.327	158.887	161.816	183.929	160.994
Unterhaltung	27.132	28.181	30.765	27.640	44.395
Geschäftsausgaben	16.464	14.961	15.405	14.037	15.019
Weiterbildungen usw.	17.675	17.452	17.490	14.237	22.196
Gebäudekosten	62.327	61.844	62.816	59.216	62.904
Personalkosten	1.190.815	1.199.350	1.199.954	1.303.299	1.417.256
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>1.476.740</b>	<b>1.480.675</b>	<b>1.488.246</b>	<b>1.602.358</b>	<b>1.722.764</b>
Zuschussbedarf Stadt	-412.925	-444.950	-399.468	-443.488	-635.802
Zuschussbedarf pro Kind	-1.240	-1.332	-1.214	-1.274	-1.771

Angaben in €

Diese Darstellung des Zuschussbedarfs pro Kind ist insofern irreführend, dass nicht zwischen Hort-, KiTa- und Krippenplätze unterschieden wird, es zeigt aber deutlich auf, dass der Zuschussbedarf für die städtische Einrichtung, pro Kind gesehen, durchaus konkurrenzfähig zu den Zuschüssen an private Träger zu sein scheint. Der Betrag pro Kind war in 2019 deutlich angestiegen. Dies ist insbesondere reduzierten Elternbeiträgen durch die eingeführten Stützungen des Elternbeitrags geschuldet, die in 2019 nicht durch Landes- und Kreismittel vollständig ausgeglichen wurden. Die Differenz betrug in 2019 73 T€ zu Lasten der Stadt. Aufgrund der erneuten Änderung hin zum vollständigen Erlass des bisherigen Elternbeitrags wird dies ein Einmaleffekt bleiben.

## Schulen

In der Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen arbeiten die Regionale Schule „Am Wasserturm“, die Grundschule „Am Ploggensee“ und die Grundschule „Fritz Reuter“. Im Jahr 2019 ist die Anzahl der Schüler gegenüber dem Jahr 2018 relativ konstant geblieben.

## ENTWICKLUNG SCHÜLERZAHLEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Grundschüler	469	483	494	504	501
...davon FRS	236	237	238	237	237
...davon PS	233	246	256	267	264
Regionalschüler	467	440	461	460	464
<b>Gesamt</b>	<b>936</b>	<b>923</b>	<b>955</b>	<b>964</b>	<b>965</b>

Die Schülerzahlen stiegen in den Grundschulen innerhalb der letzten 5 Jahre also um 32 Kinder, in der Regionalschule blieben die Zahlen hingegen bisher konstant.

In folgender Tabelle sind die Aufwendungen der städtischen Schulen der jeweiligen Schüleranzahl im Jahr von 2014 bis 2018 gegenübergestellt. Im betrachteten Zeitraum wurden zum Teil Abschläge erhoben, da die Jahresrechnungen für diese Haushaltsjahre noch nicht vorliegen. Die dargestellten Kosten beinhalten Investitions-, Instandhaltungskosten, die Ausgaben für Dienstleistungen, Nebenkosten u. a.

## AUFWENDUNGEN AN DEN SCHULEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Grundschule Fritz-Reuter	257.461	317.509	303.298	284.400	213.300
<i>pro Schüler</i>	<i>1.090</i>	<i>1.339</i>	<i>1.274</i>	<i>1.200</i>	<i>900</i>
Grundschule am Ploggensee	301.518	257.259	235.508	240.300	290.400
<i>pro Schüler</i>	<i>1.294</i>	<i>1.045</i>	<i>919</i>	<i>900</i>	<i>1.100</i>
Regionalschule „Am Wasserturm“	560.400	640.734,16	554.186	552.000	556.800
<i>pro Schüler</i>	<i>1.200</i>	<i>1.456</i>	<i>1.202</i>	<i>1.200</i>	<i>1.200</i>

Angaben in €

Diese Zahlen waren in der Vergangenheit stets schwankend, je nachdem welche größeren Instandhaltungsmaßnahmen in den jeweiligen Schulen erforderlich wurden.

## Grundschule „Fritz-Reuter“,

Höhepunkte an der Grundschule „Fritz Reuter“ waren der traditionelle Sponsorenlauf zum Erhalt der Schulwegbegleitung, ein Projekt für die 4. Klassen zum Thema Cybermobbing und Mediensicherheit und die Teilnahme des Schulfördervereins an der Kulturnacht und dem kleinen Weihnachtsmarkt vor dem Rathaus.

Im November 2019 nahmen Schüler der Grundschule an dem ehrenamtlich organisierten „Blumenzwiebelstecken“ auf dem Karl-Liebknecht-Platz teil.

## Grundschule „Am Ploggensee“

Die Grundschule „Am Ploggensee“ beteiligte sich an zahlreichen städtischen Veranstaltungen. Weitere Höhepunkte waren unter anderem ein Sponsorenlauf für den Schulförderverein, ein Projekt mit dem Zweckverband „Wasser ist Leben“, die Teilnahme am Tag der erneuerbaren Energie oder auch die Zweifelderball-Meisterschaft Nordwestmecklenburg.

Ein besonderer Höhepunkt in diesem Jahr war unser 50. Schuljubiläum. Lehrer und Schüler der Grundschule am Ploggensee haben zum Jubiläum ihrer Schule die Zahl „50“ nachgestellt und mit einer Drohne festgehalten. Dabei hat die lokale Zeitung geholfen.

## Regionale Schule „Am Wasserturm“

Die Regionale Schule „Am Wasserturm“ setzte im Jahr 2019 verschiedene eigene Projekte um und beteiligte sich an verschiedenen städtischen Veranstaltungen. Hervorzuheben sind die zahlreichen Veranstaltungen zur Mobbing-Prävention, die für verschiedene Jahrgänge angeboten wurden.

Ein Höhepunkt war die Teilnahme am Schülerzeitungswettbewerb des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hier konnte die Schule „Am Wasserturm“ mit ihrer Schülerzeitung „Wasserschaden“ in fünf Kategorien Preise gewinnen.

Zu den Projekttagen im Juni gab es etwa 20 verschiedene Angebote zu den unterschiedlichsten Themen wie zum Beispiel Umgang mit Fremdenhass und Demokratiefeindlichkeit oder Cybermobbing.

## Schulsozialarbeit

Im Berichtszeitraum haben 492 Schüler/innen davon 108 Schüler/innen mit Förderbedarf die Regionale Schule „Am Wasserturm“ inklusive dem Produktiven Lernen besucht.

Gearbeitet wurde mit Schüler/innen, Lehrpersonal, (Pflege-) Eltern, Personensorgeberechtigte.

Die wesentlichen Tätigkeiten waren 53% Einzelfallhilfe und Beratung und 45% Gruppenarbeit inklusive Vor- und Nachbereitung. Der Rest von 2% waren Weiterbildungen, Netzwerkarbeit und Verwaltungstätigkeiten. Die Einzelfallhilfe nimmt einen immer größeren Stellenwert ein. Es ist nicht nur die Zahl der Einzelfallhilfen gestiegen, auch der Zeitfaktor der einzelnen Fälle nimmt zu.

Die Einzel- und Gruppenarbeit wurde zu vielfältigen Themen, und Problemlagen durchgeführt. Hier einige Beispiele: Familie, Umgang miteinander, schulaversives Verhalten, Übergang-Schule-Beruf, Prüfungsvorbereitung, emotional-soziale Entwicklung, Selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, Mobbing.

In der Gruppenarbeit wurden Projektstage in folgenden Klassenstufen zu Themen wie zum Beispiel Berufsorientierung, Mobbing/ Cybermobbing, oder Rassismus durchgeführt.

Am vorletzten Schultag vor den Sommerferien fand traditionell der Breitensporttag statt. An diesem Tag haben die Schüler/innen die Möglichkeit sich in vielen Sportarten auszuprobieren und neue Sporttrends kennenzulernen.

Bei folgenden klassenübergreifende Projekten hat die Schulsozialarbeiterin mitgewirkt: Schülerrat, Kontakt zum Essenanbieter „Tischlein Deck Dich“, Sportfest, Unterstützung des Sportfestes der Grundschule, Jugend trainiert für Olympia, Unterstützung bei Wandertagen, Bummiolympiade, Schulfest, Kontaktperson „Schule-Verein“, Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Schulcampus“.

## Jugendsozialarbeit

Zum Sommer 2019 waren beide Stellen des Jugendzentrums der Diakonie im BürgerBahnhof besetzt. Das Angebot wurde besonders von den Kindern und Jugendlichen der Stadt gut angenommen. Erweitert wird das Angebot von Projekten wie Schweißen, Basteln usw. des „Ecks“ am Bahnhof, die ebenfalls gut besucht werden.

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit wird für die Grundschulen im Rahmen von jeweils 5 Stunden/Woche vom JUZ übernommen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der Personalkosten für die Jugendarbeit dar. Der Jugendklub ist im September 2018 von der Trägerschaft der Stadt in die Trägerschaft der Diakonie übergegangen.

#### AUFWENDUNGEN FÜR JUGENDSOZIALARBEIT

	2015	2016	2017	2018	2019
Jugendzentrum	54.491	58.720	58.293	43.997	19.844
Arbeit an der Regionalschule	53.874	58.314	58.392	57.881	54.540
<b>Gesamt</b>	<b>108.366</b>	<b>117.034</b>	<b>116.685</b>	<b>101.879</b>	<b>74.384</b>
Finanzierung Dritter	52.323	55.993	63.367	56.194	30.893
<b>Zuschuss Stadt</b>	<b>56.042</b>	<b>61.040</b>	<b>53.318</b>	<b>45.685</b>	<b>43.491</b>

Angaben in €

## Städtisches Museum

Im Jahr 2019 sind die Besucherzahlen im Museum und die Anzahl der Kirchturmbesucher wieder leicht angestiegen, aber weiterhin auf geringem Niveau.

#### ANZAHL DER BESUCHER IM STÄDTISCHEN MUSEUM

	2015	2016	2017	2018	2019
Besucher	1.967	2.025	2.148	1.930	2.014
Erträge in €	1.455	811	983	1.505	1.704
Kirchturmbesucher	1.031	910	930	636	667

## Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek hatte im Jahr 2019 erneut mit einem Personalwechsel zu kämpfen. Im zweiten Halbjahr war die Bibliothek fachlich nicht besetzt. Dieser personelle Engpass wurde von den Kolleginnen des Sachbereiches mit viel Engagement aufgefangen. Für die Benutzer gab es kaum Einschränkungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewegungen der Besucher und Medien in der Stadtbibliothek.

## STATISTISCHE DATEN DER BIBLIOTHEK

	2015	2016	2017	2018	2019
Entleiher	923	957	680	837	488
Neuanmeldungen	143	85	110	130	151
Medienbestand	30.184	26.477	23.772	21.426	20.989
Einnahmen durch Gebühren gesamt in €	8.722	8.849	8.516	10.058	6.316
davon Jahresgebühr	6.301	6.848	6.715	7.598	3.273
davon Säumnisentgelt	228	303	304	753	1.247
Entleihungen	23.650	22.692	22.039	17.714	15.004
Medienzugänge	1.971	1.681	1.365	926	1217
Medienabgänge	1.839	3.707	4.070	2.274	1.501
Ausgaben Medien in €	10.978	10.333	8.310	8.045	11.549
Erneuerungsquote	6,53 %	6,30 %	6,09 %	4,33%	5,80%

In den Einnahmen sind auch die Fördermittel vom Landkreis enthalten. In den Jahren 2016, 2017, 2018 wurden jeweils 1.000,00 Euro vom Landkreis Nordwestmecklenburg genehmigt. 2015 und 2019 erhielt die Stadtbibliothek Grevesmühlen jeweils 1.500,00 Euro.

Die geringere Einnahme bei den Jahresgebühren 2019 erklärt sich wie folgt: In den Vorjahren wurde die Jahresgebühr per Einzugsermächtigung von den Lesern der Stadtbibliothek erhoben, egal ob sie aktive Leser waren oder nicht. Seit 2019 wird die Jahresgebühr von den Lesern nur erhoben, wenn sie tatsächlich in die Bibliothek kommen und sich Medien ausleihen.

## Stadtarchiv

Seit dem Herbst 2019 ist das Archiv wieder dauerhaft mit einer Sachbearbeiterin besetzt. Die archivischen Routineaufgaben wie Anfragenbearbeitung oder Erschließung können somit wieder erfüllt werden.

Für das zweite Halbjahr 2020 sind neue archivpädagogische Projekte geplant.

# Öffentliche Ordnung

## Allgemeines

Es wurde weiter intensiv an der Erstellung der Brandschutzbedarfspläne gearbeitet. Aufgrund verschiedener Faktoren konnte dies in 2019 nicht zu einem Abschluss gebracht werden.

Für die Stadt Grevesmühlen, ebenso wie für einige Gemeinden, wurden weitere Geräte zur Anzeige der Geschwindigkeit im fließenden Verkehr erworben. In Grevesmühlen wurden in der Mühlenstraße auf Höhe der Fußgängerampel beidseitig feste Anlagen installiert.

Die Kontrolle zur Einhaltung der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung wurde weiter intensiviert. So wurde ein besonderes Augenmerk auf das Befahren und Parken auf Grünflächen, z. B. an der Schule am Wasserturm gelegt.

Auch 2019 hat eine Verkehrsschau zusammen mit der Polizei und dem Straßenverkehrsamt stattgefunden. Angesprochenes wurde entsprechend der Priorität einer Abarbeitung zugeführt. Insgesamt ist die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg und den Polizeidienststellen in Wismar und Grevesmühlen weiter ausgebaut worden.

## Freiwillige Feuerwehr

Der nachstehenden Tabelle sind die Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen zu entnehmen.

### MITGLIEDERZAHLEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Aktive Einsatzkräfte	39	44	43	41	43
Jugendfeuerwehr	19	15	17	17	19

Im Jahr 2019 wurden die Rekordeinsatzzahlen aus 2018 erneut überschritten. Dies liegt vor allem an den heftigen Regenereignissen des 15.06.2019. Hier sind die Kameraden neben einem Einsatz zur Unfallabsicherung auf der A20 zu insgesamt 56 Einsätzen in 10 Stunden ausgerückt. Die Hilfeleistungseinsätze beinhalteten u.a. diverse Straßenabsicherungen und auszupumpende Keller.

## EINSATZGESCHEHEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Brandeinsätze	45	49	49	99	65
Hilfeleistungen	66	80	87	74	130
<b>Gesamt</b>	<b>111</b>	<b>129</b>	<b>137</b>	<b>176</b>	<b>195</b>

Der erste größere Brandeinsatz ereignete sich am 02.04.2019 im Badstüberbruch, wo das Dachgeschoss einer Scheune mit starker Rauchentwicklung in Brand stand. Es musste der gesamte Kreuzungsbereich und die B 105 an dieser Stelle gesperrt werden.

Am 05.05.2019 brannte es im Kellerbereich eines Wohnblockes im Ploggenseering, wodurch das gesamte Treppenhaus stark verraucht war.

Ein weiterer erwähnenswerter Brandeinsatz ereignete sich am 22.10.2019. Hier brannte ein Norma-Markt am Friedenshof in Wismar. Durch die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren Wismar wurden die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen zusätzlich angefordert. Die Feuerwehr Grevesmühlen unterstützte mit der Drehleiter und einem Atemschutztrupp bei der Brandbekämpfung.

Leider wurden die Kameraden auch wieder mit schwierigen Situationen konfrontiert. So der Einsatz am 09.08.2019 am Ploggensee. Hier wurde eine Person vermisst. Zusammen mit der Feuerwehr Klütz, der Taucherstafel der DLRG Zarrentin, der Wasserschutzpolizei, dem Polizeihubschrauber und dem Rettungsteam wurde gute drei Stunden nach dieser Person gesucht. Leider konnte sie am Ende nur noch tot aus dem See geborgen werden.

Am 02.11.2019 kam es zu einer Gefahrenlage bei der Firma Arla Foods in Upahl. Auf Grund der Größe des Gewerbegebiets und der dort ansässigen Firmen werden in solchen Fällen sowohl die Feuerwehr Upahl als auch die Feuerwehr Grevesmühlen alarmiert. Durch eigene Messungen stellten die Mitarbeiter dort fest, dass undefinierbare Mengen von Ammoniak austreten. Erst nach einiger Zeit wurde festgestellt, dass der Gasaustritt nicht allzu hoch war. Die Konzentration konnte durch Belüftung der Halle verringert und letztendlich behoben werden. Dennoch dauerte dieser Einsatz ca. sechs Stunden.

Die Verursacher von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr haben Kosten zu erstatten, die nach dem Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern abrechnungsfähig sind. Dies sind überwiegend Hilfeleistungseinsätze, Fehlalarme

bei größeren Gewerbebetrieben oder auch Brandeinsätze, welche vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Abrechnung kann je nach Ermittlungsaufwand im Einzelfall auch längere Zeit in Anspruch nehmen. Sie hat innerhalb von drei Jahren nach dem jeweiligen Einsatz zu erfolgen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fallzahlen und Kostenerstattungen der letzten fünf Jahre.

### KOSTENERSTATTUNGEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Fallzahlen	9	7	14	30	17
Erstattungsbeträge	5.800	1.500	12.200	16.800	18.200

Neben den Einsätzen, der Ausbildung und der Wartung ihrer Technik nahm die FF Grevesmühlen inzwischen schon traditionelle Aufgaben im kulturellen Leben der Stadt wahr, wie z.B. beim Straßenfest am Langen Steinschlag und beim Stadtfest. Bei zahlreichen Veranstaltungen übernahm sie darüber hinaus unverzichtbare Begleit- und Sicherungsaufgaben.

## Meldewesen

Der Vorgangsübersicht ist eine Auswahl häufig zu bearbeitender Fällen im Bürgerbüro, wie beispielsweise Briefwahlunterlagen, Personalausweise/Reisepässe und Führungszeugnisse zu entnehmen.

Zu beobachten ist hier, dass sich nach der auffallend hohen Zahl neu ausgestellter Personaldokumente im Jahre 2015 eine diesbezügliche Nivellierung in den Folgejahren einstellte, die bis heute anhält. Da diese Zahl vorrangig darauf zurückzuführen ist, dass die ehemaligen DDR-Dokumente nach der Wende noch bis zum Jahr 1995 fortgalten und in der Regel zehn Jahre Gültigkeit haben, ist voraussichtlich auch im Jahr 2025 mit einem Ansteigen der Anträge in diesem Tätigkeitsbereich zu rechnen. Erst dann wird sich herausstellen, wie stark die „Wendewirkung“ noch ausfällt.

Bemerkenswert ist zudem, die Anzahl an ausgegebenen Briefwahlunterlagen zu den mit der Europawahl verbundenen Kommunalwahlen im Jahr 2019. Im Vergleich zu der mit den Landtagswahlen verbundenen Bürgermeisterwahl in Grevesmühlen im Jahr 2016, bei der schon eine sehr hohe Briefwahlquote zu verzeichnen war, hat sich die Zahl der ausgegebenen Briefwahldokumente mehr als verdoppelt. Dieser Trend stellt die zukünftige Organisation der

Wahlvorbereitung und Wahldurchführung im Hinblick auf Personal und Sachmittel vor neue Herausforderungen.

## VORGANGSÜBERSICHT

	2015	2016	2017	2018	2019
Anträge Personaldokument	4.224	2.870	2.470	2.465	2.373
Führungszeugnisse	608	703	858	955	755
Kircheneintritte	36	36	20	9	12
Kirchenaustritte	44	36	37	7	44
Wahlscheine (Briefwahl)	455	2.444	2.202	0	5.523
Einbürgerung	2	3	4	4	1

Die Beantragung von Führungszeugnissen nahm im Jahr 2019 stark ab. Eine Aussage dazu, ob dies vorrangig darauf zurückzuführen ist, dass die Vorlage von Führungszeugnissen beim Arbeitgeber nicht jährlich neu erfolgen muss oder aber der neue Personalausweises mit seiner Online-Ausweisfunktion und damit die Möglichkeit, den Antrag direkt beim Bundesamt für Justiz zu stellen, verstärkt genutzt wird, kann derzeit nicht getroffen werden .

Während im zu betrachtenden Fünfjahreszeitraum die Zahl der Kircheneintritte um zwei Drittel zurückging, ist der Rückgang bei den Kirchenaustritten, der im Jahr 2018 noch besonders signifikant ausfiel, nicht mehr zu beobachten. Hier hat die Zahl im Jahr 2019 der Wert von 2015 wieder erreicht.

## Wohngeld

Wohngeld ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die gesetzlichen Regelungen über die Gewährung von Wohngeld (WoGG, WoGV, WoGVwV und andere) gelten als besondere Teile des Sozialgesetzbuches (siehe § 68 Nr. 10 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I).

Das Amt Klützer Winkel hat die Aufgaben im Bereich des Wohngeldgesetzes zum 01.07.2018 auf die Stadt Grevesmühlen übertragen. Gleichzeitig wurden die bisherigen Bewilligungsstellen der Stadt Grevesmühlen (74026), des Amtes Grevesmühlen-Land (74913) und des Amtes Klützer Winkel (74914) zu einer gemeinsamen Bewilligungsstelle (74026) zusammengeführt.

Im Berichtsjahr 2019 sind nachfolgende Einkommensänderungen eingetreten, die erheblichen Einfluss auf die Wohngeldgewährungen hatten:

- Änderung der Unterhaltsvorschuss-Leistungen zum 01.01.2019 (Erhöhung) und zum 01.07.2019 (Verringerung)
- Erhöhung des Kindergeldes zum 01.07.2019
- Erhöhung des Kinderzuschlags zum 01.07.2019
- Rentenanpassungen zum 01.01.2019 (Mütterrente) und zum 01.07.2019 (für alle Rentner/innen)

Sämtliche Wohngeldgewährungen mussten aufgrund dieser Änderungen von Amts wegen geprüft werden.

Die Entwicklung der Fallzahlen der Jahre 2015 bis 2019 zeigt, dass sich die Zahlfälle zum Vorjahr verringert haben. Gründe hierfür sind der Wegfall der Wohngeldleistungen z. B. durch die Neuberechnung der Rente mit einem höheren Zuschlag für Kindererziehung (sogenannte Mütterrente) rückwirkend ab 01.01.2019 bzw. der Rentenanpassung vom 01.07.2019. Die Bearbeitungsfälle haben sich im Vergleich zum Vorjahr wieder stabilisiert.

#### BEARBEITUNGS- UND ZAHLFÄLLE

	2015	2016	2017	2018	2019
Zahlfälle	2.524	2.438	2.603	3.987	2.728
Bearbeitungsfälle	2.120	2.241	2.069	2.858	2.930

Bei der vorgenannten Darstellung ist zu beachten, dass sich die Fallzahlen der Jahre 2015 bis 2017 auf die bisherigen Bewilligungsstellen der Stadt Grevesmühlen (74026) und des Amtes Grevesmühlen-Land (74913) beziehen. Die statistischen Auswertungen der Jahre 2018 und 2019 fanden für die neue gemeinsame Bewilligungsstelle (74026) statt.

Die Auswertungen der automatisierten Datenabgleiche haben ergeben, dass auch im Berichtsjahr 2019 rechtswidrig Wohngeld in Anspruch genommen wurde. Hierbei handelt es sich um Fälle, bei denen die Antragsteller ihren Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß nachgekommen sind.

#### RECHTSWIDRIGE WOHNGELDINANSPRUCHNAHMEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Überprüfungen	1.495	1.599	1.528	2.522	926
Rückforderungsfälle	17	13	6	15	6

Bei der gezeigten Darstellung ist zu beachten, dass die bisherigen Auswertungen nur bis zum III. Quartal 2019 erfolgen konnte.

Auch im Berichtsjahr beantragten Bürger Wohnberechtigungsscheine, um eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung (Sozialwohnung) beziehen zu können. Die Anspruchsüberprüfungen haben ergeben, dass 2 Wohnberechtigungsscheine erteilt werden konnten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Antragstellungen der letzten fünf Jahre.

#### WOHNBERECHTIGUNGSSCHEINE (WBS)

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Anträge	7	6	2	3	4
erteilte WBS	5	4	1	2	2

Aufgrund der Gesetzesänderungen zum Wohngeldgesetz ab 01.01.2020 (Anpassung der Parameter der Wohngeldformel, Anhebung der Miethöchstbeträge, Anhebung des Freibetrags für schwerbehinderte Menschen) kann im Kalenderjahr 2020 mit einem erhöhten Aufwand für Kalkulationsanfragen seitens der Behörden und vermehrten Bürgeranfragen und Antragstellungen gerechnet werden.

Von der Erhöhung werden neben den bereits bestehenden Leistungsempfängern auch solche Haushalte betroffen sein, die bisher noch keinen Anspruch auf Wohngeld hatten oder Transferleistungen wie Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung beziehen und ab 2020 in das Wohngeld wechseln.

Zum 01.01.2020 treten außerdem grundlegende Änderungen des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Unter anderem findet eine Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt) statt. Auch gibt es keine stationären Einrichtungen mehr für volljährige Menschen mit Behinderungen. Diese werden durch die sogenannte „besondere Wohnform“ abgelöst. Daraus ergeben sich auch wohngeldrelevante Änderungen.

Eine weitere Neuerung besteht darin, dass zukünftig, erstmals zum 01.01.2022 durch Rechtsverordnung das Wohngeld alle 2 Jahre an die allgemeine Preissteigerung und Mietentwicklung angepasst wird. Daraus könnte sich ebenfalls ein größerer Wohngeldempfängerkreis ergeben.

## Standesamt

Im Bereich des Standesamtes Grevesmühlen sind derzeit folgende Räume für Trauungen gewidmet: Der Trausaal im Rathaus, der Luise-Reuter-Saal im Vereinshaus, das Künstlerhaus Schloss Plüschow in der Gemeinde Upahl und das Hotel Wyndham Garden in der Gemeinde Gägelow. Das beliebteste Raumangebot ist jedoch der Trausaal im Rathaus. Die Wahl eines angebotenen Außentrauraumes im Bereich des Standesamtes Grevesmühlen ist eher die Ausnahme. Trauorte wie beispielsweise das Schloss Bothmer in Klütz oder die Orangerie des Schlosses Schwerin erfreuen sich dagegen, insbesondere bei jungen Heiratswilligen, immer größerer Beliebtheit, aufgrund des Trends sogenannter Eventhochzeiten. Wie die nachstehende Übersicht zeigt, ist die Zahl der Eheschließungen, die das Standesamt Grevesmühlen in den letzten fünf Jahren durchgeführt hat, relativ konstant geblieben

### EHESCHLIEßUNGEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Anmeldungen zur Eheschließung	92	105	99	86	86
Eheschließungen	78	84	73	66	66

Sind keine pflichtigen Angehörigen vorhanden und sorgt auch sonst niemand für die Bestattung eines Verstorbenen, so hat gemäß Bestattungsgesetz die für den letzten Wohnort des Verstorbenen, ersatzweise auch für den Sterbeort zuständige Behörde die Bestattung zu veranlassen. Die vorhandenen Bestattungspflichtigen haften der Behörde gegenüber als Gesamtschuldner für die Kosten der Bestattung.

Die folgende Übersicht zeigt die in den letzten fünf Jahren zu veranlassenden Bestattungen und deren Kosten.

### ÜBERSICHT ORDNUNGSBEHÖRDLICHE BESTATTUNGEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Bestattungen	13	11	14	16	9
Verauslagte Kosten	19.003	11.909	18.681	21.687	11.438
Forderungen	1.612	1.300	2.132	1.681	2.005

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ist die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle zurückgegangen.

## Obdachlosenunterkünfte

In den Unterkünften in der Wismarschen Straße 154 in Grevesmühlen stehen zwölf Räume zur Verfügung, von denen 2019 bis zu acht belegt waren. Die durchschnittliche Auslastung lag bei 67 %. In der Obdachlosenunterkunft in der Gemeinde Upahl gibt es insgesamt sieben Zimmer, von denen 2019 vier ununterbrochen belegt waren. Zusätzlich waren sechs bei der Wobag gemietete Wohnungen in Grevesmühlen mit Obdachlosen belegt.

### OBDACHLOSENUNTERKÜNFTE

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Plätze	19	19	19	19	19
Betreute Personen*	19	17	20	19	17
...davon Upahl	7	7	7	6	4
...davon Grevesmühlen	5	5	8	8	7
...davon in Wohnungen	7	5	5	5	6

\* Stichtag 31.12. des Jahres

## Fundtiere, Fischereiwesen

Im Jahr 2019 wurden für die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Dorf-Mecklenburg laut Vertrag 10.000,00 € ausgegeben. Fischereischeinprüfungen wurden nicht durchgeführt. Es wurden mit Fischereischeinen und -marken insgesamt 7.549,00 € eingenommen. Davon wurden 5.419,60 € an das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei abgeführt. Eine Übersicht dazu enthält die nachstehende Tabelle.

### FISCHEREIWESEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Fischereiabgabemarken	561	539	544	521	567
Fischereischeine	70	52	68	48	77
Touristenfischereischeine	73	62	51	74	86

## Verkehrsangelegenheiten

Nachfolgend eine Aufzählung der in 2019 getätigten verkehrsrechtlichen Anordnungen:

- Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Mühlenstraße/Am Lustgarten Mo – Fr 6-17 Uhr, Aufstellung steht noch aus
- Beschilderungen im Zusammenhang mit städtebaulicher Erneuerung Altstadt, 4. BA; u. a. Ausweichparkplatz Sparkasse; Umsetzung steht teilw. noch aus
- Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t Am Bleicher Berg
- Antrag 30-Zone im Bereich Karl-Marx-Straße, Anordnung steht noch aus

Die unten stehende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Anzahl ordnungsrechtlicher Verwarnungen und die daraus resultierenden Einnahmen, welche sich aus Verwarngeld, Verwaltungsgebühren und Bußgeld zusammensetzen.

### VERWARNUNGEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Verwarnungen	5.098	3.630	3.475	3.244	3.331
Einnahmen in €	84.266	67.536	68.047	53.081	53.523

Durch die Parkscheinautomaten auf dem Marktplatz, dem Sparkassenplatz, der Bürgerwiese, in der Wismarschen Straße, der August-Bebel-Straße und der Tiefgarage wurden 67.933,70 € eingenommen. Die Entwicklung dieser Einnahmen zeigt die folgende Tabelle. Bemerkenswert ist, dass trotz der gleichbleibenden Gebühren die Einnahmen um ca. 10 % innerhalb der letzten 5 Jahre anstiegen.

### EINNAHMEN PARKSCHEINAUTOMATEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen in €	59.730	57.267	60.570	61.948	67.934

## Sonstiges

Für soziale Dienste und Handwerker wurden 40 Sonderparkgenehmigungen erteilt. Weiterhin wurden 32 Parkausweise für Behinderte und 9 Parkausweise mit Mobilitätsbeeinträchtigung ausgestellt.

Im Bereich sonstige Ordnungswidrigkeiten wurden 16 OWiG-Anzeigen für unzulässigen Lärm, Anliegerpflichten und Hundehaltung und 155 OWiG-Anzeigen für das Parken auf Grünflächen verfolgt.

Im Jahr 2019 wurden 210.000 Hundekotbeutel zu einem Preis von 1.869,96 € gekauft. Damit dürfte bei zweckentsprechender Verwendung eigentlich kein Hundehaufen mehr in der Innenstadt Grevesmühlens zu finden sein.

# Kommunale Gremien

## Wahlen

Die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen waren im Jahr 2019 einer der Aufgabenschwerpunkte im Haupt- und Ordnungsamt. Nachdem die Landesregierung erst im Dezember 2018 den Termin für die Kommunalwahlen 2019 im Land Mecklenburg-Vorpommern verbindlich auf den 26. Mai 2019 unter Verbindung mit der Europawahl festgelegt hatte, verliefen die umfangreichen Wahlvorbereitungen wegen der Verkürzung der üblichen Vorbereitungszeiten entsprechend hektisch.

Die Gemeindewahlbehörde hatte für das Amt Grevesmühlen-Land und die Stadt Grevesmühlen insgesamt 25 Wahlvorstände zu besetzen, davon 10 in der Stadt Grevesmühlen. Für umfangreiche Wahlen, wie die Europa- und Kommunalwahlen, sollten die Wahlvorstände nach Möglichkeit voll besetzt werden, um sich bei der Tätigkeit ablösen und den enormen Aufwand, der mit der Auszählung verbunden ist, nach einem langen Tag zügig und konzentriert bewältigen zu können. Insgesamt sind damit 225 Personen in die Wahlvorstände zu berufen. Zudem sollen die Wahlvorstände und die Gemeindewahlausschüsse möglichst nach politischem Proporz besetzt werden, sodass diesbezüglich die Gemeindewahlbehörde auf die Unterstützung der politischen Parteien und Wählergemeinschaften hinsichtlich der Benennung geeigneter Personen angewiesen ist. Die vom Gesetzgeber angestrebte proportionale Besetzung war jedoch nicht zu erreichen.

Große Bereitschaft in den Wahlvorständen mitzuwirken bestand dankenswerter Weise bei den Beschäftigten der Stadtverwaltung Grevesmühlen. Eine ähnliche Bereitschaft ließen die besonders verpflichteten Beschäftigten des Landes und des Landkreises leider vermissen, obwohl es auch dort Ausnahmen gibt, die fast bei jeder Wahl mit großer Zuverlässigkeit den demokratischen Entscheidungsprozess unterstützen.

Bemerkenswert war die weitere Zunahme an Briefwählerinnen und Briefwählern. Das extra für die Ausgabe der Wahlunterlagen erstmals eingerichtete Büro in der Stadtverwaltung war in der Vorbereitungsphase so gut frequentiert, dass die im Hintergrund agierenden Kolleginnen und Kollegen, mit dem Falten und Eintüten der Wahlunterlagen kaum hinterher kamen. Wie sich am Wahlabend zeigte, war es auch die richtige Entscheidung, zwei Briefwahlvorstände einzurichten, denn beide Briefwahlvorstände waren mit der Auszählung der Stimmen länger beschäftigt, als die meisten Urnenwahlvorstände.

Insgesamt waren die Auszählungen so umfangreich, dass die

Gemeindewahlleitung, die am Wahltag um 7.00 Uhr ihre Arbeit aufgenommen hatte, erst um 4.00 Uhr am Montagmorgen das Rathaus verlassen konnte. Die Abgabe und Verteidigung der Wahlunterlagen beim Landkreis Nordwestmecklenburg war für denselben Tag um 10.00 Uhr in Wismar anberaumt. Dieser Termin war um 16.00 Uhr beendet. Dieser „Wahlmarathon“, der durch die Terminsetzungen der Landesregierung noch verschärft wurde, ist landesweit von den Wahlleitungen kritisiert worden. Nach Lösungen soll nun gesucht werden.

## WAHLERGEBNIS STADT GREVESMÜHLEN KOMMUNALWAHL 2019

<b>Zahl der Wahlberechtigten:</b>	9.104
Zahl der Wähler:	4.755
gültige Stimmen:	13.353
ungültige Stimmen:	360
Zahl der zu vergebenden Sitze:	25

### Stimm- und Sitzverteilung:

CDU	4.503 Stimmen	= 8 Sitze
SPD	4.178 Stimmen	= 8 Sitze
DIE LINKE	2.832 Stimmen	= 5 Sitze
FDP	350 Stimmen	= 1 Sitz
grevesmühlen.jetzt	1.490 Stimmen	= 3 Sitze

In der Stadt Grevesmühlen fand zeitgleich zu den verbundenen Europa- und Kommunalwahlen noch ein Bürgerentscheid zum Ausbau der Wismarschen Straße statt. Hier zeigte sich bei der Auszählung der über die Briefwahl abgegebenen Stimmen, dass viele Wählerinnen und Wähler mit dem Eintüten der Stimmzettel und Wahlscheine trotz der beiliegenden übersichtlichen Anleitung und der Möglichkeit sich die richtige Verpackung im Internet noch einmal anzuschauen, nicht zurechtgekommen sind. Das hatte leider zur Folge, dass viele Stimmabgaben ungültig waren. Wie eine Überprüfung zeigte, hatte das allerdings keinen Einfluss auf das Stimmergebnis, das wie folgt aussah:

## ERGEBNIS BÜRGERENTSCHEID ZUM AUSBAU WISMARSCHER STRASSE

<b>Zahl der Abstimmungsberechtigten:</b>	9.104
Zahl der Abstimmenden:	4.755
gültige Stimmen insgesamt:	4.396
ungültige Stimmen:	359
<b>Verteilung der gültigen Stimmen:</b>	
Ja-Stimmen:	2.028
Nein-Stimmen:	2.368

Der Ausbau der Wismarschen Straße in Grevesmühlen wurde somit abgelehnt.

## Kommunalpolitische Gremien

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der durchgeführten Sitzungen der Stadtvertretung, der Fachausschüsse und Fraktionen. Zudem wird das gezahlte Sitzungsgeld dargestellt. Die Anzahl der Sitzungen hat sich in den letzten 5 Jahren kaum verändert und auch zukünftig ist hier mit wenig Veränderung zu rechnen. Allerdings darf ein Rückgang der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses erwartet werden, sobald die nachzuholenden Jahresabschlüsse alle geprüft sind.

Am 6. Juni 2019 trat in Mecklenburg-Vorpommern eine neue Entschädigungsverordnung in Kraft, die neue Höchstbeträge für die sitzungsbezogenen und die funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen der Mitglieder in den gemeindlichen Gremien vorsieht. Dementsprechend wurde die Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen angepasst, mit der Folge, dass die ausgereichten Sitzungsgelder erheblich gestiegen sind.

## SITZUNGEN DER POLITISCHEN GREMIEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Stadtvertretung	7	7	8	8	7
Hauptausschuss	9	8	6	9	6
Finanzausschuss	8	7	7	6	5
Bauausschuss	9	9	8	7	5
Kultur- u. Sozialausschuss.	6	6	7	6	5
Umweltausschuss	9	7	7	6	5
Umlegungsausschuss	2	3	2	1	0
Verwaltungsgem.			1	11	0
CDU Fraktion	6	8	9	6	8
Die Linke Fraktion	6	8	8	6	7
grevesmühlen.jetzt	17	8	9	8	11
SPD Fraktion	8	6	8	7	7
Einwohnerversammlung	1	0	0	1	0
Gezahltes Sitzungsgeld	21.940	21.440	21.900	22.640	40.020
Rechnungsprüfungs- ausschuss	36	28	34	65	38
Gezahltes Sitzungsgeld	2.680	2.580	2.360	4.280	3.920

# Organisation der Verwaltung

## Verwaltungsgemeinschaft

Über das gesamte Jahr 2018 beschäftigten sich die jeweils von der Stadtvertretung und vom Amtsausschuss neu gebildeten Ausschüsse mit der Frage der Fortführung der seit 2004 bestehenden Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Grevesmühlen mit dem Amt Grevesmühlen-Land. Bis zum Jahresende 2018 gelang es, den Entwurf eines neuen öffentlich rechtlichen Vertrags zu erarbeiten und mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Nordwestmecklenburg inhaltlich abzustimmen. Der Vertrag zur Fortführung der Verwaltungsgemeinschaft wurde dann am 11. Februar 2019 vom Amtsausschuss und am 18. Februar 2019 von der Stadtvertretung beschlossen.

Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 13. Mai 2019. Ein am 8. März 2019 eingelegter Widerspruch der Gemeinde Testorf-Steinfurt gegen den Beschluss des Amtsausschusses vom 11. Februar 2019 wurde durch den Beschluss des Amtsausschusses vom 18. März 2019 zurückgewiesen. Der am 14. Oktober 2019 von der Gemeinde Testorf-Steinfurt gestellte Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht Schwerin, der auf die vorläufige Aussetzung des Vollzugs des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Fortführung der Verwaltungsgemeinschaft gerichtet war, hatte keinen Erfolg, so dass die Vertragsparteien ab dem 1. Januar 2020 die Verwaltungsgemeinschaft auf neuer vertraglicher Basis fortsetzen.

.

## Gemeindefusionen

Nach der Fusion der Gemeinden Plüschow und Upahl zum 01.01.2019 hatte die Stadtverwaltung ein Jahr Zeit, das Ortsrecht in der neuen größeren Gemeinde einheitlich zu gestalten. Dies wurde umgesetzt, so dass Satzungen und Hebesätze daher spätestens ab dem 01.01.2020 einheitlich für das gesamte Gebiet der Gemeinde gelten.

## Gebietsänderungen

Mit der Gemeinde Zierow, dem Amt Klützer Winkel und dem Ministerium für Inneres und Europa wurden auch im Jahr 2019 weitere Sondierungsgespräche geführt, um die Rahmenbedingungen für einen möglichen Wechsel der Gemeinde in das Amt Grevesmühlen-Land zu erörtern. Zum Jahresende und über den

Jahreswechsel wurden der zu erwartende finanzielle Aufwand für die Gemeinde und das Amt thematisiert. Nachdem die Kosten abschließend ermittelt sind, will die Gemeinde Zierow einen entsprechenden Antrag auf Wechsel in das Amt Grevesmühlen-Land an das Ministerium für Inneres und Europa richten, welches abschließend über den Antrag auf Wechsel der Amtszugehörigkeit entscheidet. Zuvor werden jedoch alle Gemeinden in beiden Ämtern, die Amtsausschüsse und, wegen der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft, auch die Stadtvertretung Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Diese Stellungnahmen werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 abgefragt werden.

## Vergabewesen

Das Vergabesekretariat hat seine stundenweise Arbeit am 1. Juli 2018 aufgenommen und arbeitet seither eng mit der Vergabegruppe zusammen. Die Vergabegruppe setzt sich aus vier Beschäftigten des Bauamts, der Gemeindegemeinschaftsleiterin und einer Mitarbeiterin aus dem Bereich Kultur, Bildung und Soziales zusammen.

Durch die Einführung der Dienstanweisung Vergabe wird seit dem 1. März 2019 ein einheitliches Vergabeverfahren intern geregelt, welches kontinuierlich ausgebaut wird. Ab diesem Zeitpunkt wurden Vergaben im Wert von über 5.000 € in die Zuständigkeit der Vergabegruppe übergeben. Bei Bauleistungen liegt die Wertgrenze bei 25.000 €

Das Vergabesekretariat gibt für alle Vergaben, oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € eine Vergabenummer aus, welche sich aus der Gemeindegemeinschaftsnummer, dem Fachamt, dem Haushaltsjahr und einer laufenden Nummer zusammensetzt. Diese Wertgrenze orientiert sich am möglichen Direktkauf nach der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO), wonach Leistungen unterhalb dieser Wertgrenze, unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, ohne ein Vergabeverfahren angeschafft werden können.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 265 Vergaben erfasst. Mit 56,55 % (151 Vergaben) wurden die meisten Vergaben für die Stadt Grevesmühlen abgewickelt. Für die amtsangehörigen Gemeinden wurden 114 Vergaben durchgeführt. Durchschnittlich sind das 5 Vergaben wöchentlich bzw. 22 Vergaben monatlich. Die Vergabegruppe hat 33 Vergaben, davon 18 Vergaben für die Stadt Grevesmühlen, betreut. Die verbliebenen 232 Vergaben befanden sich in der Bearbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Bereiche.

Der Großteil der Vergaben lag mit 160 Vergaben im Bereich des Bauamtes. Das Haupt- und Ordnungsamt hat 103 Vergaben durchgeführt, im Bereich Finanzen sind in dem Zeitraum 2 Vergaben angefallen.

Bis zur Fertigung des Vergabeberichtes sind insgesamt 247 Vergaben zum Abschluss gekommen. 12 Vergaben sind derzeit noch nicht abgeschlossen und für die restlichen 6 Vergaben wurde kein Vergabeverfahren durchgeführt, da zum Beispiel die Ausschreibung aufgehoben oder von der Beschaffung abgesehen wurde.

Bei den abgeschlossenen Vergaben handelt es sich überwiegend um Direktaufträge (150 Vergaben; davon 79 Vergaben für die Stadt Grevesmühlen und 71 Vergaben für die Gemeinden), Verhandlungsvergaben (55 Vergaben; davon 28 Vergaben für die Stadt Grevesmühlen und 27 Vergaben für die Gemeinden) und Freihändige Vergaben (35 Vergaben; davon 19 Vergaben für die Stadt Grevesmühlen und 16 Vergaben für die Gemeinden) für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Zusätzlich wurden 4 Beschränkte Ausschreibungen (davon 3 Vergaben für die Stadt Grevesmühlen und 1 Vergabe für die Gemeinden) und 3 Öffentliche Ausschreibungen (davon 2 Vergaben für die Stadt Grevesmühlen und 1 Vergabe für die Gemeinden) durchgeführt. Der Auftragswert für alle Vergaben beläuft sich auf 8.673.218,38 €.

Mit Datum vom 1. Januar 2019 wurde der Wertgrenzenerlass M-V durch den Vergabeerlass M-V abgelöst. Wesentliche Änderung war die Anhebung der Wertgrenzen für Direktaufträge (von 1.000 € auf 5.000 €). Des Weiteren wurde die Freihändige Vergabe für Liefer- und Dienstleistungen durch die Verhandlungsvergabe ersetzt. Zusätzlich wurden die Binnenmarktrelevanz sowie besondere Vorschriften für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen aufgenommen.

## Digitalisierung der Verwaltung

In 2019 spielte die weitere Einführung der elektronischen Akte in den einzelnen Bereichen eine große Rolle. Hierzu wurden interne Arbeitsabläufe betrachtet und unter Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften angepasst und digitalisiert.

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat hierfür diverse Arbeitsgruppen gebildet,

an denen sich auch die Stadt Grevesmühlen beteiligt, um möglichst benutzerfreundlich und innovativ die Anforderungen innerhalb des gesetzlichen Zeitrahmens zu erfüllen. Die Einführung von eAkte, eRechnung, ePost, eVergabe und diverser anderer digitalisierter Prozesse in der Verwaltung in den letzten Jahren schaffte die Grundvoraussetzungen, die es uns jetzt ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern die Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Dieses Thema wird die Stadtverwaltung in den nächsten zwei Jahren noch erheblich beschäftigen.

Die Herausforderungen, den Datenschutz und die Datensicherheit betreffend, steigen stetig. Oberstes Ziel ist dabei die sichere Vorhaltung der Daten und der dauerhafte Betrieb der Verwaltung. Aus diesem Grunde wurden in den letzten Jahren bereits diverse Fachanwendungen in sichere, zertifizierte Rechenzentren übertragen. 2019 wurde dies mit dem Wechsel in das neue Fachverfahren Wohngeld-Online in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband ego-MV fortgeführt.

Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurde die im regelmäßigen Turnus von fünf Jahren anstehende Serverinfrastruktur des Rathauses vollständig ausgetauscht. Die neue Infrastruktur erfüllt nicht nur die gestiegenen Anforderungen an Geschwindigkeit und Stabilität, sondern trägt in erheblichem Maße auch zur Datensicherheit bei.

Die im Jahr 2018 eingeleiteten Veränderungen bezüglich der technischen Ausstattung der städtischen Schulen wurden 2019 fortgeführt. In enger Zusammenarbeit mit den Schulen sollen damit die Voraussetzungen geschaffen werden, um auch zukünftig den Lehrkräften die technischen Mittel an die Seite zu stellen, die für die digitale Bildung notwendig sind. Der beauftragte Dienstleister stellt dafür u.a. neue PCs und Laptops bereit. Im Zuge des Digitalpaktes sollen dann in den nächsten Jahren strukturierte Netzwerke, interaktive Tafeln, flächendeckendes WLAN und weitere technische Mittel bereitgestellt werden. Notwendige Grundlage dafür sind die Medienbildungskonzepte, die derzeit durch die Schulen erarbeitet werden sowie die darauf aufsetzenden Medienentwicklungspläne, die durch den Schulträger in 2020 zu erstellenden sind.

# Personalwesen

In der nachstehenden Tabelle ist die Aufteilung der Personalaufwendungen im Jahr 2019 auf die einzelnen Bereiche der Stadtverwaltung Grevesmühlen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Zu beobachten ist dabei in allen Bereichen ein leichter Anstieg der Aufwendungen, außer im Bereich der Schulsachbearbeitung. Hier machen sich die deutliche Verjüngung des Personals und damit die Reduzierung der Erfahrungsstufen bemerkbar

### PERSONALAUFWENDUNGEN NACH BEREICHEN

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt	5.904,50	5.846,90	5.844,80	6.093,45	6.510,8
	+4,99%	-1,06%	-0,04%	+4,58%	+6,85%
Kernverwaltung	3.568,1	3.476,9	3.447,8	3.537,8	3.938,8
	+7,68%	-2,91%	-0,93%	+2,87%	+12,79%
Sonstige Einheiten*	347,5	361,4	375,4	375,6	285,9
	-5,57%	+3,43%	+3,44%	+0,07%	-23,89%
KiTa am Lustgarten	1.205,2	1.197,4	1.218,5	1.321,7	1.417,3
	+5,70%	-0,68%	+1,86%	+9,09%	+8,41%
Bauhof	783,8	811,1	803,1	858,3	868,8
	-1,60%	+3,64%	-1,07%	+7,32%	+1,39%

\* Verkehrsüberwacher, Bibliothek, Museum, Schulsekr. U.w.; Alle Angaben in T€ und ohne Rückstellungen u.ä.

Die Anzahl der Beschäftigten der Stadtverwaltung laut Stellenplan hat sich in 2019 leicht verringert. Mit insgesamt 106,25 VbE zum Zeitpunkt der Erstellung des Stellenplans (54,59 VbE in der Kernverwaltung und 51,66 VbE im nachgeordneten Bereich) sind dies 2,11 VbE weniger als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr. Diese Reduzierung der VbE ist jedoch nur temporär und wird sich voraussichtlich mit der Erstellung des Stellenplans für das Jahr 2021 wieder ausgeglichen haben.

Der trotz der Verringerung bei den Beschäftigten zu verzeichnende Anstieg bei den Personalaufwendungen ist in erster Linie auf die Tarifierhöhung von 3,09% mit Wirkung vom 01.04.2019 zurückzuführen.

Durch Verrentungen, Pensionierungen, oder Aufgabe des Arbeitsplatzes wegen der Annahme einer anderweitigen Beschäftigung verließen innerhalb des Jahres 2019 vierzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stadtverwaltung. Damit setzte sich die verstärkt spürbare Pensionierung bzw. Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge der 50iger und 60iger Jahre fort und es waren im Jahresverlauf wieder viele Stellen neu oder umzubesetzen. Daher fiel auch in 2019 durch die notwendigen Ausschreibungen und Auswahlverfahren insbesondere im Bereich Personal eine deutlich spürbare Mehrarbeit an. Hierbei wurden für das Jahr 2020 schon notwendige Neubesetzungen intern/extern vorbereitet.

Für die in diesem Zusammenhang notwendig gewordene Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen der Verwaltung waren zeitweise Doppelbesetzungen auf den zu übergebenden Stellen unumgänglich. Diese trugen aber auch zum Anstieg der Gesamtpersonalaufwendungen bei.

Einsparungen konnten lediglich bei den „sonstigen Einheiten“ erzielt werden, was hauptsächlich damit zusammenhängt, dass die Stelle der Bibliothekarin lange Zeit unbesetzt war und die Stelle der Stadtjugendpflege wegen der Übergabe der Aufgaben an einen Dienstleister weggefallen ist.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Daher war es auch 2019 notwendig, für den Ausgleich der genehmigten temporären Stundenminderungen und die Ausfälle wegen Krankheit oder Erziehungszeiten Personal befristet einzustellen bzw. weiter vorzuhalten.

In diesem Kontext wurden zudem für zwei Stellen Mitarbeiterinnen über einen Personaldienstleister eingestellt, weil damit zu rechnen war, dass die Stelleninhaber früher oder später für die Aufgabenwahrnehmung wieder zur Verfügung stehen. Dieses Beschäftigungsmodell verursacht aber im Vergleich zur Beschäftigung eigenen Personals einen höheren Aufwand.

Intern wechselten im Jahr 2019 zwei Beschäftigte auf eine neue Stelle.

Alle diesbezüglichen Personalentscheidungen erfolgten einvernehmlich unter Mitwirkung des Personalrats.

Für das Projekt „Schulcampus“ in Grevesmühlen wurde eine zusätzliche Arbeitskraft im technischen Gebäudemanagement eingestellt. Die Stelle ist vorerst auf drei Jahre befristet. Auch dieses Beschäftigungsverhältnis außerhalb des Stellenplans trägt für die Dauer seines Bestehens zur Erhöhung der Personalaufwendungen im Bereich Kernverwaltung bei.

## PERSONALENTWICKLUNG KERNVERWALTUNG

	2015	2016	2017	2018	2019
VbE laut Stellenplan	58,55	58,00	57,93	54,63	54,59
Mitarbeiter/innen	62	62	62	56	56
Neubesetzungen extern	8	2	8	7	6
Neubesetzungen intern	3	1	7	5	1
Beendigungen von Arbeitsverhältnissen	5	2	5	3	9

Die große Anzahl an personellen Veränderungen hat auch weiterhin zur Folge, dass sich die Mitglieder der gemeindlichen Gremien an vielen Stellen in der Stadtverwaltung neue Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner gegenüber sehen.

#### PERSONALENTWICKLUNG IM BEREICH KULTUR, BILDUNG UND SOZIALES

	2015	2016	2017	2018	2019
VbE laut Stellenplan	8,18	9,06	9,31	11,98	9,91
Mitarbeiter/innen	10	11	9	14	13
Neubesetzungen extern	1	1	2	1	
Neubesetzungen intern					1
Beendigungen von Arbeitsverhältnissen	2		2	2	1

Für die Kindertagesstätte „Am Lustgarten“ in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen zahlten sich die anhaltenden Bemühungen um neues Personal zur Nachbesetzung der wegen Verrentung frei gewordenen Erzieherstellen und zur Deckung des erhöhten Personalbedarfs aus. Es konnten neue Kolleginnen gewonnen werden, die im Jahr 2019 ihren Dienst aufgenommen haben. Allerdings ist eine Stelle zum Jahresbeginn 2020 wieder frei geworden.

#### PERSONALENTWICKLUNG BEI DER KITA AM LUSTGARTEN

	2015	2016	2017	2018	2019
VbE laut Stellenplan	22	22	22	22,75	22,75
Mitarbeiter/innen	29	28	29	30	30
Neubesetzungen extern			4	1	3
Neubesetzung intern			1		
Beendigungen von Arbeitsverhältnissen		1	3	1	3

Insgesamt gestaltet sich die Personalgewinnung in diesem Bereich schwierig. Zur Personalgewinnung sollen daher im Jahr 2020 weiterhin eigene Fachkräfte zur Erzieherin/zum Erzieher für 0-10jährige ausgebildet werden. Zudem wurde die Dauerausschreibung für Erzieher (m/w/d) überarbeitet und an das neue KiföG M-V angelehnt.

## PERSONALENTWICKLUNG BEIM BAUHOF

	2015	2016	2017	2018	2019
VbE laut Stellenplan	18	18	18	19	19,00
Mitarbeiter/innen	18	18	18	19	19
Neubesetzungen extern	4		1	2	1
Neubesetzungen intern					
Beendigungen von Arbeitsverhältnissen	4		1	2	1

Auf Initiative der Personalabteilung ist es auch im aktuellen Berichtsjahr gelungen, Jugendliche für die Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) bei der Stadt Grevesmühlen zu gewinnen. So absolvieren seit September 2019 eine Jugendliche ihr FSJ Kultur in der Stadtbibliothek und zwei Jugendliche ihr FSJ in der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“.

Das FSJ dient der Orientierung und Persönlichkeitsbildung junger Menschen sowohl im kulturellen als auch im sozialen Bereich und ist eine Maßnahme der Jugendbildung. Jugendfreiwilligendienste fördern den ganzheitlichen Kompetenzerwerb sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen. Gleichzeitig gehören Jugendfreiwilligendienste zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements.

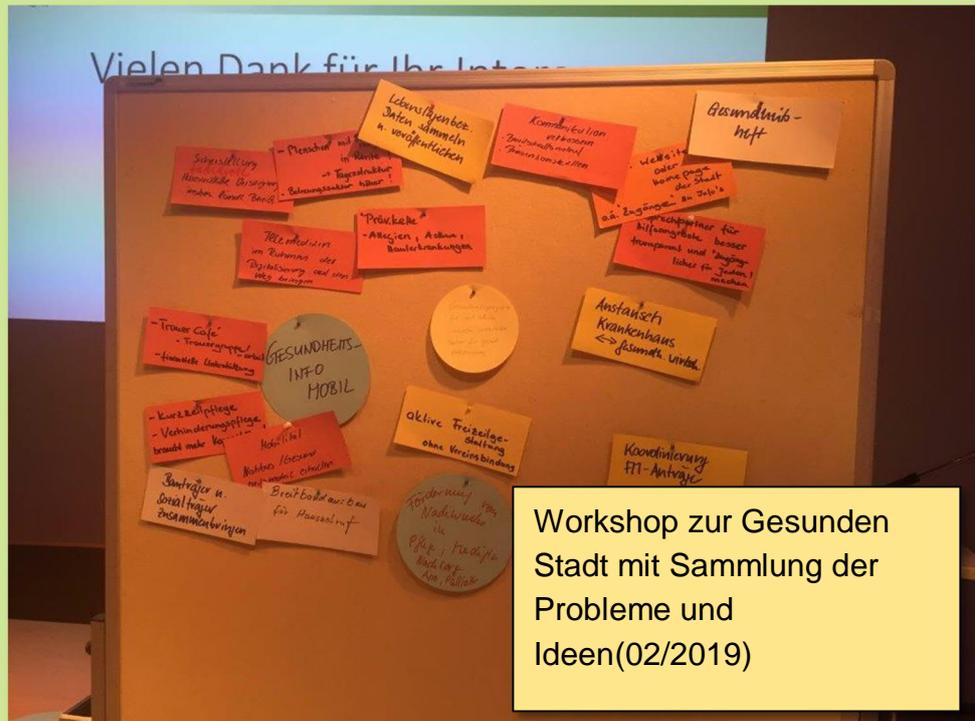
# Anhang



Anhang 1: Fotodokumentation

Anhang 2: Luftbildaufnahme mit Kennzeichnung wesentlicher Bauprojekte

# Fotoalbum 2019





Neubau der August-Bebel-  
Straße 27 (02/2019)



Neubau der August-Bebel-  
Straße 27 (05/2019)

Einweihung der Cap Arcona  
Gedenkstätte nach Umbau (05/2019)



Cap Arcona Gedenkstätte  
Infostelen (05/2019)

Ehrenbucheintragungen beim  
Bürgermeisterempfang (06/2019)



Ehrungen der Feuerwehr beim  
Bürgermeisterempfang (06/2019)



Überflutungen in der Bürgerwiese  
(06/2019)



Stadtfest 2019 (06/2019)



Veranstaltung 30 Jahre  
Wende (09/2019)



Theateraufführung „Linien“  
(10/2019)

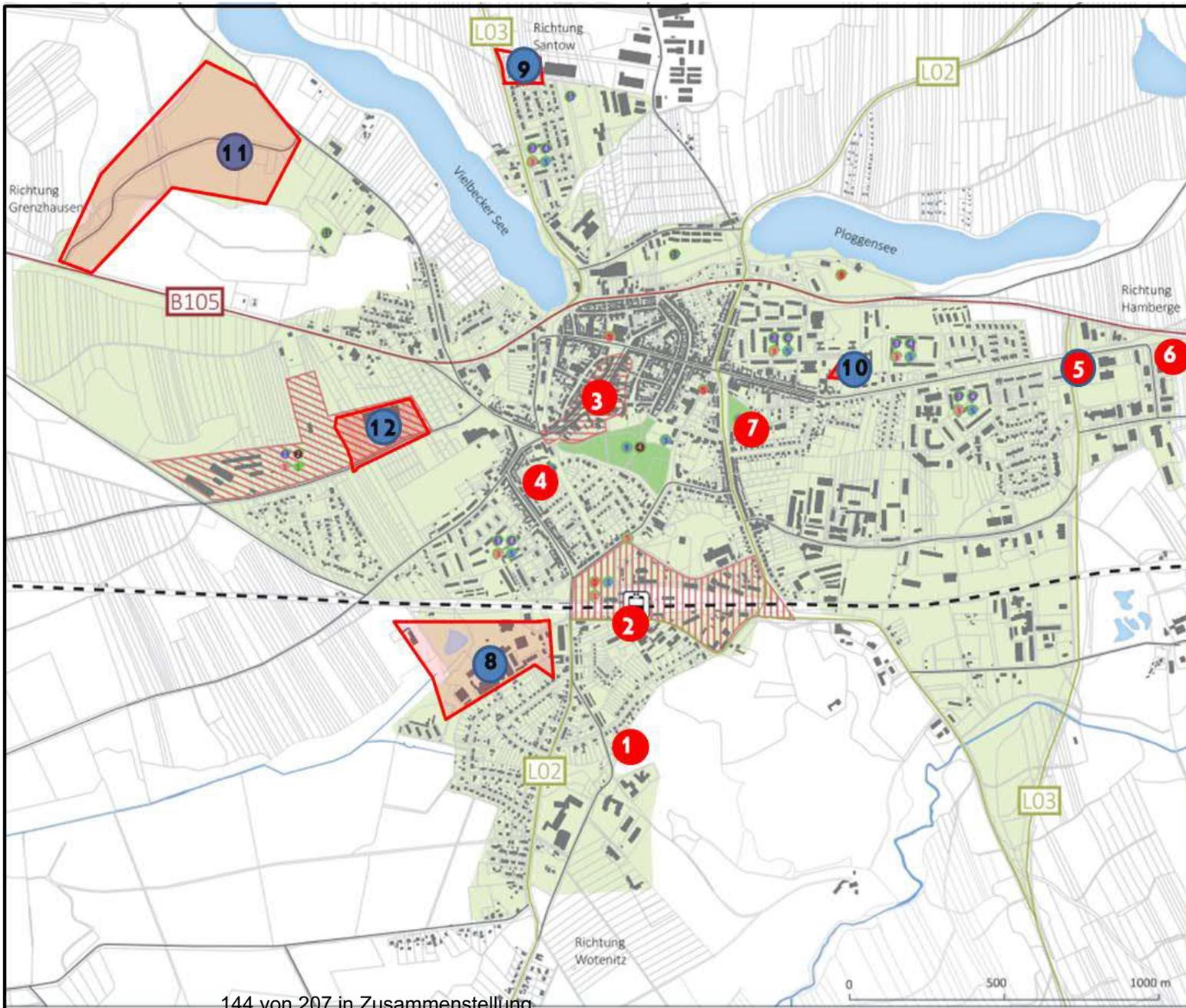


Unternehmerfrühstück bei  
Greve Innenausbau (11/2019)



Modellstadt Smart City  
(08/2019)





### Besondere Projekte der Stadtentwicklung 2018

#### Wesentliche Baumaßnahmen

- 1** Neugestaltung der Cap Arcona Gedenkstätte
- 2** Neugestaltung des Bahnsteigs u. -überwege (Bahn)
- 3** Neubau August-Bebel-Straße 26 (WOBAG)
- 4** Neubau Wohnpark Diamant (privat)
- 5** Neubau PennyMarkt (privat)
- 6** Erschließung Neu Degtow West
- 7** Parkplatz am Lustgarten

#### Städtebauliche Planungen

- 8** Umlegungs- und Bebauungsplan „Sägewerk“
- 9** VE-Plan Norma
- 10** Schulcampus
- 11** Änderung B-Plan Gewerbe- und Industriegebiet Nordwest
- 12** B-Plan West I, Teil 1

Sta  
Jah

## Stadt Grevesmühlen

<b>Informationsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-274</b>			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 23.04.2020			
		Verfasser: Lenschow, Kristine			
<b>Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
11.05.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
19.05.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
15.06.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen – Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor. Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

### Anlage/n: Bericht des RPA-Vorsitzenden

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Jährlicher Bericht**  
**des Vorsitzenden des gemeinsamen**  
**Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und**  
**des Amtes Grevesmühlen-Land**  
**über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen**  
**der örtlichen Prüfung**  
  
**für das Jahr 2019**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zum Bericht allgemein.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang.....</b>	<b>4</b>

## **1. Zum Bericht allgemein**

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467, 471) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

## **2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land (RPA) hat sich erstmalig am 25.11.2013 konstituiert. Vorausgegangen war ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung, Erprobung neuer Steuerungsmodelle) zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses, der am 07.11.2012 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern unter Auflagen und befristet bis zum 31.12.2017 genehmigt wurde. Entsprechende Beschlüsse zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und einer Prüfordnung wurden im Amtsausschuss und der Stadtvertretung gefasst. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde durch die Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 21.11.2014 genehmigt. Die Genehmigung wurde 2017 auf Antrag bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode (Mai 2019) verlängert, unter anderem mit der Auflage, dass dem Ministerium für Inneres und Sport frühestens ein Jahr und spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf eine Fortschreibung des Erfahrungsberichtes vorgelegt wird. Dem ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und nach Beschluss von Amtsausschuss und Stadtvertretung nochmals nachgekommen und hat gleichzeitig die Genehmigung der Ausnahme bis zum Ende der neuen Legislaturperiode sowie die Aufnahme einer Öffnungsklausel für Verwaltungsgemeinschaften in die Kommunalverfassung beantragt.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 12.02.2019 mitgeteilt, dass eine weitere zeitlich befristete Ausnahme bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode zugelassen wird und der öffentlich-rechtliche Vertrag entsprechend zu verlängern ist.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Amtsausschuss und der Stadtvertretung am 14.05.2019 die Verlängerung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land bis zum Ende der am 26.05.2019 beginnenden fünfjährigen Wahlperiode empfohlen.

Nach der Kommunalwahl im Mai 2019 konstituierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss neu. Die konstituierende Sitzung fand am 29.08.2019 statt. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Bernardus Straathof, zu seiner 1. Stellvertreterin Frau Marina Duwe und zu seiner 2. Stellvertreterin Frau Gabriele Mintzloff bestimmt.

Der Ausschuss besteht aus insgesamt 14 Mitgliedern. Auch hier wurde ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt, welcher die mehrheitliche Besetzung des Ausschusses mit sachkundigen Einwohnern betraf. Dieser Antrag wurde am 12.06.2014 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern befristet bis

zum Ende der Wahlperiode genehmigt und die Genehmigung am 12.02.2019 bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung der Kommunalverfassung zur möglichen mehrheitlichen Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Rechnungsprüfungsausschuss, längstens bis zum Ende der am 26.05.2019 neu beginnenden fünfjährigen Kommunalwahlperiode verlängert. Eine entsprechende Änderung der Kommunalverfassung trat am 23. Juli 2019 in Kraft.

Zudem wurde die Hauptsatzung des Amtes Grevesmühlen-Land mit der Fassung vom 02.12.2019 dahingehend geändert, dass die Zahl der Amtsausschussmitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss auf mindestens 2 Mitglieder festgelegt wurde.

### **3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land führt Prüfungen verteilt über das gesamte Haushaltsjahr durch. Im Jahr 2019 fanden insgesamt 8 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Hinzu kommen 27 Prüfgruppen-Sitzungen, in denen einzelne Ausschussmitglieder spezielle Prüfungen in Vorbereitung der RPA-Sitzungen durchgeführt haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2019 hauptsächlich mit der Prüfung von Jahresabschlüssen und Auftragsvergaben befasst. Für die Stadt Grevesmühlen wurden 2019 die Jahresabschlüsse 2014 und 2015, die Verwaltungsumlage 2018 und die Auftragsvergaben 2018 geprüft. In 2019 was das nur Info, keine Prüfung

Für den Bereich des Amtes Grevesmühlen-Land wurden die Jahresabschlüsse für alle amtsangehörigen Gemeinden für das Jahr 2016 geprüft. Für die Gemeinden Plüschow, Rüting, Testorf-Steinfurt, Uphal und Gägelow wurden zudem die Jahresabschlüsse für das Jahr 2017 geprüft. Für das Amt Grevesmühlen-Land wurde der Abschluss 2018 geprüft. Zum Stichtag 31.12.2017 sind zwei Gemeinden dauerhaft nicht mehr zahlungsfähig. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Gemeinden sind nicht mehr geordnet. Eine Gemeinde hat aufgrund der prekären Haushaltslage mit der Aufnahme von Gesprächen zu Gebietsänderungen mit der Nachbargemeinde reagiert. Die Umsetzung der Gebietsänderung erfolgte zum Jahreswechsel 2018/2019. Bei der anderen Gemeinde wurde festgestellt und im Prüfbericht darauf hingewiesen, dass die aufgelaufenen Fehlbeträge und die stetig steigende Verschuldung eine Höhe erreicht haben, die das Gemeinwohl künftig gefährden. Außerdem zeigen die Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an, dass die Gemeinde illiquide ist und ihre Zahlungsbereitschaft nur noch über den gemeinsamen Finanzverbund aufrechterhalten werden kann. Beide Finanztatbestände deuten darauf hin, dass eine nachhaltige Haushaltsführung für die Zukunft nicht mehr gewährleistet ist. Sowohl mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde als auch dem Innenministerium wurden hierzu Gespräche geführt.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss 17 Jahresabschlüsse (davon zwei umfangreiche Jahresabschlüsse der Stadt Grevesmühlen) geprüft und der Prüfvermerk als Voraussetzung für die Feststellung des Abschlusses und Entlastung des Bürgermeisters durch die jeweilige Vertretung erteilt.

Parallel erfolgte die stichprobenartige Prüfung von Auftragsvergaben des Jahres 2018 des Amtes, der Stadt und der Gemeinden. Es wurden durch den RPA 10 % der Vergaben für investive Maßnahmen geprüft.

In diesem Zusammenhang hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Neuorganisation der Auftragsvergaben innerhalb der Verwaltung befasst. Im der Januarsitzung 2019 hat sich die neue Vergabegruppe dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt und einen Bericht zum aktuellen Sachstand gegeben. Hierzu wurden die zum 01.01.2018 in Kraft getretene Dienstanweisung „Vorläufige Vergabe“, die neuen Formulare und die künftigen Abläufe erläutert. Der RPA stellt fest, dass mit der Neuorganisation über eine Vergabegruppe eine einheitliche Dokumentation und verbesserte Aktenführung erreicht wird. Inwieweit sich dadurch die Qualität der Auftragsvergaben verbessert, wird sich mit Prüfung der Auftragsvergaben für das Haushaltsjahr 2019 zeigen.

Außerdem hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Inventarverwaltung und der diesbezüglichen Dienstanweisung befasst. Es wurde insbesondere über die Notwendigkeit einer Inventarverwaltung und die Möglichkeiten der Verbuchung von sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgütern beraten und dem Bürgermeister eine Klärung und Änderung der Dienstanweisung empfohlen.

Im Rahmen seiner Prüfungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt, der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der laufenden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen, der Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind und der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres befasst.

Eine Kassenprüfung der Hand- und Vorschusskasse in der Schule Proseken wurde am 09.05.2019 durch den RPA vorgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei seinen Prüfungen auf Stichproben beschränkt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2019 zudem gemäß den Vorgaben des Kommunalprüfgesetzes mit den Prüfberichten des Gemeindeprüfungsamtes zur überörtlichen Kassenprüfung befasst.

Über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden Protokolle gefertigt. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet.

Grevesmühlen, 07.05.2020  
Ort / Datum



Straathof

Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

## Stadt Grevesmühlen

<b>Informationsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-261</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.03.2020 Verfasser: Lenschow, Kristine
<b>Information zur Verschmelzung der Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH mit der Muttergesellschaft Stadtwerke Grevesmühlen GmbH</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
11.05.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
19.05.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
15.06.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	

### Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert über die Verschmelzung der Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH mit der Muttergesellschaft Stadtwerke Grevesmühlen GmbH.

Seit dem 01.01.2015 hält die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH 100% der Anteile der Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH. Anfangs gestaltete sich die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft, insbesondere aufgrund der geringen Eigenkapitalquote, schwierig, so dass zunächst abgewartet wurde, wie sich diese in den Folgejahren entwickeln würde. Zwischenzeitlich erwirtschaftet die Gesellschaft solide Gewinne. Per 31.12.2018 beträgt die Eigenkapitalquote 61,68%.

Unter den Gesichtspunkten der Verschlinkung betriebswirtschaftlicher Organisationsstrukturen und der Kosteneinsparung wird daher beabsichtigt, die Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH mit der Muttergesellschaft Stadtwerke Grevesmühlen GmbH, die bereits Kunden in fremden Gasnetzen beliefert, zum 01.01.2020 (Verschmelzungstichtag) zu verschmelzen. Zukünftig übernimmt die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH die Belieferung und Betreuung der Vertriebskunden im Netz der Gasversorgung Wismar Land GmbH.

Die Aufsichtsräte der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH und der Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH haben der Verschmelzung der Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH und der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH in ihren Sitzungen am 25.11.2019 zugestimmt.

Gemäß § 71 Absatz 4 KV M-V haben die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in einem Organ eines Unternehmens den Hauptausschuss oder die Gemeindevertretung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Dem wird mit dieser Informationsvorlage nachgekommen.

### Anlagen:

Entwurf Verschmelzungsvertrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



UR-Nr. \_\_\_\_\_ /2020

**VERSCHMELZUNGSVERTRAG ÜBER DIE AUFNAHME DES VERMÖGENS DER TOCHTER-GMBH DURCH DIE MUTTER-GMBH  
NEBST ZUSTIMMUNGSBESCHLÜSSEN**

Verhandelt, am

- Datum -

vor mir,

**Dr. Eglè Zierau**  
**Notarin in Gadebusch**  
-nachfolgend „Notarin“ genannt-

erschieden in den Amtsräumen in 19205 Gadebusch, Fritz-Reuter-Straße 15:

1. Frau Bärbel Bergmann, geboren am 08. Mai 1966,  
geschäftsansässig in 23936 Grevesmühlen, Grüner Weg 26,  
ausgewiesen durch ihren gültigen Personalausweis.

Frau Bärbel Bergmann nicht handelnd im eigenen Namen, sondern als alleinige Geschäftsführerin für die

**Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH**  
**mit dem Sitz in Grevesmühlen**

(Geschäftsadresse: 23936 Grevesmühlen, Grüner Weg 26),  
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin HRB 10095.

Hierzu bescheinige ich gem. § 21 Abs. 1 Nr. 1 BNotO aufgrund Einsicht in das Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin vom 30.03.2020, dass die vorgenannte Gesellschaft dort unter HR B 10095 und Frau Bärbel Bergmann als alleinige Geschäftsführerin eingetragen sind. Frau Bärbel Bergmann ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2. Herr Heiner Wilms, geboren am 10. Februar 1958,  
geschäftsansässig in 23936 Grevesmühlen, Grüner Weg 26,  
mir, Notarin, von Person bekannt.

Herr Heiner Wilms nicht handelnd im eigenen Namen, sondern als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer für die

**Stadtwerke Grevesmühlen GmbH**  
**mit dem Sitz in Grevesmühlen**

(Geschäftsadresse: 23936 Grevesmühlen, Grüner Weg 26),

30SU2E

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin HRB 2073.

Hierzu bescheinige ich gem. § 21 Abs. 1 Nr. 1 BNotO aufgrund Einsicht in das Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin vom 30.03.2020, dass die vorgenannte Gesellschaft dort unter HR B 2073 und Herr Heiner Wilms als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer eingetragen sind. Herr Heiner Wilms ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

3. Herr Lars Prahler, geboren am 02.06.1972,  
und Frau Kristine Lenschow, geboren am 17.04.1967, geborene Heinrich,  
beide dienstansässig in 23936 Grevesmühlen, Rathausplatz 1,  
mir, der Notarin, von Person bekannt.

Herr Lars Prahler und Frau Kristine Lenschow handelnd nach eigenen Angaben als Bürgermeister sowie als 1. stellvertretende Bürgermeisterin der **Stadt Grevesmühlen**. Die **Stadt Grevesmühlen** ist die alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH.

Die Erschienenen erklärten zur Beurkundung was folgt:

## **A. TEIL Verschmelzungsvertrag**

### **I. Vorbemerkung**

1. Die Gesellschaft Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH mit Sitz in Grevesmühlen ist im elektronischen Register des Amtsgerichts Schwerin unter HRB 10095 eingetragen.

Das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 30.000,00 EUR ist vollständig eingezahlt und aufgeteilt in

Geschäftsanteil Nr. 1 mit einem Nennbetrag in Höhe von 12.750,00 EUR,  
Geschäftsanteil Nr. 2 mit einem Nennbetrag in Höhe von 12.250,00 EUR,  
Geschäftsanteil Nr. 3 mit einem Nennbetrag in Höhe von 2.550,00 EUR sowie  
Geschäftsanteil Nr. 4 mit einem Nennbetrag in Höhe von 2.450,00 EUR.

Inhaber sämtlicher o.g. Geschäftsanteile ist seit dem 20.01.2015 Stadtwerke Grevesmühlen GmbH mit dem Sitz in Grevesmühlen (Mutter-GmbH). Alleingesellschafterin der übertragenden Gesellschaft ist somit die übernehmende Gesellschaft.

Die Gesellschaft Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH mit Sitz in Grevesmühlen wird nachfolgend die **übertragende Gesellschaft (Tochter-GmbH)** genannt.

2. Die Gesellschaft Stadtwerke Grevesmühlen GmbH mit Sitz in Grevesmühlen ist im elektronischen Register des Amtsgerichts Schwerin unter HRB 2073 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 1.500.000,00 EUR ist vollständig eingezahlt und aufgeteilt in Geschäftsanteil Nr. 1 mit einem Nennbetrag in Höhe von 1.500.000,00 EUR auf den Inhaber Stadt Grevesmühlen.

Die Gesellschaft Stadtwerke Grevesmühlen GmbH mit Sitz in Grevesmühlen wird nachfolgend die **übernehmende Gesellschaft (Mutter-GmbH)** genannt.

## **II. Vermögensübertragung, Verschmelzungstichtag**

1. Die übertragende Gesellschaft (Tochter-GmbH) überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung nach § 2 Nr. 1 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) auf die übernehmende Gesellschaft (Mutter-GmbH) – die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH mit Sitz in Grevesmühlen - ohne Abwicklung gem § 2 Nr 1, §§ 46 ff UmwG im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme.

2. Der Verschmelzung wird der (mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Baker Tilly, Alexandrinenstraße 19 A, 19055 Schwerin versehene) Jahresabschluss der übertragenden Gesellschaft (Tochter-GmbH) zum 31.12.2019 als Schlussbilanz i.S. des § 17 Abs. 2 UmwG zugrunde gelegt (steuerlicher Übertragungstichtag im Sinne des § 2 Abs 1 UmwStG).

3. Die Übernahme des Vermögens der übertragenden Gesellschaft durch die übernehmende Gesellschaft erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 01.01.2020, 00.00 Uhr (handelsrechtlicher Verschmelzungstichtag im Sinne des § 5 Abs 1 Nr. 6 UmwG). Von diesem Zeitpunkt an bis zum Zeitpunkt des Erlöschens der Tochter-GmbH gemäß § 20 Abs 1 Nr. 2 UmwG gelten alle Handlungen und Geschäfte der Tochter-GmbH als für Rechnung der Mutter-GmbH vorgenommen und geführt.

4. Die übernehmende Gesellschaft wird die in der Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft angesetzten Werte der durch die Verschmelzung übergehenden Aktiva und Passiva in ihrer handelsrechtlichen Rechnungslegung fortführen. Entsprechend werden die steuerlichen Buchwerte fortgeführt. Auch an spätere Änderungen der steuerlichen Buchwerte, etwa aufgrund einer steuerlichen Außenprüfung, sind die übertragende und die übernehmende Gesellschaft in ihren Steuerbilanzen gebunden. Die Verschmelzung erfolgt daher handels- und steuerbilanziell ohne Aufdeckung stiller Reserven.

## **III. Kapitalerhöhung/Gegenleistung**

1. Die Verschmelzung findet gemäß § 68 Abs. 1 Nr. 1 UmwG ohne Kapitalerhöhung und gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3 Halbs. 2, Var. 1 UmwG ohne Ausgabe neuer Geschäftsanteile bei der übernehmenden Gesellschaft statt, da die übernehmende Gesellschaft Alleingesellschafterin der übertragenden Gesellschaft ist. Daher entfallen gemäß § 5 Abs. 2 UmwG die Angaben über den Umtausch der Anteile gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2–5 UmwG.

2. Der übernehmenden Gesellschaft als Alleingesellschafterin der übertragenden Gesellschaft werden auch keine sonstigen Gegenleistungen gewährt.

#### IV. Besondere Vorteile und Rechte

1. Es werden keine Rechte im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG für einzelne Gesellschafter oder für Inhaber besonderer Rechte gewährt. Es sind auch keine Maßnahmen im Sinne der vorgenannten Vorschrift für solche Personen vorgesehen.

2. Es werden keine besonderen Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG für einen Geschäftsführer, geschäftsführenden Gesellschafter, ein Vorstandsmitglied, ein Mitglied von Aufsichtsorganen oder den Abschlussprüfer einer der beteiligten Gesellschaften gewährt.

#### V. Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

1. Die übernehmende Gesellschaft (Mutter-GmbH) tritt in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister des Sitzes der übernehmenden Gesellschaft bei der übertragenden Gesellschaft bestehenden Arbeitsverhältnisse ein. Damit führt die Verschmelzung individualarbeitsrechtlich zu keinen Veränderungen für die Arbeitnehmer der Tochter-GmbH und der Mutter-GmbH. Die übergelassenen Arbeitsverhältnisse werden unter voller Anrechnung der Betriebszugehörigkeitszeiten sowie der ggf. bestehenden Vereinbarungen über Direktversicherungen und Altersversorgungszusagen unverändert zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

2. Die Verschmelzung führt zu keinen Veränderungen der betrieblichen Struktur und der betrieblichen Organisation. Eine Betriebsänderung, die Verhandlungen mit dem Betriebsrat der Tochter-GmbH erforderlich machen würde, wird durch die Verschmelzung selbst nicht bewirkt. Die derzeit bei der Tochter-GmbH geltenden Betriebsvereinbarungen gelten als kollektivrechtliche Regelungen fort.

3. Tarifliche Bindungen bestehen weder bei der Mutter-GmbH noch bei der Tochter-GmbH.

4. Bei der Tochter-GmbH besteht kein Betriebsrat.

Bei der Mutter-GmbH besteht ein Betriebsrat, so dass es der Zuleitung des Vertrages bzw. seines Entwurfes bedurfte.

Dem Betriebsrat der Mutter-GmbH ist der Entwurf des Verschmelzungsvertrages mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zugeleitet worden. Eine Kopie der Empfangsbestätigung samt Entwurf des Verschmelzungsvertrages wird dieser Urkunde als Beweisanlage beigelegt.

Der Betriebsrat hat seine Kenntnisnahme vom Verschmelzungsvertrag bestätigt und auf die Einhaltung der Frist gemäß § 5 Abs. 3 UmwG verzichtet. **(Beweisanlage 2 und 3)**

5. Betriebsverfassungsrechtliche Konsequenzen ergeben sich nicht.

6. Mitbestimmungsrechtliche Änderungen ergeben sich nicht, da die maßgeblichen Schwellenwerte nicht erreicht werden. Auch nach der Verschmelzung wird die Zahl der Arbeitnehmer der Mutter-GmbH einschließlich der von der Tochter-GmbH übergehenden Arbeitnehmer nicht mehr als 500 betragen (§ 1 Abs 1 Nr. 3 DrittelbeteiligungsG).

## **VI. Weitere Bestimmungen**

1. Die Firma der Mutter-GmbH wird unverändert fortgeführt.
2. Die Geschäftsführung der Mutter-GmbH ändert sich nicht. Prokuren und Geschäftsführungen bei der Tochter-GmbH erlöschen mit Vollzug im Handelsregister der Mutter-GmbH.
3. Die Tochter-GmbH hat keinen Grundbesitz.
4. Die Tochter-GmbH verfügt ihrerseits nicht über Beteiligungen an deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

## **B. TEIL Zustimmungsbeschlüsse der Gesellschafterversammlungen**

### **1. Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH**

Die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH mit Sitz in Grevesmühlen als alleiniger Gesellschafter der Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH hält hiermit unter Verzicht auf alle durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen eine Gesellschafterversammlung der Tochter -GmbH ab und beschließt einstimmig was folgt:

Dem in A. Teil geregelten Verschmelzungsvertrag zwischen der Mutter-GmbH (Stadtwerke Grevesmühlen GmbH) und der Tochter-GmbH (Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH) wird hiermit zugestimmt.

### **2. Stadtwerke Grevesmühlen GmbH**

Die Stadt Grevesmühlen – vertreten durch deren Bürgermeister Lars Prahler und die 1. stellvertretende Bürgermeisterin Frau Kristine Lenschow – als alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH hält unter Verzicht auf alle durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen eine Gesellschafterversammlung der Mutter-GmbH ab und beschließt einstimmig was folgt:

Dem in A. Teil geregelten Verschmelzungsvertrag zwischen der Mutter-GmbH (Stadtwerke Grevesmühlen GmbH) und der Tochter-GmbH (Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH) wird hiermit zugestimmt.

Änderungen der Satzung der Mutter-GmbH (etwa hinsichtlich Firma oder Gegenstand) sind nicht veranlasst. Eine Kapitalerhöhung zur Schaffung von Gesellschaftsanteilen ist entbehrlich, da gem. § 54 Abs 1 S 1 Nr. 1 UmwG Gesellschaftsanteile nicht zu gewähren sind.

Die Zustimmung des Aufsichtsrates zum o. g. Verschmelzungsvertrag der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH mit der Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH liegt vor und wird der Urkunde als Anlage A beigelegt. Auf die Anlage wird verwiesen, auf Verlesen der Anlage wird verzichtet.

### 3. Verzichtserklärungen des Gesellschafters der Mutter-GmbH sowie der Tochter-GmbH

Auf die Klage gegen die Wirksamkeit der Verschmelzungsbeschlüsse in Ziffer 1. und Ziffer 2. wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 UmwG verzichtet, also auf die Erfüllung der Pflicht zur vorherigen Unterrichtung und zur Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Mutter- und der Tochter-GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Es wird erklärt: Keiner der Gesellschafter – weder der Mutter-GmbH noch der Tochter-GmbH – hat die Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 UmwG verlangt. Rein vorsorglich wird auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.

Die Gesellschafter erklären, dass ihnen der Verschmelzungsvertrag rechtzeitig vor der heutigen Beurkundung zur Kenntnisnahme vorlag.

4. Damit sind die Gesellschafterversammlungen beendet.

## **C. Teil Schlussbestimmungen**

### **I. Hinweise, Vollmacht**

1. Die Notarin hat den Beteiligten den weiteren Verfahrensablauf bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung erläutert, insbesondere auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung.

2. Die Wirkungen der Verschmelzung (insbesondere die Gesamtrechtsnachfolge in alle Rechtsverhältnisse der Tochter-GmbH, mögen sie bekannt sein oder nicht) sind den Beteiligten bekannt.

3. (Wenn nicht bevorrechtigte Gläubiger der Tochter-GmbH glaubhaft machen können dass die Erfüllung ihrer noch nicht fälligen Forderungen durch die Verschmelzung gefährdet wird, kann ihnen bei Anmeldung binnen sechs Monaten nach Vollzug unter den Voraussetzungen des § 22 UmwG Sicherheit zu leisten sein.

4. Gemäß § 25 UmwG können Mitglieder der beteiligten Vertretungs- und Aufsichtsorgane für etwaige Schäden gegenüber Gesellschaftern, Gläubigern oder den Gesellschaften haften; die Ansprüche verjähren in fünf Jahren nach Vollzug.

5. Die Vertragsteile bevollmächtigen die Angestellten der amtierenden Notarin – Frau Christin Storma, Frau Lydia Lienshöft, Frau Clivia Krohn, Frau Sophie Claus und Frau Christine Horstmann – je einzeln und befreit von § 181 BGB, Erklärungen, Bewilligungen und Anträge materiell- oder formellrechtlicher Art zur Ergänzung oder Änderung des Vertrages abzugeben, soweit diese zur Behebung behördlicher oder gerichtlicher Beanstandungen zweckdienlich sind.

## **II. Kosten und Abschriften**

1. Alle mit diesem Vertrag und der Abwicklung entstehenden Kosten Gebühren und Steuern einschließlich der Kosten der Zustimmungsbeschlüsse trägt die Mutter-GmbH. Falls die Verschmelzung nicht wirksam werden sollte, tragen die beteiligten Gesellschaften die Notarkosten je zur Hälfte und ihre außerurkundlichen Kosten je allein.

2. Von dieser Urkunde erhalten

Beglaubigte elektronische Abschriften:

- das Registergericht des Sitzes des übernehmenden Rechtsträgers
- das Registergericht des Sitzes des übertragenden Rechtsträgers

Beglaubigte Abschriften:

- die Tochter-GmbH
- die Mutter-GmbH
- Finanzamt für Körperschaften § 54 EStDV

Einfache Abschrift:

- Steuerberater
- (Finanzamt – Grunderwerbsteuerstelle)

Vorgelesen von der Notarin, von den Erschienenen genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-276</b>
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 24.04.2020
		Verfasser: Alexander Rehwaldt
<b>4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den Schulen der Stadt Grevesmühlen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
11.05.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
12.05.2020	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
19.05.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
15.06.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den Schulen der Stadt Grevesmühlen.

### Sachverhalt:

Der jährlich zu erhebende Betrag für die Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln in Höhe von 30,68 € wurde bisher in zwei Raten in Höhe von jeweils 15,34 € im März und im Oktober erhoben.

Die geplante Satzungsänderung beinhaltet die Umstellung auf eine jährliche Zahlungsweise jeweils im Oktober. Durch diese Zahlungsumstellung werden die Erhebungs- und Buchungsvorgänge in der Verwaltung erheblich vereinfacht.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Anlagen:

Entwurf und Synopse der Satzungsänderung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Synopse zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den Schulen der Stadt Grevesmühlen, Neufassung des § 4 Fälligkeit**

Alte Fassung	Neue Fassung									
<p>3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmittel an den Schulen der Stadt Grevesmühlen vom 20. Dezember 2006</p>	<p>4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den Schulen der Stadt Grevesmühlen vom ....</p>									
<p>„Der Kostenbeitrag wird anteilig für das jeweilige Schuljahr zum</p> <table border="1" data-bbox="188 1066 943 1296"> <thead> <tr> <th></th> <th>Grundschüler</th> <th>Haupt- und Realschüler, Regionalschüler</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15. Oktober in Höhe von</td> <td>€ 15,34</td> <td>€ 15,34</td> </tr> <tr> <td>15. März in Höhe von</td> <td>€ 15,34</td> <td>€ 15,34</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für Schüler, die bis zum jeweiligen 31. Dezember eingeschult werden, wird der volle Kostenbeitrag, für Schüler, die bis zum jeweiligen 31. März eingeschult werden, wird nur die zweite Rate erhoben.“</p>		Grundschüler	Haupt- und Realschüler, Regionalschüler	15. Oktober in Höhe von	€ 15,34	€ 15,34	15. März in Höhe von	€ 15,34	€ 15,34	<p>„Der Kostenbeitrag von 30,68 € für das laufende Schuljahr wird jeweils am 15. Oktober erhoben. Für Schülerinnen und Schüler, die bis zum jeweiligen 31. Dezember eingeschult werden, wird der volle Kostenbeitrag, für Schülerinnen und Schüler, die bis zum jeweiligen 31. März eingeschult werden, wird die Hälfte des Betrags (15,34 €) erhoben.“</p>
	Grundschüler	Haupt- und Realschüler, Regionalschüler								
15. Oktober in Höhe von	€ 15,34	€ 15,34								
15. März in Höhe von	€ 15,34	€ 15,34								

#### **4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den Schulen der Stadt Grevesmühlen**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), sowie der §§ 54 und 110 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V, S. 462) zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 26. Juni 2017 (GVOBl. M-V, S. 225) und der Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln (Grenzbetragsverordnung) vom 11. Juli 1996 (GVOB. M-V, S. 574), zuletzt geändert durch die 2. Verordnung zur Änderung der Grenzbetragsverordnung vom 3. Juli 1997 (GVOBl. M-V, S. 399), sowie der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V, S. 190) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ... nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln an den Schulen der Stadt Grevesmühlen erlassen:

##### **Artikel 1 Änderung der Satzung**

Der § 4 (Fälligkeit) wird wie folgt neu gefasst:

„Der Kostenbeitrag von 30,68 € für das laufende Schuljahr wird jeweils am 15. Oktober erhoben.

Für Schülerinnen und Schüler, die bis zum jeweiligen 31. Dezember eingeschult werden, wird der volle Kostenbeitrag, für Schülerinnen und Schüler, die bis zum jeweiligen 31. März eingeschult werden, wird die Hälfte des Betrags (15,34 €) erhoben.“

Seite 2 der 4. Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über Grenzbeträge

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Grevesmühlen, den 16. Juni 2020

Lars Prahler  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-285</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.05.2020 Verfasser: Scheiderer, Pirko
<b>Erteilung einer Aussagegenehmigung im gerichtlichen Verfahren für den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
15.06.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung erteilt dem Bürgermeister, Herrn Lars Prahler, die Genehmigung, in dem Verfahren Drebenstedt, C. u.a. ./ Umlegungsausschuss der Stadt Grevesmühlen u.a. vor dem Oberlandesgericht Rostock zum Aktenzeichen 13 U 2/17 Baul; 4 O 148/17 Baul LG Schwerin auszusagen und Erklärungen zur Sache abzugeben.

### Sachverhalt:

Im Umlegungsverfahren U4 „Zum Sägewerk“ der Stadt Grevesmühlen, welches zur Verwirklichung des Bebauungsplans 39 „Zum Sägewerk“ durchgeführt werden soll, kam es zu divergierenden Rechtsauffassungen zwischen einzelnen Verfahrensbeteiligten, für deren Klärung der Rechtsweg beschritten wurde. Das Verfahren ist inzwischen in 2. Instanz beim Oberlandesgericht Rostock anhängig. Dieses hat mit Beschluss vom 28.04.2020 die Stadt Grevesmühlen gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zum Verfahren beigezogen. Es erscheint daher wahrscheinlich, dass der Bürgermeister im weiteren Verlauf des Verfahrens in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter der Stadt Grevesmühlen sich zur Sache äußern soll.

Dafür benötigt der Bürgermeister eine Genehmigung, weil er als Beamter gemäß § 38 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Die Genehmigung erteilt gemäß § 38 Abs. 3 Satz 2 (BeamStG) der Dienstvorgesetzte. Das ist nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2.a) in Verbindung mit Abs. 1 Satz 2 Nr. 2.a) des Beamtenengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbeamtenengesetz – LBG M-V) die Stadtvertretung Grevesmühlen.

### Finanzielle Auswirkungen:

KEINE

### Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-265</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.03.2020 Verfasser: Scheiderer, Pirko
<b>Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
21.04.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
15.06.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen wie sie der Anlage zu 2. zu entnehmen ist.

### Sachverhalt:

Am 25. November 2019 fand in Grevesmühlen ein Bürgerforum statt. Dieses war initiiert durch das Ministerium für Inneres und Europa und der Innenminister, Herr Lorenz Caffier, hatte seinen Besuch angekündigt. Anlässlich dieses Ereignisses wünschte sich der Seniorenbeirat der Stadt Grevesmühlen bessere Mitwirkungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen für seine Tätigkeit für die Seniorinnen und Senioren der Stadt und fragte deshalb am 18. Dezember 2019 per Mail beim Ministerium nach Möglichkeiten, wie dieser Wunsch umgesetzt werden könne.

Die beiliegende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen trägt diesem Wunsch durch Aufnahme der Rechte und Pflichten des Seniorenbeirats in die Hauptsatzung Rechnung.

Zudem wurde der Umlegungsausschuss zur vollständigen Darstellung der Ausschüsse der Stadtvertretung mit in die Hauptsatzung aufgenommen.

Der Hauptausschuss der Stadtvertretung Grevesmühlen hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 eine Änderungsempfehlung zum ausgereichten Satzungsentwurf beschlossen. Diese ist in der Anlage zu 2. farblich in rot hervorgehoben.

Zudem ist anlässlich der Überarbeitung ein redaktioneller Fehler aufgefallen, der in der Anlage zu 2. farblich in orange hervorgehoben ist.

### Finanzielle Auswirkungen:

KEINE. Die Stadt Grevesmühlen hat im aktuellen Haushalt ein Budget von 20.000,- € für Seniorenarbeit vorgesehen. Die Mittel dienen zur Unterstützung und Initiierung von Projekten, die sich explizit an Seniorinnen und Senioren richten oder die geeignet sind, die Seniorenarbeit, wie beispielsweise Seniorenkonferenzen, Kulturveranstaltungen oder Ähnliches zu fördern. Durch die Aufnahme des Seniorenbeirats die Hauptsatzung ändert sich an diesen finanziellen Rahmenbedingungen nichts.

### Anlage/n:

1. Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen.
2. Entwurf der 2. Änderungssatzung nach Beschluss des Hauptausschusses

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom ...**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ... nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.06.2019 erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

- (1) In § 7 „Beratende Ausschüsse“ wird nach Absatz 3 folgender neuer Absatz 4 eingefügt:  
„Die Stadtvertretung bildet für die Durchführung von Umlegungsverfahren nach den §§ 45 ff des Baugesetzbuches (BauGB) einen Umlegungsausschuss. Dessen Besetzung mit fünf Mitgliedern erfolgt gemäß der Landesverordnung über die Bildung von Umlegungsausschüssen und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschusslandes-verordnung – UmlALVO M-V)“.
- (2) Die bisherigen Absätze 4 und 5 rücken in der Nummerierung entsprechend auf und bilden neu die Absätze 5 und 6.
- (3) Im neuen Absatz 6 wird nach dem Wort „Rechnungsprüfungsausschuss“ das Wort „Umlegungsausschuss“ eingefügt und danach das Wort „tagt“ durch das Wort „tagen“ ersetzt.
- (4) Nach § 7 „Beratende Ausschüsse“ wird neu eingefügt § 7a „Seniorenbeirat“ mit folgendem Inhalt:
  - (1) Die Stadtvertretung beruft für die Dauer einer Wahlperiode 7 Mitglieder in einen Seniorenbeirat.
  - (2) Der Seniorenbeirat:
    - wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie zwei stellvertretende Vorsitzende
    - kann sich eine Geschäftsordnung geben
    - erhält für den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung einen eigenen Tagesordnungspunkt „Anregungen und Mitteilungen des Seniorenbeirats“ und
    - berichtet der Stadtvertretung einmal jährlich über seine Tätigkeit.
  - (3) In den Sitzungen der Stadtvertretung und Ihrer Ausschüsse erhält die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirats Rederecht zu allen Tagesordnungspunkten, deren Inhalt die Belange von Seniorinnen und Senioren in der Stadt Grevesmühlen berührt.

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den ...

Lars Prahler  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom ...

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ... nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.06.2019 erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) In § 7 „Beratende Ausschüsse“ wird nach Absatz 3 folgender neuer Absatz 4 eingefügt:  
„Die Stadtvertretung bildet für die Durchführung von Umlegungsverfahren nach den §§ 45 ff des Baugesetzbuches (BauGB) einen Umlegungsausschuss. Dessen Besetzung mit fünf Mitgliedern erfolgt gemäß der Landesverordnung über die Bildung von Umlegungsausschüssen und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschusslandes-verordnung – UmlALVO M-V)“.
- (2) Die bisherigen Absätze 4 und 5 rücken in der Nummerierung entsprechend auf und bilden neu die Absätze 5 und 6.
- (3) Im neuen Absatz 6 werden nach dem Wort „Rechnungsprüfungsausschuss“ **die Worte „und der Umlegungsausschuss“** eingefügt und danach das Wort „tagt“ durch das Wort „tagen“ ersetzt.
- (4) Nach § 7 „Beratende Ausschüsse“ wird neu eingefügt § 7a „Seniorenbeirat“ mit folgendem Inhalt:
  - (1) Die Stadtvertretung beruft für die Dauer einer Wahlperiode 7 Mitglieder in einen Seniorenbeirat.
  - (2) Der Seniorenbeirat:
    - wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie zwei stellvertretende Vorsitzende
    - kann sich eine Geschäftsordnung geben
    - erhält für den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung einen eigenen Tagesordnungspunkt „Anregungen und Mitteilungen des Seniorenbeirats“ und
    - berichtet der Stadtvertretung einmal jährlich über seine Tätigkeit.
  - (3) In den Sitzungen der Stadtvertretung und Ihrer Ausschüsse erhält die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirats **auf Antrag** Rederecht zu allen Tagesordnungspunkten, deren Inhalt die Belange von Seniorinnen und Senioren in der Stadt Grevesmühlen berührt.

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den ...

Lars Prahler  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-281</b>			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 30.04.2020			
		Verfasser: Scheiderer, Pirko			
<b>Beschluss über den ergänzenden Antrag der Fraktionen SPD und Grevesmühlen.jetzt zur 2.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 27.06.2019</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
15.06.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den ergänzenden Antrag der Fraktionen SPD und Grevesmühlen.jetzt in folgender Version:

.....

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Grevesmühlen am 21.04.2020 stellten die Fraktionen von SPD und Grevesmühlen.jetzt einen ergänzenden Antrag zur 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen, die unter Tagesordnungspunkt 6 zur Diskussion aufgerufen wurde.

Danach sollte § 12 der Hauptsatzung um einen weiteren Absatz erweitert ergänzt werden, der wie folgt lautet: „Die pauschalierte funktionsbezogene Aufwandsentschädigung wird für die Zeit vom Tag des Amtsantritts bis zu dem Tag, an dem die ehrenamtliche Tätigkeit endet, gezahlt. Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus. Besteht der Anspruch nicht für den vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag ein Dreißigstel der pauschalierten funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt. Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen sind monatlich zu zahlen.“ Nach Diskussion im Hauptausschuss wurde der Antrag inhaltlich geändert. Die Worte „im Voraus“ wurden ersetzt durch die Worte „zum Monatsende“.

Der Antrag der Fraktionen kann der Anlage in Kopie entnommen werden.

Die antragsgemäße Ergänzung des § 12 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen passt jedoch systematisch nicht ohne weiteres an das Ende des bisherigen § 12, weil sich aus der gewünschten Neuregelung zwangsläufig Streichungen in den Absätzen 2 und 3 ergeben. Der Antrag lässt offen, ob die 1/30stel-Regelung nur bei Amtsantritt und –ende greifen soll, oder auch in anderen Fällen der Verhinderung der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger. Ebenso wurde nicht formuliert, ob die monatliche Zahlung der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen auch für die Sockelbeträge und den Auslagenersatz für die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst erfolgen soll. Daher ist der Anlage ein Vorschlag der Verwaltung zu entnehmen, der versucht, die dem Antrag zu entnehmende Absicht bestmöglich in die Hauptsatzung einzufügen. Offen bleibt aber auch danach noch die Frage, ob das bei den Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern entfallende Dreißigstel jeweils den Stellvertretungen auf Nachweis der Übernahme der Amtsgeschäfte zugeschlagen werden soll. Nachweise über Verhinderungs- oder Vertretungszeiten könnten anhand eines von den Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern auszufüllenden Kalenderblatts erbracht werden, für welches der Anlage ein Muster beigelegt ist.

Der Beschlussvorschlag ist aus den genannten Gründen offen gestaltet, weil sich die abschließend gewollte Version womöglich erst aus einer erneuten Diskussion ergibt.

**Anlagen:**

- Antrag der Fraktionen SPD und Grevesmühlen.jetzt
- 2. Änderungssatzung laut Antrag
- Synopse zur 2. Änderungssatzung laut Antrag
- 2. Änderungssatzung Vorschlag Verwaltung
- Synopse zur 2. Änderungssatzung Vorschlag Verwaltung
- Muster-Kalenderblatt zur Erfassung der 1/30stel-Regelung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**SPD Fraktion und Fraktion Grevesmühlen.jetzt**  
Stadtvertretung Grevesmühlen

**Antrag der SPD- Fraktion und der Fraktion Grevesmühlen.jetzt zur Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen**

---

**Beschlussantrag:**

Die Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen wird im § 12 um einen weiteren Absatz ergänzt:

„Die pauschalierte funktionsbezogene Aufwandsentschädigung wird für die Zeit vom Tag des Amtsantritts bis zu dem Tag, an dem die ehrenamtliche Tätigkeit endet, gezahlt. Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus. Besteht der Anspruch nicht für einen vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag ein Dreißigstel der pauschalierten funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt. Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen sind monatlich zu zahlen.“

**Begründung:**

Die Antragsbegründung erfolgt mündlich.

gez.  
Stefan Baetke  
Fraktionsvorsitzender der SPD Fraktion

gez.  
Jörg Bibow  
Fraktionsvorsitzender der Fraktion  
Grevesmühlen.jetzt

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 27.06.2019 (laut Antrag)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **15.06.2020** nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.06.2019 erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) In § 7 „Beratende Ausschüsse“ wird nach Absatz 3 folgender neuer Absatz 4 eingefügt:  
„Die Stadtvertretung bildet für die Durchführung von Umlegungsverfahren nach den §§ 45 ff des Baugesetzbuches (BauGB) einen Umlegungsausschuss. Dessen Besetzung mit fünf Mitgliedern erfolgt gemäß der Landesverordnung über die Bildung von Umlegungsausschüssen und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschusslandes-verordnung – UmlALVO M-V)“.
- (2) Die bisherigen Absätze 4 und 5 rücken in der Nummerierung entsprechend auf und bilden neu die Absätze 5 und 6.
- (3) Im neuen Absatz 6 **werden** nach dem Wort „Rechnungsprüfungsausschuss“ **die Worte „und der Umlegungsausschuss“** eingefügt und danach das Wort „tagt“ durch das Wort „tagen“ ersetzt.
- (4) Nach § 7 „Beratende Ausschüsse“ wird neu eingefügt § 7a „Seniorenbeirat“ mit folgendem Inhalt:
  - (1) Die Stadtvertretung beruft für die Dauer einer Wahlperiode 7 Mitglieder in einen Seniorenbeirat.
  - (2) Der Seniorenbeirat:
    - wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie zwei stellvertretende Vorsitzende
    - kann sich eine Geschäftsordnung geben
    - erhält für den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung einen eigenen Tagesordnungspunkt „Anregungen und Mitteilungen des Seniorenbeirats“ und
    - berichtet der Stadtvertretung einmal jährlich über seine Tätigkeit.
  - (3) In den Sitzungen der Stadtvertretung und Ihrer Ausschüsse erhält die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirats **auf Antrag** Rederecht zu allen Tagesordnungspunkten, deren Inhalt die Belange von Seniorinnen und Senioren in der Stadt Grevesmühlen berührt.
- (5) In § 12 „Entschädigung“ wird nach Absatz 8 neu eingefügt Absatz 9 mit folgendem Wortlaut:  
„Die pauschalierte funktionsbezogene Aufwandsentschädigung wird für die Zeit vom Tag des Amtsantritts bis zu dem Tag, an dem die ehrenamtliche Tätigkeit endet, gezahlt. Die Zahlung erfolgt monatlich zum Monatsende. Besteht der Anspruch nicht für einen vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag ein Dreißigstel der pauschalierten funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt. Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen sind monatlich zu zahlen.“

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den ...

Lars Prahler  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## **Synopse laut Antrag zum Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 27.06.2019**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13 Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **15.06.2020** nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.06.2019 erlassen:

### **§ 1 Ortsteile**

Zum Gebiet der Stadt Grevesmühlen gehören die Stadt und die Ortsteile:

Barendorf, Büttlingen, Degtow, Drei Linden, Everstorf, Grenzhausen, Hamberge, Hoikendorf, Neu Degtow, Poischow, Questin, Santow und Wotenitz. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

### **§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel**

(1) Die Stadt Grevesmühlen führt seit 1897 folgendes Wappen:

"Im roten Schild ein goldenes Mühlrad, darauf ein hersehender schwarzer Stierkopf mit silbernen Hörnern, goldener Krone, aufgerissenem Maul, ausgeschlagener roter Zunge und abgerissenem Halsfell".

(2) Die Flagge der Stadt Grevesmühlen ist gleichmäßig längsgestreift von Rot, Gelb und Rot. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils die Hälfte der Höhe der roten Streifen übergreifend, das gelb gesäumte Stadtwappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

(3) Die Stadt Grevesmühlen führt ihr Wappen auf einem großen Dienstsiegel im Durchmesser von 3,5 cm mit der Umschrift "STADT GREVESMÜHLEN - LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG" und auf einem kleinen Dienstsiegel im Durchmesser von 2,0 cm mit der Umschrift "STADT GREVESMÜHLEN".

(4) Die Verwendung des Wappens und der Flagge durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

### **§ 3 Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner**

(1) Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 14. Lebensjahr können in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse nach der Feststellung der Tagesordnung Fragen stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich

dabei nicht auf Beratungsgegenstände der laufenden Sitzung beziehen, es sei denn, das jeweilige Gremium beschließt, diesbezügliche Wortmeldungen zuzulassen. Soweit Fragen nicht sofort beantwortet werden können, sollen die Antworten spätestens in der folgenden ordentlichen Sitzung der Stadtvertretung mitgeteilt werden. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(2) Der Bürgermeister unterrichtet Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt durch:

1. seinen Bericht in der Stadtvertretung und im Hauptausschuss
2. die Homepage der Stadt Grevesmühlen ([www.grevesmuehlen.eu](http://www.grevesmuehlen.eu))
3. öffentliche Bekanntmachungen in der Lokalpresse
4. Einwohnerversammlungen.

#### **§ 4 Stadtvertretung**

(1) Die Mitglieder der Stadtvertretung führen die Bezeichnung Stadtvertreterin oder Stadtvertreter.

(2) Die/der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Stadtpräsidentin/Stadtpräsident.

(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin.

#### **§ 5 Sitzungen der Stadtvertretung**

(1) Die Sitzungen sind öffentlich.

(2) Nichtöffentlich behandelt werden insbesondere:

1. Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens zur nächsten Sitzung beantwortet werden.

#### **§ 6 Hauptausschuss**

(1) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit aller Ausschüsse und entscheidet über:

1. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 5.000 € bis 50.000 € im Einzelfall.
2. Entgeltliche Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 5.000 € bis 50.000 €.
3. Unentgeltliche Grundstücksgeschäfte (Tauschgeschäfte, Schenkungen u. a.) mit einem Bilanzwert von 5.000 € bis 50.000 €.
4. Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen von 20.000 € bis 50.000 € je Vertrag.
5. Erwerb von beweglichen Sachen von 10.000 € bis 50.000 €, von Forderungen und anderen Rechten über 5.000 € bis 50.000 €.
6. Entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten von 5.000 € bis 50.000 €.
7. Unentgeltliche Übertragung beweglicher Sachen und Forderungen (Tauschgeschäfte, Schenkungen u. a.) mit einem Bilanzwert von 5.000 € bis 50.000 €.
8. Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis 100.000 €.
9. Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 € bis 1.000.000 €.
10. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften wie Bürgschaften, Gewährverträgen, Sicherheiten für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, von 50.000 € bis 250.000 €.
11. Zustimmung zu außerplanmäßigen oder überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 5.000 € bis 50.000 € je Fall.
12. Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen einschließlich Planungsleistungen im geschätzten Wert ab 50.000 €. und Bauleistungen im geschätzten Wert ab 250.000 €. Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen gelten diese Wertgrenzen für den geschätzten Jahresbetrag der Leistungen.
13. Kostenspaltung und Abschnittsbildung baulicher Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister
14. Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2 sowie Einstellung, Höhergruppierung und Kündigungen von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 11 TVöD im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Über Änderungen unterhalb der in Satz 1 genannten

Laufbahn- und Entgeltgruppe ist der Hauptausschuss regelmäßig und zeitnah durch den Bürgermeister zu informieren.

15. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 bis 1.000 €.

16. Ausreichung von pauschalierten Aufwandentschädigungen an ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger ab 450 € monatlich.

(2) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister acht Mitglieder der Stadtvertretung an. Für ihre Vertretung werden persönliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt.

(3) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Hauptausschusses. Er unterrichtet die weiteren Mitglieder frühzeitig über wesentliche Verwaltungsvorhaben.

(4) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen nach Absatz 1 zu unterrichten.

## § 7 Beratende Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiet</u>
Finanzausschuss	Haushalts- und Rechnungswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Gemeindevermögen.
Bauausschuss	Städtebauliche Planung, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Modernisierung und Neubau des kommunalen Gebäudebestandes und deren Bewirtschaftung, Bewirtschaftung kommunaler Flächen, Straßenbauangelegenheiten.
Kultur- und Sozialausschuss	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Sportentwicklung, Sozialwesen, Förderung der Kultur sowie der Behinderten und der Seniorinnen und Senioren.
Ordnungs- und Umweltausschuss	Ordnung und Sauberkeit, ruhender Verkehr, Märkte, freiwillige Feuerwehr, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege.
Rechnungsprüfungsausschuss	Örtliche Prüfung der Haushalts- und

	Wirtschaftsführung
--	--------------------

(2) Die Ausschüsse der Stadtvertretung nach Abs. 1 setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus neun Mitgliedern der Stadtvertretung und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen, wobei die Mitgliedern der Stadtvertretung die Mehrheit stellen.

(3) Zur örtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung bildet die Stadt Grevesmühlen einen gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Amt Grevesmühlen-Land. Die Stadt Grevesmühlen entsendet in diesen gemeinsamen Ausschuss drei Mitglieder der Stadtvertretung und zwei sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner.

(4) Die Stadtvertretung bildet für die Durchführung von Umlegungsverfahren nach den §§ 45 ff des Baugesetzbuches (BauGB) einen Umlegungsausschuss. Dessen Besetzung mit fünf Mitgliedern erfolgt gemäß der Landesverordnung über die Bildung von Umlegungsausschüssen und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschusslandes-verordnung – UmlALVO M-V).

~~(4)~~ (5) Stellvertretungen für die Mitglieder in den beratenden Ausschüssen werden nicht gewählt.

~~(5)~~ (6) Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 öffentlich, § 5 Abs. 2 gilt entsprechend. Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Umlegungsausschuss tagten nichtöffentlich.

### § 7a Seniorenbeirat

(1) Die Stadtvertretung beruft für die Dauer einer Wahlperiode 7 Mitglieder in einen Seniorenbeirat.

(2) Der Seniorenbeirat:

- wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie zwei stellvertretende Vorsitzende
- kann sich eine Geschäftsordnung geben
- erhält für den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung einen eigenen Tagesordnungspunkt „Anregungen und Mitteilungen des Seniorenbeirats“ und
- berichtet der Stadtvertretung einmal jährlich über seine Tätigkeit.

(3) In den Sitzungen der Stadtvertretung und Ihrer Ausschüsse erhält die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirats auf Antrag Rederecht zu allen Tagesordnungspunkten, deren Inhalt die Belange von Seniorinnen und Senioren in der Stadt Grevesmühlen berührt.

### § 8 Wesentlichkeitsgrenzen zur Haushaltswirtschaft

Die Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft ergeben sich aus der Haushaltssatzung.

## **§ 9 Bürgermeister**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird für acht Jahre gewählt. Die Aufwandsentschädigung beträgt nach der Kommunalbesoldungsverordnung 150 €.

(2) Sie/er entscheidet

1. unterhalb der Wertgrenzen sowie der Laufbahn- und Entgeltgruppen nach § 6 Abs. 1 dieser Hauptsatzung
2. über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben) sowie über das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre) nach Anhörung des Bauausschusses
3. über die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB (sanierungsrechtliche Genehmigungen)
4. über die Genehmigungen nach § 173 Abs. 1 BauGB (gemäß Erhaltungssatzung)
5. über die Anordnung von Maßnahmen nach §§ 176 Abs. 1, 177 Abs. 1, 178 und 179 Abs. 1 BauGB (Bau-, Modernisierungs- und Rückbaugesamte)
6. über Negativatteste nach § 24 BauGB (Vorkaufsrechte)

(3) Erklärungen der Stadt im Sinne des § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.500 € pro Monat können vom Bürgermeister allein oder durch eine von ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

(4) Der Bürgermeister unterrichtet die Stadtvertretung über die von ihm oder dem Hauptausschuss nach dieser Satzung getroffenen Entscheidungen.

## **§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters**

(1) Die Stellvertretung des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Stadträtin oder Stadtrat.

(2) Ihre Aufwandsentschädigung beträgt nach der Entschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) 280 € monatlich.

## **§ 11 Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. Die Prüfung von Verwaltungsvorlagen mit Bezug zu grundlegenden Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt
3. Die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
4. Die Erarbeitung eines jährlichen Berichts über ihre Tätigkeit sowie die Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich frauenspezifischer Belange.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben mit allen Informationen so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können.

## **§ 12 Entschädigung**

(1) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erhält monatlich eine Entschädigung nach der EntschVO M-V von 480 €. Für den Fall, dass die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte gehindert ist, entfällt die Entschädigung für jeden vollen Monat der Verhinderung. In diesem Fall erhält die Stellvertreterin oder der Stellvertreter die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten für jeden vollen Monat der Ausübung der Stellvertretung. Im gleichen Zeitraum entfällt die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 und 4.

(2) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten monatlich eine Entschädigung nach der EntschVO M-V von 220 €. für den Fall, dass die oder der Fraktionsvorsitzende an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte gehindert ist, entfällt die Entschädigung für jeden vollen Monat der Verhinderung.

(3) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der

1. Stadtvertretung
2. Ausschüsse, deren Mitglied sie sind
3. Fraktionen, denen sie angehören

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) nach der EntschVO M-V von 40 €. Dazu erhalten die Mitglieder der Stadtvertretung, die keine

funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der Stadt Grevesmühlen empfangen, einen monatlichen Sockelbetrag von 100 €.

(4) Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der

1. Ausschüsse, deren Mitglied sie sind und
2. ihrer Fraktionen,

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) nach der EntschVO M-V von 40 €.

(5) Ausschussvorsitzende oder im Vertretungsfall deren Stellvertretung erhalten für die Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld nach der EntschVO M-V von 60 €.

(6) Zusätzlich zu den Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1-5 erhalten die Mitglieder der Stadtvertretung sowie die in die Ausschüsse gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, die sich am digitalen Sitzungsdienst beteiligen und auf schriftliche Einladungen zu den Sitzungen verzichten, einen gesonderten Auslagenersatz für die im privaten Bereich entstehenden Aufwendungen von 10 € monatlich.

(7) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird grundsätzlich nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Abweichend von Satz 1 erhalten die Mitglieder des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses zwei Sitzungsgelder täglich, wenn sich auf Grund der Vielzahl der zu prüfenden Unterlagen und/oder aus organisatorischen Gründen Mehrfachsitzen nicht vermeiden lassen. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen und Ausschüsse soll zwölf im Jahr nicht übersteigen.

(8) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt in Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind an die Stadt abzuführen, soweit sie den Betrag von 150 €, für Vorsitzende 300 €, je Sitzung übersteigen.

(9) Die pauschalierte funktionsbezogene Aufwandsentschädigung wird für die Zeit vom Tag des Amtsantritts bis zu dem Tag, an dem die ehrenamtliche Tätigkeit endet, gezahlt. Die Zahlung erfolgt monatlich zum Monatsende. Besteht der Anspruch nicht für einen vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag ein Dreißigstel der pauschalierten funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt. Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen sind monatlich zu zahlen.

## **§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen durch Abdruck in der Tageszeitung "OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung", zu beziehen über die Ostsee-Zeitung GmbH&Co.KG, Verlagshaus Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11, 23936 Grevesmühlen.

(2) Nachrichtlich erfolgt eine Unterrichtung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Stadtverwaltung Grevesmühlen sowie über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen/Amt Grevesmühlen-Land.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen wird in der Form des Absatzes 1 hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung werden auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel vermerkt.

(4) Weitere Informationen können durch Aushang an der Bekanntmachungstafel bzw. durch Auslegung in der Stadtverwaltung Grevesmühlen erfolgen. Die Bekanntmachungstafel befindet sich am Rathaus der Stadtverwaltung Grevesmühlen.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so wird diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel veröffentlicht. Die öffentliche Bekanntmachung wird nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachgeholt.

#### **§ 14 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23.05.2017 mit allen ihren Änderungen außer Kraft.

Grevesmühlen, den 27.06.2019

Lars Prahler  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 27.06.2019 (Vorschlag Verwaltung)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **15.06.2020** nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.06.2019 erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) In § 7 „Beratende Ausschüsse“ wird nach Absatz 3 folgender neuer Absatz 4 eingefügt:  
„Die Stadtvertretung bildet für die Durchführung von Umlegungsverfahren nach den §§ 45 ff des Baugesetzbuches (BauGB) einen Umlegungsausschuss. Dessen Besetzung mit fünf Mitgliedern erfolgt gemäß der Landesverordnung über die Bildung von Umlegungsausschüssen und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschusslandes-verordnung – UmlALVO M-V)“.
- (2) Die bisherigen Absätze 4 und 5 rücken in der Nummerierung entsprechend auf und bilden neu die Absätze 5 und 6.
- (3) Im neuen Absatz 6 **werden** nach dem Wort „Rechnungsprüfungsausschuss“ **die Worte „und der Umlegungsausschuss“** eingefügt und danach das Wort „tagt“ durch das Wort „tagen“ ersetzt.
- (4) Nach § 7 „Beratende Ausschüsse“ wird neu eingefügt § 7a „Seniorenbeirat“ mit folgendem Inhalt:
  - (1) Die Stadtvertretung beruft für die Dauer einer Wahlperiode 7 Mitglieder in einen Seniorenbeirat.
  - (2) Der Seniorenbeirat:
    - wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie zwei stellvertretende Vorsitzende
    - kann sich eine Geschäftsordnung geben
    - erhält für den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung einen eigenen Tagesordnungspunkt „Anregungen und Mitteilungen des Seniorenbeirats“ und
    - berichtet der Stadtvertretung einmal jährlich über seine Tätigkeit.
  - (3) In den Sitzungen der Stadtvertretung und Ihrer Ausschüsse erhält die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirats **auf Antrag** Rederecht zu allen Tagesordnungspunkten, deren Inhalt die Belange von Seniorinnen und Senioren in der Stadt Grevesmühlen berührt.
- (5) § 12 „Entschädigung“ wird wie folgt geändert:
  1. Absatz 1 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst: „Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erhält monatlich eine Entschädigung nach der EntschVO M-V von 480 €. Die pauschalierte funktionsbezogene Aufwandsentschädigung wird für die Zeit vom Tag des Amtsantritts bis zu dem Tag, an dem die ehrenamtliche Tätigkeit endet, gezahlt. Die Zahlung erfolgt monatlich zum Monatsende. Besteht der Anspruch nicht für den vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag seines Bestehens ein Dreißigstel der pauschalierten funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt. Ebenso reduziert sich die Entschädigung für den Fall, dass die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte gehindert ist, für jeden Tag der Verhinderung um ein Dreißigstel. In den Zeiten der

Verhinderung entfällt die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 und 4.

2. Absatz 2 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst: „Die Fraktionsvorsitzenden erhalten monatlich eine Entschädigung nach der EntschVO M-V von 220 €. Die pauschalierte funktionsbezogene Aufwandsentschädigung wird für die Zeit vom Tag des Amtsantritts bis zu dem Tag, an dem die ehrenamtliche Tätigkeit endet, gezahlt. Die Zahlung erfolgt monatlich zum Monatsende. Besteht der Anspruch nicht für den vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag seines Bestehens ein Dreißigstel der pauschalierten funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt. Ebenso reduziert sich die Entschädigung für den Fall, dass der oder die Fraktionsvorsitzende an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte gehindert ist, für jeden Tag der Verhinderung um ein Dreißigstel.
3. Nach Absatz 7 wird neu eingefügt Absatz 8 mit folgendem Wortlaut: „ Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen, die Sockelbeträge und der Auslagenersatz für die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst werden monatlich zum Monatsende ausgezahlt.
4. Der bisherige Absatz 8 rückt in der Nummerierung entsprechend auf und bildet neu den Absatz 9.

## **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den ...

Lars Prahler  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## **Synopse Verwaltung zum Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom 27.06.2019**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13 Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **15.06.2020** nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.06.2019 erlassen:

### **§ 1 Ortsteile**

Zum Gebiet der Stadt Grevesmühlen gehören die Stadt und die Ortsteile:

Barendorf, Büttlingen, Degtow, Drei Linden, Everstorf, Grenzhausen, Hamberge, Hoikendorf, Neu Degtow, Poischow, Questin, Santow und Wotenitz. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

### **§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel**

(1) Die Stadt Grevesmühlen führt seit 1897 folgendes Wappen:

"Im roten Schild ein goldenes Mühlrad, darauf ein hersehender schwarzer Stierkopf mit silbernen Hörnern, goldener Krone, aufgerissenem Maul, ausgeschlagener roter Zunge und abgerissenem Halsfell".

(2) Die Flagge der Stadt Grevesmühlen ist gleichmäßig längsgestreift von Rot, Gelb und Rot. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils die Hälfte der Höhe der roten Streifen übergreifend, das gelb gesäumte Stadtwappen. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

(3) Die Stadt Grevesmühlen führt ihr Wappen auf einem großen Dienstsiegel im Durchmesser von 3,5 cm mit der Umschrift "STADT GREVESMÜHLEN - LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG" und auf einem kleinen Dienstsiegel im Durchmesser von 2,0 cm mit der Umschrift "STADT GREVESMÜHLEN".

(4) Die Verwendung des Wappens und der Flagge durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

### **§ 3 Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner**

(1) Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 14. Lebensjahr können in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse nach der Feststellung der Tagesordnung Fragen stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich

dabei nicht auf Beratungsgegenstände der laufenden Sitzung beziehen, es sei denn, das jeweilige Gremium beschließt, diesbezügliche Wortmeldungen zuzulassen. Soweit Fragen nicht sofort beantwortet werden können, sollen die Antworten spätestens in der folgenden ordentlichen Sitzung der Stadtvertretung mitgeteilt werden. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(2) Der Bürgermeister unterrichtet Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt durch:

1. seinen Bericht in der Stadtvertretung und im Hauptausschuss
2. die Homepage der Stadt Grevesmühlen ([www.grevesmuehlen.eu](http://www.grevesmuehlen.eu))
3. öffentliche Bekanntmachungen in der Lokalpresse
4. Einwohnerversammlungen.

#### **§ 4 Stadtvertretung**

(1) Die Mitglieder der Stadtvertretung führen die Bezeichnung Stadtvertreterin oder Stadtvertreter.

(2) Die/der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Stadtpräsidentin/Stadtpräsident.

(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin.

#### **§ 5 Sitzungen der Stadtvertretung**

(1) Die Sitzungen sind öffentlich.

(2) Nichtöffentlich behandelt werden insbesondere:

1. Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens zur nächsten Sitzung beantwortet werden.

#### **§ 6 Hauptausschuss**

(1) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit aller Ausschüsse und entscheidet über:

1. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 5.000 € bis 50.000 € im Einzelfall.
2. Entgeltliche Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 5.000 € bis 50.000 €.
3. Unentgeltliche Grundstücksgeschäfte (Tauschgeschäfte, Schenkungen u. a.) mit einem Bilanzwert von 5.000 € bis 50.000 €.
4. Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen von 20.000 € bis 50.000 € je Vertrag.
5. Erwerb von beweglichen Sachen von 10.000 € bis 50.000 €, von Forderungen und anderen Rechten über 5.000 € bis 50.000 €.
6. Entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten von 5.000 € bis 50.000 €.
7. Unentgeltliche Übertragung beweglicher Sachen und Forderungen (Tauschgeschäfte, Schenkungen u. a.) mit einem Bilanzwert von 5.000 € bis 50.000 €.
8. Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis 100.000 €.
9. Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 € bis 1.000.000 €.
10. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften wie Bürgschaften, Gewährverträgen, Sicherheiten für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, von 50.000 € bis 250.000 €.
11. Zustimmung zu außerplanmäßigen oder überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 5.000 € bis 50.000 € je Fall.
12. Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen einschließlich Planungsleistungen im geschätzten Wert ab 50.000 €. und Bauleistungen im geschätzten Wert ab 250.000 €. Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen gelten diese Wertgrenzen für den geschätzten Jahresbetrag der Leistungen.
13. Kostenspaltung und Abschnittsbildung baulicher Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister
14. Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2 sowie Einstellung, Höhergruppierung und Kündigungen von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 11 TVöD im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Über Änderungen unterhalb der in Satz 1 genannten

Laufbahn- und Entgeltgruppe ist der Hauptausschuss regelmäßig und zeitnah durch den Bürgermeister zu informieren.

15. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 bis 1.000 €.

16. Ausreichung von pauschalierten Aufwandentschädigungen an ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger ab 450 € monatlich.

(2) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister acht Mitglieder der Stadtvertretung an. Für ihre Vertretung werden persönliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt.

(3) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Hauptausschusses. Er unterrichtet die weiteren Mitglieder frühzeitig über wesentliche Verwaltungsvorhaben.

(4) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen nach Absatz 1 zu unterrichten.

## § 7 Beratende Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiet</u>
Finanzausschuss	Haushalts- und Rechnungswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Gemeindevermögen.
Bauausschuss	Städtebauliche Planung, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Modernisierung und Neubau des kommunalen Gebäudebestandes und deren Bewirtschaftung, Bewirtschaftung kommunaler Flächen, Straßenbauangelegenheiten.
Kultur- und Sozialausschuss	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Sportentwicklung, Sozialwesen, Förderung der Kultur sowie der Behinderten und der Seniorinnen und Senioren.
Ordnungs- und Umweltausschuss	Ordnung und Sauberkeit, ruhender Verkehr, Märkte, freiwillige Feuerwehr, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege.
Rechnungsprüfungsausschuss	Örtliche Prüfung der Haushalts- und

	Wirtschaftsführung
--	--------------------

(2) Die Ausschüsse der Stadtvertretung nach Abs. 1 setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus neun Mitgliedern der Stadtvertretung und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen, wobei die Mitgliedern der Stadtvertretung die Mehrheit stellen.

(3) Zur örtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung bildet die Stadt Grevesmühlen einen gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Amt Grevesmühlen-Land. Die Stadt Grevesmühlen entsendet in diesen gemeinsamen Ausschuss drei Mitglieder der Stadtvertretung und zwei sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner.

(4) Die Stadtvertretung bildet für die Durchführung von Umlegungsverfahren nach den §§ 45 ff des Baugesetzbuches (BauGB) einen Umlegungsausschuss. Dessen Besetzung mit fünf Mitgliedern erfolgt gemäß der Landesverordnung über die Bildung von Umlegungsausschüssen und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschusslandes-verordnung – UmlALVO M-V).

~~(4)~~ (5) Stellvertretungen für die Mitglieder in den beratenden Ausschüssen werden nicht gewählt.

~~(5)~~ (6) Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 öffentlich, § 5 Abs. 2 gilt entsprechend. Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Umlegungsausschuss tagten nichtöffentlich.

### § 7a Seniorenbeirat

(1) Die Stadtvertretung beruft für die Dauer einer Wahlperiode 7 Mitglieder in einen Seniorenbeirat.

(2) Der Seniorenbeirat:

- wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie zwei stellvertretende Vorsitzende
- kann sich eine Geschäftsordnung geben
- erhält für den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung einen eigenen Tagesordnungspunkt „Anregungen und Mitteilungen des Seniorenbeirats“ und
- berichtet der Stadtvertretung einmal jährlich über seine Tätigkeit.

(3) In den Sitzungen der Stadtvertretung und Ihrer Ausschüsse erhält die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirats auf Antrag Rederecht zu allen Tagesordnungspunkten, deren Inhalt die Belange von Seniorinnen und Senioren in der Stadt Grevesmühlen berührt.

### § 8 Wesentlichkeitsgrenzen zur Haushaltswirtschaft

Die Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft ergeben sich aus der Haushaltssatzung.

## **§ 9 Bürgermeister**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird für acht Jahre gewählt. Die Aufwandsentschädigung beträgt nach der Kommunalbesoldungsverordnung 150 €.

(2) Sie/er entscheidet

1. unterhalb der Wertgrenzen sowie der Laufbahn- und Entgeltgruppen nach § 6 Abs. 1 dieser Hauptsatzung
2. über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben) sowie über das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre) nach Anhörung des Bauausschusses
3. über die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB (sanierungsrechtliche Genehmigungen)
4. über die Genehmigungen nach § 173 Abs. 1 BauGB (gemäß Erhaltungssatzung)
5. über die Anordnung von Maßnahmen nach §§ 176 Abs. 1, 177 Abs. 1, 178 und 179 Abs. 1 BauGB (Bau-, Modernisierungs- und Rückbaugesamte)
6. über Negativatteste nach § 24 BauGB (Vorkaufsrechte)

(3) Erklärungen der Stadt im Sinne des § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.500 € pro Monat können vom Bürgermeister allein oder durch eine von ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

(4) Der Bürgermeister unterrichtet die Stadtvertretung über die von ihm oder dem Hauptausschuss nach dieser Satzung getroffenen Entscheidungen.

## **§ 10 Stellvertretung des Bürgermeisters**

(1) Die Stellvertretung des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Stadträtin oder Stadtrat.

(2) Ihre Aufwandsentschädigung beträgt nach der Entschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) 280 € monatlich.

## § 11 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. Die Prüfung von Verwaltungsvorlagen mit Bezug zu grundlegenden Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt
3. Die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
4. Die Erarbeitung eines jährlichen Berichts über ihre Tätigkeit sowie die Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich frauenspezifischer Belange.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben mit allen Informationen so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können.

## § 12 Entschädigung

(1) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erhält monatlich eine Entschädigung nach der EntschVO M-V von 480 €. **Die pauschalierte funktionsbezogene Aufwandsentschädigung wird für die Zeit vom Tag des Amtsantritts bis zu dem Tag, an dem die ehrenamtliche Tätigkeit endet, gezahlt. Die Zahlung erfolgt monatlich zum Monatsende. Besteht der Anspruch nicht für einen vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag seines Bestehens ein Dreißigstel der pauschalierten funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt. Ebenso reduziert sich die Entschädigung für den Fall, dass die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte gehindert ist, entfällt die Entschädigung für jeden vollen Monat Tag der Verhinderung um ein Dreißigstel. In diesem Fall erhält die Stellvertreterin oder der Stellvertreter die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten für jeden vollen Monat der Ausübung der Stellvertretung. Im gleichen Zeitraum In den Zeiten der Verhinderung entfällt die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 und 4.**

(2) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten monatlich eine Entschädigung nach der EntschVO M-V von 220 €. **Die pauschalierte funktionsbezogene Aufwandsentschädigung wird für die Zeit vom Tag des Amtsantritts bis zu dem Tag, an dem die ehrenamtliche Tätigkeit endet, gezahlt. Die Zahlung erfolgt monatlich zum Monatsende. Besteht der Anspruch nicht für einen vollen Kalendermonat, wird für jeden Tag seines Bestehens ein Dreißigstel der pauschalierten funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung gezahlt. Ebenso reduziert sich die**

**Entschädigung** für den Fall, dass die oder der Fraktionsvorsitzende an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte gehindert ist, ~~entfällt die Entschädigung für jeden vollen Monat~~ **Tag** der Verhinderung **um ein Dreißigstel**. ~~In diesem Fall erhält die Stellvertreterin oder der Stellvertreter die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden für jeden vollen Monat der Ausübung der Amtsgeschäfte.~~

(3) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der

1. Stadtvertretung
2. Ausschüsse, deren Mitglied sie sind
3. Fraktionen, denen sie angehören

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) nach der EntschVO M-V von 40 €. Dazu erhalten die Mitglieder der Stadtvertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der Stadt Grevesmühlen empfangen, einen monatlichen Sockelbetrag von 100 €.

(4) Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der

1. Ausschüsse, deren Mitglied sie sind und
2. ihrer Fraktionen,

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) nach der EntschVO M-V von 40 €.

(5) Ausschussvorsitzende oder im Vertretungsfall deren Stellvertretung erhalten für die Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld nach der EntschVO M-V von 60 €.

(6) Zusätzlich zu den Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1-5 erhalten die Mitglieder der Stadtvertretung sowie die in die Ausschüsse gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, die sich am digitalen Sitzungsdienst beteiligen und auf schriftliche Einladungen zu den Sitzungen verzichten, einen gesonderten Auslagenersatz für die im privaten Bereich entstehenden Aufwendungen von 10 € monatlich.

(7) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird grundsätzlich nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Abweichend von Satz 1 erhalten die Mitglieder des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses zwei Sitzungsgelder täglich, wenn sich auf Grund der Vielzahl der zu prüfenden Unterlagen und/oder aus organisatorischen Gründen Mehrfachsitzen nicht vermeiden lassen. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen und Ausschüsse soll zwölf im Jahr nicht übersteigen.

**(8) Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen, die Sockelbeträge und der Auslagenersatz für die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst werden monatlich am Monatsende ausgezahlt.**

~~(8)~~ **(9)** Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt in Unternehmen oder Einrichtungen

in einer Rechtsform des privaten Rechts sind an die Stadt abzuführen, soweit sie den Betrag von 150 €, für Vorsitzende 300 €, je Sitzung übersteigen.

### **§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen durch Abdruck in der Tageszeitung "OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung", zu beziehen über die Ostsee-Zeitung GmbH&Co.KG, Verlagshaus Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11, 23936 Grevesmühlen.

(2) Nachrichtlich erfolgt eine Unterrichtung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Stadtverwaltung Grevesmühlen sowie über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen/Amt Grevesmühlen-Land.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen wird in der Form des Absatzes 1 hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung werden auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel vermerkt.

(4) Weitere Informationen können durch Aushang an der Bekanntmachungstafel bzw. durch Auslegung in der Stadtverwaltung Grevesmühlen erfolgen. Die Bekanntmachungstafel befindet sich am Rathaus der Stadtverwaltung Grevesmühlen.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so wird diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel veröffentlicht. Die öffentliche Bekanntmachung wird nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachgeholt.

### **§ 14 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23.05.2017 mit allen ihren Änderungen außer Kraft.

Grevesmühlen, den 27.06.2019

Lars Prahler  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

# Stadtvertretung Grevesmühlen - Nachweis 1/30-Regelung

Monat:

Name:

Stellvertreter:

1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-280</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.04.2020 Verfasser: Scheiderer, Pirko
<b>Wahl einer stellvertretenden Stadtwahlleitung für die Stadt Grevesmühlen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
19.05.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
15.06.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtvertretung wählt für die Wahlen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Stadtvertretung

als Stellvertreterin der Stadtwahlleiterin

Frau Jana Lehmkuhl, Standesbeamtin bei der Stadtverwaltung Grevesmühlen.

### Sachverhalt:

Die kommunale Wahlleitung ist gemäß § 9 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) von der Vertretung der Kommune zu wählen. Damit ist die Stadtwahlleitung für das Wahlgebiet der Stadt Grevesmühlen von der Stadtvertretung zu wählen.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit empfiehlt es sich, diese Funktion mit Beschäftigten der Verwaltung zu besetzen. Die politische Kontrollfunktion über die Tätigkeit der Stadtwahlleitung wird von den Mitgliedern des Wahlausschusses ausgeübt, die auf Vorschlag der in der Stadtvertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen aus dem Kreis der Wahlberechtigten von der Wahlleitung zu berufen sind.

Gemäß § 9 Abs. 4 LKWG M-V bleiben die Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen bis zur Neubesetzung im Amt. Eine Wahl der gleichen Personen für die Wahlleitung für das Amt Grevesmühlen-Land durch den Amtsausschuss sowie für die Stadt Grevesmühlen durch die Stadtvertretung stellt keinen Verstoß gegen § 7 Abs. 4 LKWG M-V dar.

Die Wahl ist erforderlich, weil der bisherige Stellvertreter der Stadtwahlleiterin in den Ruhestand eingetreten ist.

Frau Lehmkuhl hat ihre Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe bekundet.

Das Wahlergebnis ist gemäß § 9 Abs. 3 LKWG M-V öffentlich bekannt zu machen.

### Finanzielle Auswirkungen:

KEINE

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-294</b>	
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 04.06.2020	Verfasser: Holst, Michael
<b>Beschluss über die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zur Umsetzung der Maßnahme "Neubau einer Schwimminsel mit Wasserrutsche"</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
15.06.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt für die Maßnahme "Neubau einer Schwimminsel mit Wasserrutsche" überplanmäßige Mittel in Höhe von 20.000 € bereitzustellen. 10.000 € davon sollen nach Fertigstellung von dem Verein "Unser Freibad e.V." an die Stadt erstattet werden.

### Sachverhalt:

am 27. Februar startete der Ideenwettbewerb "10.000 € für ein Jugendprojekt" im Rathaussaal der Stadt Grevesmühlen. Viele Ideen und Gedanken der Kinder und Jugendlichen wurden zusammengetragen und nach Sichtung und Bewertung durch den Kultur- und Sozialausschuss wurde der Vorschlag von Maya Keschull für am besten befunden und ging als Gewinner aus dem Ideenwettbewerb hervor.

### Die Idee:

Eine Wasserrutsche auf einer Schwimminsel, für die größeren Kinder.

In Abstimmung mit dem Verein "Unser Freibad e.V." wurde festgelegt, dass die neue Pontonanlage mit Rutsche an die bereits vorhandene Schwimminsel angebaut werden soll.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Grevesmühlen beabsichtigt zur Umsetzung der Maßnahme Mittel in Höhe von 10.000 € bereitzustellen. Auf Grund des 30-jähriges Jubiläum der Henri Benthack GmbH & Co. Kg spendete das Unternehmen ebenfalls 10.000 € an den Freibadverein. Diese Summe soll nach Fertigstellung der Maßnahme von dem Verein "Unser Freibad e.V." an die Stadt erstattet werden. Da die Maßnahme nicht geplant war, ist zur Finanzierung des Vorhabens ein Beschluss über eine Überplanmäßige Auszahlung erforderlich. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich nach ersten unverbindlichen Preisanfragen voraussichtlich auf ca. 20.000 €. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus der Spende der Benthack GmbH & Co. KG mit 10.000 € sowie aus dem Produktsachkonto 42400.09600000-096 (Konzept Freizeitanlage Am Plogensee), ebenfalls in Höhe von 10.000 €. Alternativ ist eine Deckung aus dem Produktsachkonto 42400.09100000-216 (Kauf Ausstattungsgegenstände verschiedene Sportstätten) möglich.

### Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-288</b>	
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 02.06.2020	Verfasser:
<b>Beschluss über die die außerplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme "Einbau von Garderobenschränken" im Schulkomplex "Am Ploggensee", Haus 1</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme „Einbau von Garderobenschränken“ im Schulkomplex „Am Ploggensee“, Haus 1 in Höhe von 25.000,00 Euro. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem PSK 36501.0960 000 - 204.

### Sachverhalt:

Im Zuge der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im Schulkomplex „Am Ploggensee“ waren sämtliche Garderoben aus den Fluren zu entfernen und in separaten Garderobenräumen unterzubringen, da in den Klassenräumen kein Platz zur Verfügung stand. Um Raumkapazitäten für eine ausreichende Hortbetreuung zu schaffen, müssen nun im Haus 1 Garderobenräume umgenutzt werden. Lt. Brandschutzkonzept sind im Flur- und Treppenraum fest eingebaute Möblierungen aus Hartholz oder nicht brennbaren Materialien zulässig. Daher ist geplant, für die Unterbringung der Garderoben im Haus 1 auf allen 3 Etagen entsprechende Schränke einzubauen.

Die Kostenschätzung dafür beträgt 25.000,00 €. Da die Maßnahme nicht geplant war, wird eine außerplanmäßige Auszahlung in dieser Höhe erforderlich.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen entscheidet der Hauptausschuss bei außerplanmäßigen oder überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 5.000 € bis 250.000 € je Ausgabefall. Da die Maßnahme zum Anfang des neuen Schuljahres umgesetzt werden soll und die nächste planmäßige Hauptausschusssitzung erst am 18.08.2020 stattfindet, wird die Stadtvertretung gebeten, über die außerplanmäßige Auszahlung zu entscheiden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Produktsachkonto 36501.0960 000 - 204 (Multifunktionsgebäude mit integrierter Ganztagschule und Hort). Die dort zur Verfügung stehenden Mittel werden im laufenden Haushaltsjahr nicht in voller Höhe benötigt.

### Anlagen:

--	--

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	<b>VO/12SV/2020-287</b>		
Federführender Geschäftsbereich:		Status:	öffentlich		
Haupt- und Ordnungsamt		Aktenzeichen:			
		Datum:	02.06.2020		
		Verfasser:	Berg, Inka		
<b>Antrag der SPD Fraktion - Grünschnittentsorgung</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
15.06.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird erneut beauftragt zu prüfen, inwieweit die Stadt Grevesmühlen ihren Bürgerinnen und Bürgern eine (zeitweise) kostenlose Grünschnittentsorgung ermöglichen kann. Hierbei sind Varianten zu prüfen, die bereits in anderen Gemeinden des Landkreises Nordwestmecklenburg erfolgreich umgesetzt werden. Exemplarisch sind hier die Städte Rehna und Gadebusch sowie die Gemeinden Selmsdorf, Boltenhagen und Seehof zu nennen. Die entsprechenden Fachausschüsse sind in die Ergebnisse der Prüfung einzubinden. Für ein Testlauf sollte ein 2 Jahreszeitraum gewählt werden, um aussagekräftige Daten zu erhalten.

### Sachverhalt:

Im Jahr 2019 wurde eine Prüfung durch die Verwaltung vorgenommen, die jedoch zu keinen endgültigem Ergebnis führte. Der Umweltausschuss befasste sich ebenfalls mit dieser Thematik und beschloss mehrheitlich eine erneute Prüfung der Sachlage.

Seit Jahren ist es für die Bürgerinnen und Bürger möglich, den angefallenen Grünschnitt professionell bei einem Entsorgungsbetrieb, auf dessen Recycling Park in Neu Degtow, entsorgen zu können. Diese Dienstleistung ist kostenpflichtig. Durch diesen Umstand kommt es vermehrt zu „illegalen“ Entsorgungen und zum aktiven Verbrennen des Grünschnitts im Stadtgebiet. Durch eine klare Regelung, in Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Nordwestmecklenburg, könnte die Stadt Grevesmühlen ihren Bürgerinnen und Bürgern eine kostenlose Grünschnittentsorgung ermöglichen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung erfolgt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb und dem Teilhaushalt des Ordnungsamtes.

### **Anlagen:**

Antrag SPD Fraktion

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-259</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.03.2020 Verfasser: Berg, Inka
<b>Antrag der SPD Fraktion zur zusätzlichen Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
30.03.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Freiwillige Feuerwehr zusätzlich finanziell unterstützt werden kann.

### Sachverhalt:

#### Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr ist unverzichtbarer Bestandteil unseres Gemeinwesens. Allein im vergangenen Jahr wurden die Kameradinnen und Kammeraden zu nahezu 200 Einsätzen gerufen. Wir alle tragen Verantwortung für eine funktionierende und motivierte Feuerwehr in unserer Stadt.

Einzelne Kommunen in unserer Region zahlen inzwischen ein so genanntes Stiefelgeld an die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus. Hiermit versprechen sich diese Kommunen zum einen mehr ehrenamtliches Engagement. Zum anderen soll dies eine Wertschätzung für die wichtige Arbeit der Feuerwehren sein.

Wir halten dieses Stiefelgeld nicht für zielführend und wollen stattdessen andere Instrumente entwickeln.

Unsere Freiwillige Feuerwehr leistet besonders gute Arbeit und ist gut aufgestellt. Das zeigt sich nicht nur in der Anzahl, sondern auch in der Professionalität ihrer Einsätze. Zudem ist die Mitgliederzahl seit Jahren konstant hoch. Das ist sehr wichtig für Grevesmühlen und muss auch so bleiben.

Es gehört zu den Pflichtaufgaben einer Kommune, Mittel in ausreichender Höhe für den unmittelbaren Bedarf an Arbeitsmitteln und Fortbildungskosten bereit zu stellen.

Zusätzlich soll die Freiwillige Feuerwehr weitere Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt bekommen. Diese Mittel sollen vorrangig der Jugendfeuerwehr, der Gebäudeausstattung und auch der gemeinsamen Motivation der Feuerwehrmitglieder zu Gute kommen. Die Höhe der zusätzlichen Mittel soll sich an den Kosten eines vergleichsweise einzuführenden Stiefelgeldes bemessen. Diese zusätzlichen Mittel sollen verhindern, dass es zu einem Nachteil unserer Feuerwehr gegenüber anderen Wehren kommt.

Die Stadtverwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, welcher Betrag für eine zusätzliche Mittelausstattung anzusetzen ist und wie die zusätzliche Förderung in der Haushaltsplanung für 2021 berücksichtigt werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Stadtvertretung vorzulegen.

Wir wollen damit den Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehr im gleichen Maße unsere Wertschätzung beweisen wie vergleichbare Städte.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlagen:**

Antrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**SPD Fraktion**

Stadtvertretung Grevesmühlen

**Antrag der SPD Fraktion zur zusätzlichen Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen**

---

**Beschlussantrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Freiwillige Feuerwehr zusätzlich finanziell unterstützt werden kann.

**Begründung:**

Die Freiwillige Feuerwehr ist unverzichtbarer Bestandteil unseres Gemeinwesens. Allein im vergangenen Jahr wurden die Kameradinnen und Kammeraden zu nahezu 200 Einsätzen gerufen. Wir alle tragen Verantwortung für eine funktionierende und motivierte Feuerwehr in unserer Stadt.

Einzelne Kommunen in unserer Region zahlen inzwischen ein so genanntes Stiefelgeld an die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus. Hiermit versprechen sich diese Kommunen zum einen mehr ehrenamtliches Engagement. Zum anderen soll dies eine Wertschätzung für die wichtige Arbeit der Feuerwehren sein.

Wir halten dieses Stiefelgeld nicht für zielführend und wollen stattdessen andere Instrumente entwickeln.

Unsere Freiwillige Feuerwehr leistet besonders gute Arbeit und ist gut aufgestellt. Das zeigt sich nicht nur in der Anzahl, sondern auch in der Professionalität ihrer Einsätze. Zudem ist die Mitgliederzahl seit Jahren konstant hoch. Das ist sehr wichtig für Grevesmühlen und muss auch so bleiben.

Es gehört zu den Pflichtaufgaben einer Kommune, Mittel in ausreichender Höhe für den unmittelbaren Bedarf an Arbeitsmitteln und Fortbildungskosten bereit zu stellen.

Zusätzlich soll die Freiwillige Feuerwehr weitere Mittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt bekommen. Diese Mittel sollen vorrangig der Jugendfeuerwehr, der Gebäudeausstattung und auch der gemeinsamen Motivation der Feuerwehrmitglieder zu Gute kommen. Die Höhe der zusätzlichen Mittel soll sich an den Kosten eines vergleichsweise einzuführenden Stiefelgeldes bemessen. Diese zusätzlichen Mittel sollen verhindern, dass es zu einem Nachteil unserer Feuerwehr gegenüber anderen Wehren kommt.

Die Stadtverwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, welcher Betrag für eine zusätzliche Mittelausstattung anzusetzen ist und wie die zusätzliche Förderung in der Haushaltsplanung für 2021 berücksichtigt werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Stadtvertretung vorzulegen.

Wir wollen damit den Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehr im gleichen Maße unsere Wertschätzung beweisen wie vergleichbare Städte.

gez.

Sven Schiffner

stv. Fraktionsvorsitzender der SPD

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-260</b>	
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 11.03.2020	Verfasser: Berg, Inka
<b>Antrag der SPD Fraktion zur Stadtentwicklung</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
30.03.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen		

### Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Einführung eines Prämienmodells für die Vermarktung von kommunalen Gewerbeflächen für alle natürlichen Personen möglich ist.

### Sachverhalt:

#### Begründung:

**Das lokale Wachstum** der Wirtschaft in Grevesmühlen ist beschränkt und kann nur geringe Impulse für die Schaffung weiterer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze bieten. Signifikante externe Impulse sind in den letzten Jahren ausgeblieben, so daß sich die Zahl der Arbeitsplätze vor allem im produzierenden Gewerbe nicht steigern konnte. Einen besonderen negativen Effekt ereilte die Stadt mit der Schließung von Baltic Elektronik und dem Wegfall von rund 120 Arbeitsplätzen. Erhoffte wirtschaftliche Belebungen in Form von Ansiedlungen durch die Aktivitäten der MV Werften in Wismar sind bisher ausgeblieben. Zwar ist die Arbeitslosenquote auf einem der niedrigsten Stände der letzten 20 Jahre, doch ist dieses vor allem durch eine steigende Anzahl von Pendler getrieben. Werbewirksame kommunale Vermarktungsaktivitäten sind nicht bekannt und die Verknüpfung mit der WFG NWM oder anderen Akteuren (z.B. Invest in MV) zeigen bisher keine nennenswerten Resultate um externe Unternehmen anzusiedeln. Die Suche nach Unternehmen/Investoren, welche sich erweitern wollen, einen neuen oder weiteren Standort suchen, ist schwierig. Meistens kennen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens die Unternehmen am besten. Dieses Potenzial sollte genutzt werden, in dem den Personen, welche entsprechende Hinweise liefern, bei positiven Vertragsabschluss eine Prämie ausgezahlt werden.

#### Mögliche Vorgehensweise:

1. Die Person (Tippgeber)sendet an die Stadt Grevesmühlen den Unternehmensnamen mit Ansprechpartner und der Begründung, warum es Investieren /Erweitern / Ansiedeln will/muß.
2. Verwaltung nimmt Kontakt mit dem Unternehmen auf, bewirbt den Standort und zeigt Ansiedlungs- und Fördermöglichkeiten auf
3. Unternehmen siedelt sich in einem der kommunalen Gewerbegebiete der Stadt an
4. Der/Die Tippgeber(in) erhalten eine Provision in Höhe von X% des Kaufpreises für das Gewerbegrundstück oder einen Fixbetrag.

#### Controlling:

Die Stadtvertretung erhält 1/2 jährlich einen Bericht, wie viele Personen Unternehmen vorgeschlagen haben und wie der aktuelle Stand ist. Gründe für eine Nichtansiedlung sollen gesammelt und analysiert werden und in zukünftige Planungen mit einfließen.

#### Ausschluss:

Ausgeschlossen sind Personen aus der Verwaltung, Inhaber / Geschäftsführung und Familienangehörige des Inhaber und der Geschäftsführung des Unternehmens, beauftragte Personen / Unternehmen die für ein Unternehmen einen Standort suchen (z.B. Architekten,

Ingenieure, Projektentwickler) sowie regionale Ansiedlungsagenturen (WFG, Invest MV, Makler).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel sind dem Bereich Stadtmarketing zu entnehmen.

**Anlagen:**

Antrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**SPD Fraktion**  
Stadtvertretung Grevesmühlen

## **Antrag der SPD Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen**

---

### **Beschlussantrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Einführung eines Prämienmodells für die Vermarktung von kommunalen Gewerbeflächen für alle natürlichen Personen möglich ist.

### **Begründung:**

Das lokale Wachstum der Wirtschaft in Grevesmühlen ist beschränkt und kann nur geringe Impulse für die Schaffung weiterer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze bieten. Signifikante externe Impulse sind in den letzten Jahren ausgeblieben, so daß sich die Zahl der Arbeitsplätze vor allem im produzierenden Gewerbe nicht steigern konnte.

Einen besonderen negativen Effekt ereilte die Stadt mit der Schließung von Baltic Elektronik und dem Wegfall von rund 120 Arbeitsplätzen. Erhoffte wirtschaftliche Belebungen in Form von Ansiedlungen durch die Aktivitäten der MV Werften in Wismar sind bisher ausgeblieben.

Zwar ist die Arbeitslosenquote auf einem der niedrigsten Stände der letzten 20 Jahre, doch ist dieses vor allem durch eine steigende Anzahl von Pendler getrieben.

Werbewirksame kommunale Vermarktungsaktivitäten sind nicht bekannt und die Verknüpfung mit der WFG NWM oder anderen Akteuren (z.B. Invest in MV) zeigen bisher keine nennenswerten Resultate um externe Unternehmen anzusiedeln.

Die Suche nach Unternehmen/Investoren, welche sich Erweitern wollen, einen neuen oder weiteren Standort suchen ist schwierig. Meistens kennen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens die Unternehmen am besten. Dieses Potenzial sollten genutzt werden, in dem den Personen, welche entsprechende Hinweise liefern, bei positiven Vertragsabschluss eine Prämie ausgezahlt werden.

Mögliche Vorgehensweise:

1. Die Person (Tippgeber)sendet an die Stadt Grevesmühlen den Unternehmensnamen mit Ansprechpartner und der Begründung, warum es Investieren /Erweitern / Ansiedeln will/muß.
2. Verwaltung nimmt Kontakt mit dem Unternehmen auf, bewirbt den Standort und zeigt Ansiedlungs- und Fördermöglichkeiten auf
3. Unternehmen siedelt sich in einem der kommunalen Gewerbegebiete der Stadt an
4. Der/Die Tippgeber(in) erhalten eine Provision in Höhe von X% des Kaufpreises für das Gewerbegrundstück oder einen Fixbetrag.

Controlling:

Die Stadtvertretung erhält 1/2 jährlich einen Bericht, wie viele Personen Unternehmen vorgeschlagen haben und wie der aktuelle Stand ist.

Gründe für eine Nichtansiedlung sollen gesammelt und analysiert werden und in zukünftige Planungen mit einfließen.

Ausschluss:

Ausgeschlossen sind Personen aus der Verwaltung, Inhaber / Geschäftsführung und Familienangehörige des Inhaber und der Geschäftsführung des Unternehmens, beauftragte Personen / Unternehmen die für ein Unternehmen einen Standort suchen (z.B. Architekten, Ingenieure, Projektentwickler) sowie regionale Ansiedlungsagenturen (WFG, Invest MV, Makler).

**Finanzierung:**

Die finanziellen Mittel sind dem Bereich Stadtmarketing zu entnehmen.

gez.  
Stefan Baetke  
Fraktionsvorsitzender der SPD Fraktion